



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

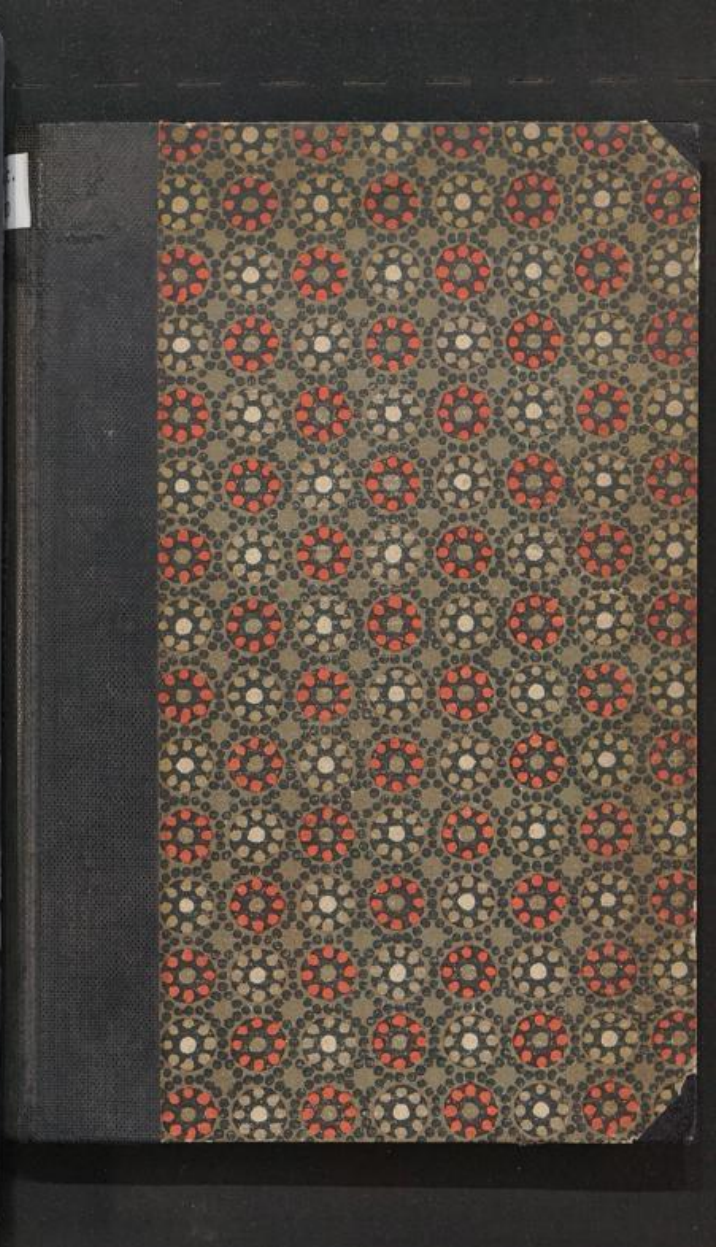
**DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"**

### **Die Kolonien der europäischen Mächte und der Vereinigten Staaten von Amerika**

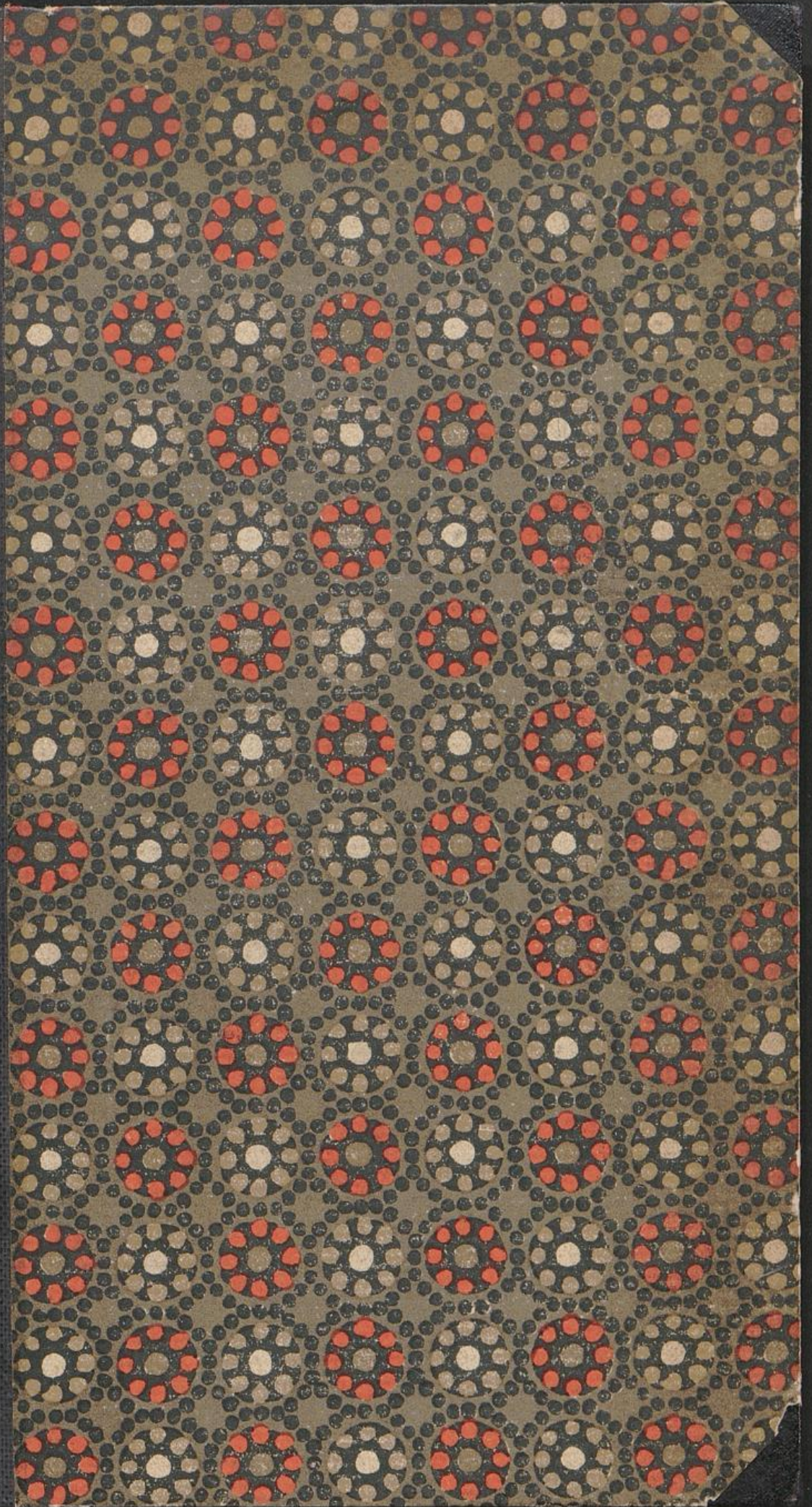
**Deutsche Kolonialgesellschaft <Berlin> / Abteilung**

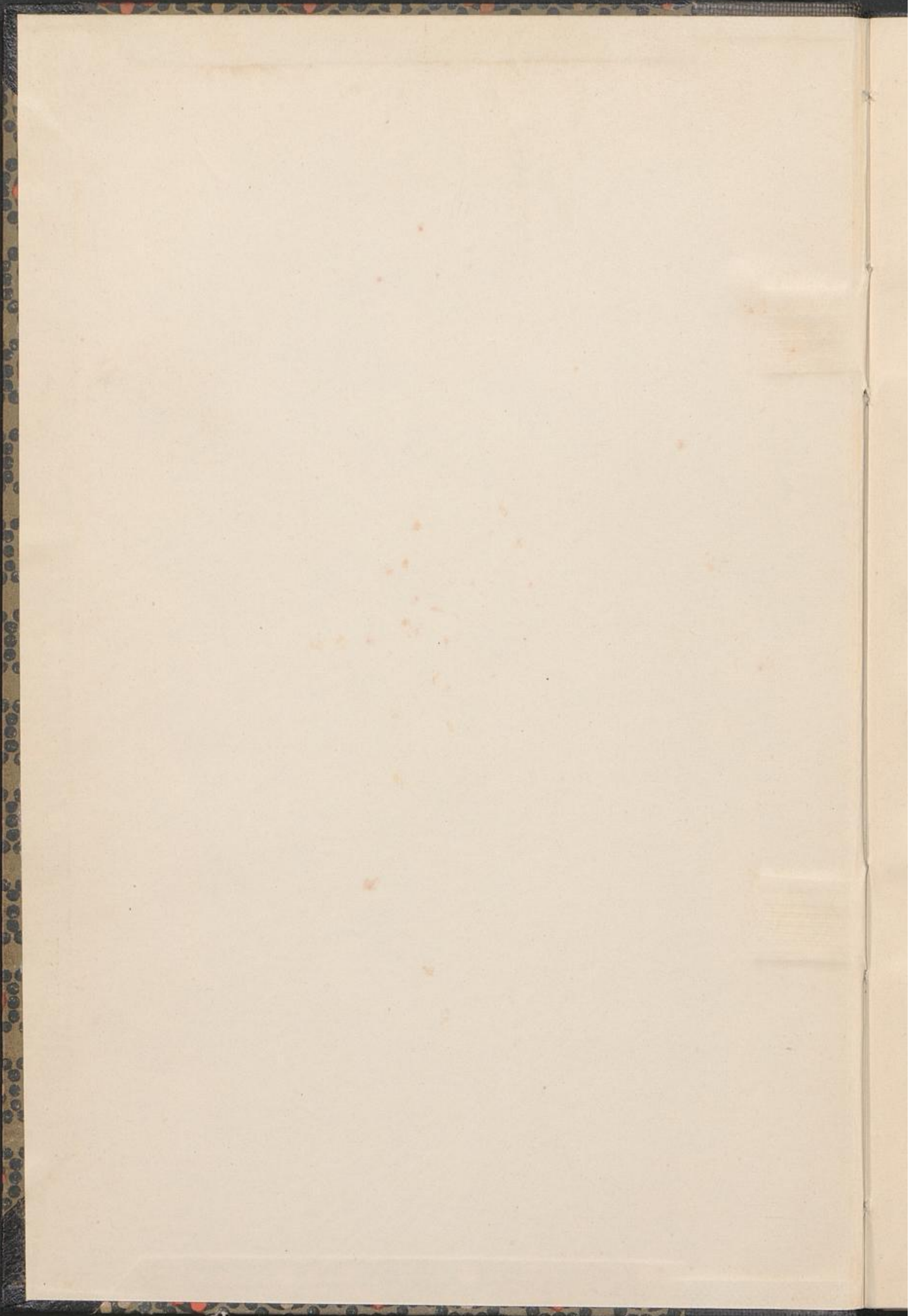
**Berlin, 1915**

**urn:nbn:de:gbv:46:1-12124**



10





IX c. 4000



DIE KOLONIEN  
DER EUROPÄISCHEN MÄCHTE  
UND  
DER VEREINIGTEN STAATEN  
VON AMERIKA

STATISTISCHE DARSTELLUNG  
MIT 4 KARTEN

HERAUSGEGEBEN VON DER  
DEUTSCHEN KOLONIALGESELLSCHAFT BERLIN

2. AUFLAGE



*1915: 1159*

*IX.c. 4000*

BERLIN 1915

IN KOMMISSION BEI DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)

Druck von J. J. Augustin in Glückstadt und Hamburg.

## Inhaltsverzeichnis.

Literaturverzeichnis .....	4
Einleitung .....	5
Britische Kolonien .....	7
Das Kaiserreich Indien .....	26
Ägypten .....	38
Ägyptischer Sudan .....	47
Französische Kolonien.....	50
Niederländische Kolonien .....	74
Portugiesische Kolonien .....	80
Spanische Kolonien .....	87
Belgischer Kongo .....	90
Italienische Kolonien .....	93
Dänische Kolonien .....	96
Kolonien der Vereinigten Staaten von Amerika.....	97
Deutsche Kolonien .....	102
Namensverzeichnis .....	118

## Anhang.

- Statistik der Rohprodukteneinfuhr in Deutschland
- Karte 1: Übersicht des britischen, spanischen und portugiesischen Kolonialbesitzes
- Karte 2: Übersicht des deutschen, belgischen und französischen Kolonialbesitzes
- Karte 3: Übersicht des niederländischen und dänischen Kolonialbesitzes
- Karte 4: Übersicht des Kolonialbesitzes Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika.

1\*

## Literatur.

- The Statesman's Yearbook, statistical and historical annual of the states of the world for the year 1914;
- The Colonial Office List, 1914;
- Statistiques des Finances des Colonies Françaises, Ministère des Colonies;
- Statistiques du Commerce des Colonies Françaises, Ministère des Colonies;
- Arthur Girault, Principes de Colonisation et de Législation Coloniale, Paris 1914;
- Mouvement Géographique, Journal Populaire des Sciences Géographiques, Bruxelles;
- L'Afrique Française, Bulletin Mensuel du Comité de l'Afrique Française et du Comité du Maroc, Paris;
- La Quinzaine Coloniale, Paris;
- Reichstagsdenkschrift vom 9. Februar 1914;
- Berichte über Handel und Industrie, zusammengestellt im Reichsamt des Innern, Bd. XX Heft 3;
- Otto Hübner's Geographisch-Statistische Tabellen aller Länder der Erde;
- Deutsche Kolonialzeitung, herausgegeben von der Deutschen Kolonialgesellschaft;
- Otto Jöhlinger: Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Kolonien.

## Einleitung.

Der große Weltkrieg, in dem wir uns zur Zeit befinden, wird eine gewaltige Umgestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen und voraussichtlich auch eine Veränderung des Besitzstandes an Kolonien für die kriegführenden Mächte mit sich bringen.

Dieser Umstand hat den Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft veranlaßt, als Unterlage zur Beurteilung der nach dem Kriege eintretenden Probleme und Besitzverschiebungen eine Darstellung der gegenwärtigen Kolonien der Kulturländer nebst einer knapp gefaßten geschichtlich-statistischen Übersicht für ihre Mitglieder in die Wege zu leiten.

Der Wichtigkeit unseres überseeischen Handels Rechnung tragend, der 1913 den Betrag von 20.868 Milliarden M. erreichte und der in den ersten sechs Monaten des Jahres 1914 noch eine stark steigende Tendenz aufwies, ließ es angezeigt erscheinen, der Statistik der Kolonien eine solche der Einfuhr unserer wichtigsten Rohprodukte in Deutschland anzufügen, aus der ersichtlich sein soll, auf welche Herkunftsländer sich die Einfuhr verteilt und inwieweit die Kolonien, und besonders unsere eigenen, daran beteiligt sind.

Die statistischen Daten stützen sich möglichst auf amtliches Material, und es ist Bedacht darauf genommen, fremde Maße, Gewichte und Geldsorten zur Herbeiführung einer Vergleichsmöglichkeit einheitlich zu gestalten, indem sie in die entsprechenden deutschen Werte umgewandelt wurden.

Beginnend mit Großbritannien, das den weitaus größten Kolonialbesitz aufweist, wendet sich die Darstellung Indien und Ägypten zu; es folgen die Kolonien Frankreichs, einschließlich Algier, Tunis und Marokko, der Niederlande, Portugals, Spaniens, Belgiens, Italiens, Dänemarks, der Vereinigten Staaten von Amerika sowie endlich Deutschlands.

Eine jeder einzelnen Gruppe vorgesezte Einleitung gibt einen geschichtlichen Überblick und allgemeinen Aufschluß über die Verwaltung und administrative Einteilung der Kolonien.

Daran schließen sich die Tabellen und das statistische Material, mit den Angaben über Flächeninhalt, Bevölkerung, Finanzen und Handel.

Die Handelsstatistik wird vervollständigt durch Aufzählung der hauptsächlichsten Ausführprodukte und ihres Wertes. Eine Wiedergabe der vorhandenen Eisenbahnlinien beschließt die Statistik.

Zur Orientierung über die Lage der Kolonien sind vier Weltkarten beigegeben, in welchen die Besitzungen der betreffenden Staaten besonders hervorgehoben sind. Zur größeren Übersichtlichkeit erfolgte die Gruppierung in der Weise, daß eine Karte den deutschen, belgischen und französischen, eine zweite den niederländischen und dänischen, eine dritte den britischen, spanischen und portugiesischen Kolonialbesitz und die vierte die Kolonien Italiens und der Vereinigten Staaten zeigt.

Berlin im April 1915.

## Britische Kolonien.<sup>1)</sup>

Die britischen Kolonien können wie folgt eingeteilt werden:

1. Kolonien mit verantwortlicher Regierung, jetzt bekannt unter der Bezeichnung Dominions, in welchen die Krone sich nur ein Veto über die Gesetzgebung vorbehält und der Staatssekretär für die Kolonien keine Macht über irgend einen Staatsbeamten hat, außer über den Gouverneur. In allen Angelegenheiten, welche die innere Verwaltung einer solchen Kolonie angehen, wird der Gouverneur von Ministern beraten, die den durch das Gesetz eingesetzten Körperschaften verantwortlich sind. Diese Kolonien zerfallen nach ihrer Verfassung in zwei Gruppen:

- a. Dominion Kanada, Dominion Neuseeland, Südafrikanische Union, Neufundland.
- b. Das australische Gemeinwesen und seine sechs Staaten: Neu-Süd-Wales, Victoria, Queensland, Süd-Australien, West-Australien, Tasmanien. (Das Northern Territory und Papua werden von dem Gemeinwesen verwaltet.)

2. Kolonien ohne verantwortliche Regierung, die von Staatsbeamten verwaltet werden, welche unter der Aufsicht des Staatssekretärs der Kolonien stehen; und die Schutzgebiete, die unter der gleichen Aufsicht stehen.

- a. Kolonien, die ein gewähltes Parlament und einen ernannten gesetzgebenden Rat besitzen:  
Bahamas, Barbados, Bermuda.
- b. Kolonien, die einen zum Teil gewählten gesetzgebenden Rat besitzen, dessen Verfassung eine Majorität von beamteten Mitgliedern nicht vorsieht:  
British Guyana.  
Die Insel Cypern hat eine ähnliche Verfassung.

---

<sup>1)</sup> S. Karte 1.

- c. Kolonien, die einen zum Teil gewählten gesetzgebenden Rat besitzen, dessen Verfassung eine Majorität von beamteten Mitgliedern vorsieht:

Fidji, Jamaica, Malta, Mauritius.

- d. Kolonien und Schutzgebiete, die einen von der Krone ernannten gesetzgebenden Rat besitzen:

Britisch Honduras,	Nyassaland-Schutzgebiet,
Ceylon,	St. Lucia,
Ostafrikanisches Schutzgebiet,	St. Vincent,
Falklandinsel,	Seychellen,
Gambien,	Sierra Leone,
Goldküste,	Süd-Nigerien,
Grenada,	Straits Settlements,
Hongkong,	Trinidad.

In allen oben genannten Räten, außer in Britisch Honduras, sieht die Verfassung eine Majorität von beamteten Personen vor.

Die gesetzgebenden Räte von Gambien, Sierra Leone und Süd-Nigeria haben das Recht der Gesetzgebung für die folgenden Schutzgebiete:

Das Schutzgebiet Gambien, das Schutzgebiet Sierra Leone und das Schutzgebiet Süd-Nigeria.

- e. Kolonien und Schutzgebiete ohne gesetzgebenden Rat:

Ashanti,	Bechuanaland, Schutzgebiet
Basutoland,	Gibraltar
Nord-Nigerien	Swasiland,
Nördliche Territorien der	Uganda
Goldküste,	Weihaiwei,
St. Helena	Inseln, die unter der Western
Somaliland	Pacific High Commission
	einbegriffen sind.

Die Gebiete in Südafrika, die der Aufsicht der British South Africa Company unterstehen, sind in der obigen Einteilung nicht enthalten.

Der größere Teil des britischen Kolonialreichs ist erst innerhalb verhältnismäßig später Zeit erworben worden, obgleich der erste Versuch einer kolonisatorischen Besiedlung, von Sir Humphrey Ward in Neufundland, schon 1583 gemacht wurde. Am Schluß des 17. Jahrhunderts besaß das britische Reich außer den Neu-Englischen Staaten nur St. Helena, zwei dem Sklavenhandel dienende Stationen an der

Küste von Gambien und der Goldküste, die Bermuda-Inseln, Jamaica, Barbados und mehrere kleinere westindische Inseln, New-Brunswick, Nova Scotia und die Prince Edward Insel auf dem amerikanischen Kontinent. Bis zu den großen Kriegen, welche die zweite Hälfte des 18. Jahrh. kennzeichnen, machte es nur geringe Fortschritte im Landerwerb. Die neu-englischen Staaten und die stetig zunehmende Geschäftstätigkeit der East-India Company gewährten der kolonialisatorischen Energie Englands ein genügendes Betätigungsfeld; als aber der siebenjährige Krieg den Konflikt mit Nordamerika und Indien herbeiführte, begann es sich mit voller Kraft der kolonialisatorischen Ausbreitung zuzuwenden. Nach dem Frieden von 1815 sah es sich im Besitz des größten Teils von Westindien, Südafrika und einer freien Hand in Indien, Nordamerika und dem Stillen Ozean. Während der Regierung der Königin Viktoria besetzte es Natal, Britisch Bechuanaland, Basutoland und den Transkei, Zululand, Britisch Kolumbien und die großen nordwestlichen Territorien des Dominions Kanada, sowie Australien, Neuseeland und Tasmanien, Britisch Neu-Guinea und Nord-Borneo. Es erwarb gleichfalls durch Abtretung Hongkong, Labuan, Lagos, den größten Teil der Goldküste und Fidji und durch Verträge Cypren und das Nigerbecken, außer zahllosen kleineren Besitzungen. Im Jahre 1890 erhielt das Reich in Afrika einen ungeheuren Zuwachs durch Abmachungen mit Deutschland, Frankreich und Portugal gelegentlich der Festlegung der Grenzen ihrer verschiedenen Besitzungen und Machtsphären in diesem Kontinent und besitzt nunmehr unanfechtbare Rechte über 6 500 000 qkm<sup>1)</sup> von den 30 420 000 qkm, die Afrika enthält. 1895 wurde das Amatongaland, jetzt ein Teil von Natal, zu einem Schutzgebiet erklärt. Zwischen 1895 und 1898 wurden große Länderstrecken innerhalb der britischen Machtsphäre besetzt. 1898 wurde Weihaiwei von China gepachtet und Britisch Kowloon ausgedehnt. 1899 wurden durch eine Abmachung mit Deutschland einige der Salomoinseln der britischen Machtsphäre einverleibt. Der Oranjefreistaat und der Transvaal wurden 1900 annektiert. In demselben Jahre wurde Tonga in der westlichen Südsee unter britischen Schutz gestellt und die Cook Inseln, Savage Island und mehrere andere kleine Inseln annektiert.

Der britische Schutz erstreckt sich auf alle Teile des malaischen Archipels, die nicht zu Siam gehören, und die verschiedenen Staaten

<sup>1)</sup> Die engl. □ Meile ist mit 2,6 qkm berechnet.

### Die Kolonien der europäischen Mächte.

werden nach dem Rat britischer Residenten oder Ratgeber verwaltet.

Mit Einschluß von Indien umfaßt das britische Reich gegenwärtig 28 600 000 qkm oder das 91 fache des Mutterlandes. Der Flächeninhalt des Kolonialreichs allein beträgt das 80 fache des Vereinigten Königreichs und die Bevölkerung wird auf über 55 Millionen geschätzt.

Von dem gesamten Flächeninhalt von nahezu 26 Mill. qkm umfassen die Kolonien mit eigener Regierung ungefähr 18 200 000 qkm mit einer Bevölkerung von 15 Mill., so daß derjenige Flächeninhalt, der unter der unmittelbaren Autorität des Mutterlandes steht, sich auf 7 800 000 qkm beläuft mit einer Bevölkerung von ungefähr 12 Mill., ausschließlich der nicht zahlenmäßig festgestellten Bevölkerung von Afrika. Mit Ausnahme von 936 000 qkm befindet sich dieses ganze Land in Afrika.

Bei der geringen Bevölkerungszahl im Verhältnis zu dem ungeheuren Areal weisen die Kolonien begreiflicherweise nur wenige Großstädte auf und obgleich es in Kanada, Australien und Kapland einige bedeutende Industrien gibt, bestehen die Produkte hauptsächlich aus Rohstoffen. Die Häufung der Bevölkerung Australiens in den vier Großstädten Melbourne, Sydney, Adelaide und Brisbane ist sehr auffällig; über ein Drittel der gesamten Bevölkerung des australischen Kontinents drängt sich hier zusammen. Dies beruht wohl hauptsächlich auf der Entwicklung des Außenhandels von Australien, der sich in diesen Städten konzentriert.

In den Kolonien mit eigener Regierung ist nicht nur für eine elementare Schulbildung, sondern auch für den mittleren und höheren Schulunterricht gesorgt. In allen ist der elementare Schulunterricht obligatorisch und meist auch frei. Es ist ferner ausgiebig gesorgt für sekundären und technischen Unterricht und eine höhere Ausbildung durch die Errichtung folgender staatlich anerkannter, reich dotierter Universitäten, die zur Erteilung von Doktorgraden berechtigt sind: Mc Gill College und King's College, Montreal; Trinity College, Toronto und Bishop's College, Quebec; Laval University, Quebec; die Universitäten Sydney, Melbourne, Adelaide und New Zealand und die Universität des Cape of Good Hope, sowie viele andere Colleges in Canada und Australien.

Auch in den anderen Kolonien ist die Schulbildung nicht vernachlässigt worden, obgleich bei den geringeren zur Verfügung stehenden Mitteln und der in den meisten Fällen gemischten Bevöl-

kerung das auf diesem Gebiet Erreichte hinter den begünstigteren Kolonien zurücksteht.

Es bestehen regelmäßige und gute Postdampferverbindungen mit allen Kolonien. Mauritius und die Seychellen sind im Nov. 1893, Labuan und Nord-Borneo 1894 und St. Helena 1899 an das Welt-Kabelnetz angeschlossen worden und das Pazifische Kabel, das am 8. Dez. 1902 dem Verkehr übergeben wurde, verbindet die Fidji-Inseln mit Canada und Australien, so daß alle Kolonien mit dem Weltkabelnetz verbunden sind außer die Falklandsinseln und Papua.

Der Außenhandel Englands und seiner Kolonien stellte sich in den Jahren 1903—12 wie folgt: (Einfuhr und Ausfuhr)

	Vereinigtes Königreich Mk.	Kolonien Mk.
1903. . . . .	18 059 469 220 . . . . .	10 706 700 180
1904. . . . .	18 441 078 980 . . . . .	10 995 421 000
1905. . . . .	19 432 328 880 . . . . .	11 093 154 940
1906. . . . .	21 371 326 360 . . . . .	12 535 284 260
1907. . . . .	23 275 702 180 . . . . .	14 138 930 180
1908. . . . .	21 593 620 160 . . . . .	12 939 293 660
1909. . . . .	21 884 602 460 . . . . .	13 873 803 400
1910. . . . .	24 248 063 820 . . . . .	12 528 073 160
1911. . . . .	24 740 719 180 . . . . .	13 667 866 520
1912. . . . .	26 872 035 220 . . . . .	15 500 373 140

Die Ausfuhr nach und die Einfuhr aus britischen Besitzungen einschließlich Indien beträgt  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{5}$  des gesamten Handels des Vereinigten Königreichs.

Seit 1870 sind die Reichstruppen allmählich aus allen Kolonien mit eigener Regierung zurückgezogen worden, und die Landesverteidigung dieser Kolonien beruht jetzt mit Ausnahme der Garnisonen in den Marinestationen Halifax (Nova Scotia) und Kapstadt ganz auf lokalen Truppen. Von den anderen Kolonien besitzen Gibraltar, Malta, Mauritius, Sierra Leone, Ceylon, Straits Settlements, Hongkong, Jamaica und Bermuda Garnisonen und auf Cypern ist eine Kompagnie eines britischen Regiments stationiert. Die Verteidigung zur See beruht hauptsächlich auf der Reichsflotte, die aber jetzt von den Kolonien mit eigener Regierung wesentliche Unterstützung erhält. Marine-Stationen befinden sich in Simons Bai, Bermuda, Halifax, Malta, Gibraltar, Hongkong und Ascension.

Der Zusammenschluß des britischen Reiches wurde 1898 gefördert durch die Einführung des Groschenposttarifs zwischen den meisten der Großbritannien angehörenden Länder, der am Weihnachtstage in Kraft trat. Dieser Schritt war das Ergebnis einer im Juni und Juli 1898 in London abgehaltenen Postkonferenz und war hauptsächlich durch Kanada angeregt worden. In derselben Konferenz wurde auch eine Herabsetzung des Paketportos zwischen dem Vereinigten Königreich und vielen seiner Kolonien beschlossen und trat am 1. Jan. 1899 in Kraft.

1899 brach in Südafrika der Krieg aus. Australien und Kanada entsandten große Kontingente, um an dem Krieg Teil zu nehmen. Der Frieden wurde 1902 geschlossen.

1900 nahm das britische Parlament die Australian Commonwealth Constitution Akte an und am 1. Jan. 1901 wurden sämtliche Kolonien des australischen Kontinents nebst Tasmanien zu einem sich selbst regierenden Gemeinwesen vereinigt. Ihre K. H. der Herzog und die Herzogin von York besuchten 1901 den Staat, und der Herzog eröffnete die erste Sitzung des Parlaments.

Chamberlain bekleidete das Amt des Staatssekretärs der Kolonien über acht Jahre, länger als irgend einer seiner Vorgänger außer Lord Bathurst (1812—1827). Seine Aufmerksamkeit war von Anfang bis zu Ende hauptsächlich auf die Angelegenheiten in Südafrika gerichtet, von den schwierigen und heiklen Verhandlungen an, die sich aus dem Jameson-Raubzug ergaben, bis zu den zahllosen Problemen, die mit der Schöpfung der neuen Kolonien zusammenhingen. In Westafrika zeichnete sich eine Verwaltung aus durch die Erwerbung der Gebiete der Royal Niger Company und den Bau der Eisenbahnen in Sierra Leone, an der Goldküste und in Lagos, welche eine bedeutende Erweiterung der Sphäre der britischen Handeltätigkeit zur Folge haben werden. Westindien hatte in dieser Zeit unter allerhand Mißgeschick zu leiden, aber die dringendsten Bedürfnisse wurden durch Reichszuschüsse befriedigt und der Abschluß der Zuckerprämienkonvention sowie die Bemühungen, mit Hilfe eines landwirtschaftlichen Kommissars das Land und seine Erzeugnisse rationeller auszubeuten, haben eine erhebliche Besserung herbeigeführt. In den östlichen Kolonien wurde eine große Anzahl von wichtigen öffentlichen Bauten in Angriff genommen und ein Hafen an der chinesischen Küste bei Weihaiwei erworben. In Cypren, wo seit der britischen Okkupation im Jahre 1878 keine wichtigen öffentlichen Bauten unternommen worden waren, wurde mit dem Bau eines

Hafens in Famagusta und einer Eisenbahn von dort nach Nicosia begonnen. Daneben ist zu erwähnen die Gründung von Schulen für Tropenmedizin in London und Liverpool, welche die Malaria und andere Krankheiten so erfolgreich bekämpft haben, daß in den Gesundheitsverhältnissen der tropischen Kolonien, besonders in Westafrika, eine sehr merkbare Besserung eingetreten ist.

Als A. Lyttleton das Amt des Staatssekretärs übernahm, waren die südafrikanischen Kolonien noch vollauf damit beschäftigt, die Folgen des Krieges zu beseitigen. Die Anleihefonds wurden rasch verzehrt, um den verschiedenen Ansprüchen zu genügen und das Land zu beruhigen. Im Febr. 1904 erließ das Transvaal Legislative Council eine Verordnung, um die Einfuhr chinesischer Arbeitskräfte nach den Goldminen zu regeln. Die Verordnung erregte ziemlich lebhaften Widerspruch, insbesondere wegen der Vorschriften über Unterbringung der Arbeiter. Im Mai wurde ein diesbezüglicher Vertrag mit China abgeschlossen und sofort mit der Einschiffung von Arbeitern begonnen. Aus verschiedenen Gründen wurde jedoch schließlich der Versuch aufgegeben und das Anwerben von Arbeitern hörte 1906 auf. Alle angeworbenen Arbeiter sind jetzt nach China zurückbefördert worden.

Eine Schwierigkeit, die seit über einem Jahrhundert zu fast beständigen Streitigkeiten Anlaß gegeben hatte, wurde durch eine französisch-englische Abmachung über Neufundland behoben. In Anbetracht anderweitiger Konzessionen verzichtete Frankreich auf seinen Anspruch auf die Vertragsküste und räumte den Neufundländern gleiche Rechte auf die Fischerei ein.

Im Jahr 1902 machte sich eine Bewegung geltend, die, wie man hofft, die Produktion der britischen Kolonien heben und deren Wert für das Mutterland erheblich steigern wird. Die Vereinigten Staaten exportieren gegenwärtig Baumwolle im Werte von täglich ungefähr 4 Millionen Mk. Der zunehmende Bedarf, im Verein mit den schwankenden Preisen, lassen es für England höchst erwünscht erscheinen, eigene koloniale Bezugsquellen zu besitzen. 1902 hat sich eine Gesellschaft (British Cotton Growers Association) konstituiert, um den Bau von Baumwolle in verschiedenen Teilen des Reichs zu fördern; sie erhielt 1904 den Royal Charter. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Produkt, an dem 3 Millionen der Bevölkerung Großbritanniens direkt und fast die gesamte Bevölkerung indirekt interessiert sind, mit der Zeit zum großen Teil in britischen Kolonien erzeugt werden wird.

Bei der Bildung des liberalen Kabinetts am Schluß des Jahres 1905 wurde der Earl of Elgin Staatssekretär. Am 20. Dez. beschloß die britische Regierung die Einfuhr von Chinesen nach Transvaal zu verbieten. Im Dez. 1906 wurde Transvaal eine eigene Regierung gewährt und die erste Sitzung des neuen Parlaments wurde 1906 eröffnet. In demselben Jahr erhielt auch der Oranje-Freistaat eine eigene Regierung und veranstaltete seine ersten Wahlen im November.

Im April 1909 wurde die von dem Nationalkonvent der süd-afrikanischen Union entworfene Verfassung veröffentlicht. Sie verfügte, daß sich die Kolonien oder je zwei derselben innerhalb eines Jahres nachdem die Unionsakte durch das britische Parlament angenommen worden war, zu einem gemeinsamen Staatswesen verbinden sollten. Am 20. Sept. 1909 wurde die Akte durch das Parlament angenommen und vom König bestätigt. Das erste Parlament der Union trat im November zusammen. Es sollte ursprünglich durch den jetzigen König, damaligen Prinzen von Wales, eröffnet werden; jedoch mußte hiervon infolge des Todes König Eduards VII. Abstand genommen werden. Statt dessen begab sich S. K. H. der Herzog von Connaught im Auftrage des Königs nach Südafrika.

Am 10. März 1909 wurde in Bangkok ein Vertrag unterzeichnet, demzufolge die Regierung von Siam der englischen Regierung alle Rechte auf die Staaten Kedah, Perlis, Kelantan und Trengganu übertrug. Die britische Machtsphäre in dem Malayischen Archipel erhielt dadurch einen Zuwachs von 39 000 qkm. (Entnommen der Colonial Office List 1914).

Tabellen.

## Allgemeine Statistik der Dominions,

	Flächen- inhalt qkm**	Bevölkerung (1913)	Einkommen (1912) M.	Ausgaben (1912) M.	Schuld 31. Dez. 1912 M.
<b>Europa:</b>					
Gibraltar . . . . .	4,9	18,446 <sup>7</sup>	2,114,760	1,632,260	—
Malta <sup>3</sup> . . . . .	305,5	216,617 <sup>2</sup>	8,840,700	8,551,620	1,581,620 <sup>1</sup>
Cypern <sup>3</sup> . . . . .	9,318,4	274,108 <sup>27</sup>	6,693,700	5,173,220	5,384,540
Gesamtsumme für Europa	9,628,8	509,171	17,649,160	15,357,100	6,966,160
<b>Asien:</b>					
Ceylon . . . . .	65,993,2	4,110,567	66,875,100	60,888,240	122,614,540
Hongkong <sup>6</sup> . . . . .	1,053 <sup>31</sup>	460,000 <sup>2</sup>	16,276,180 <sup>28</sup>	14,330,060	29,714,660
Weihaiwei . . . . .	741	150,000 <sup>11</sup>	158,340	290,760	—
Straits Settle- ments . . . . .	4,238	728,635 <sup>2</sup>	30,129,340	21,688,580	138,277,440
Verein. Malayi- sche Staaten . . . . .	71,515,6	1,038,000 <sup>11</sup>	99,511,260	72,311,140	—
<i>Malayische Schutzgebiete:</i>					
Kedah . . . . .	9,880	260,000	4,772,420	4,289,020	6,347,900
Kelantan . . . . .	15,262	286,752 <sup>27</sup>	1,249,900	1,553,080	383,320
Perlis . . . . .	780 <sup>11</sup>	33,000 <sup>11</sup>	338,380	341,280	1,155,000
Trengganu . . . . .	15,000 <sup>2</sup>	150,000 <sup>2</sup>	—	—	—
Johore . . . . .	23,400 <sup>2</sup>	180,632 <sup>27</sup>	10,146,820	7,539,940	24,426,700
Nord-Borneo . . . . .	80,875 <sup>6</sup>	208,183 <sup>27</sup>	3,519,320	2,136,600	—
Brunei <sup>34</sup> . . . . .	10,400	21,718 <sup>27</sup>	255,340	185,060	933,340
Sarawak . . . . .	109,200 <sup>2</sup>	500,000 <sup>2</sup>	3,550,960	2,919,560	—
Gesamtsumme für Asien	408,338,4	8,127,487	236,783,360	188,473,320	334,052,500
<b>Afrika:</b>					
Ascension . . . . .	88,4	—	—	—	—
Südafrikan. Union <sup>3</sup> . . . . .	1,230,060	5,973,394 <sup>27</sup>	349,311,460	344,082,520	2,355,393,520
Basutoland <sup>3, 35</sup> . . . . .	30,461,6	404,507 <sup>27</sup>	3,230,240	3,017,300	—
Bechuanaland . . . . .	715,000	125,350 <sup>27</sup>	1,242,280	1,247,860	—
Schutzgebiet <sup>3, 35</sup> . . . . .	16,993,6	99,959 <sup>27</sup>	1,168,740	1,170,860	2,000,000
Swaziland <sup>3, 35</sup> . . . . .	1,872	378,427	13,914,200	13,125,300	25,813,800
Mauritius etc. <sup>14</sup> . . . . .	406,2	23,507	633,740	774,140	277,500
Seychellen . . . . .	104	3,722 <sup>2</sup>	200,840 <sup>17</sup>	188,980	—
Sierra Leone und Schutzgebiet . . . . .	80,600	1,403,132	11,197,100	10,488,340	24,960,960
Gambien . . . . .	9,409,4	138,401 <sup>2</sup>	1,924,440	1,626,800	—
Goldküste . . . . .	208,611	1,501,793 <sup>27</sup>	2,461,700	23,141,820	49,382,360
Süd-Nigerien . . . . .	208,000	8,000,000	44,708,240	42,209,860	165,351,300
Nord- Nigerien <sup>22</sup> . . . . .	666,120	9,611,941	12,479,860 <sup>20</sup>	14,310,640	32,170,000
Nyassaland Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	103,482,6	1,021,651	2,565,460	2,327,220	100,000 <sup>4</sup>
Nord- Rhodesien <sup>30</sup> . . . . .	754,000	826,253	2,452,360 <sup>26</sup>	3,776,120 <sup>26</sup>	—
Süd- Rhodesien . . . . .	386,295	771,077 <sup>27</sup>	15,156,920	17,695,720	—
Übertrag	4,411,503,8	30,283,114	462,647,580	479,183,480	2,655,449,440

**Kronkolonien und Schutzgebiete Großbritanniens.\***

Einfuhr 1912 aus:		Ausfuhr 1912 nach		
Großbritannien	Insgesamt	Großbritannien	Insgesamt	
M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	<b>Europa:</b>
22,595,980	52,291,320	917,900	19,553,120	Gibraltar
3,385,060	12,046,900	4,831,220	14,579,760	Malta <sup>3</sup>
				Cypern <sup>3</sup>
25,981,040	64,338,220	5,749,120	34,132,880	Gesamtsumme für Europa
				<b>Asien:</b>
67,998,720	242,666,660 <sup>9</sup>	130,341,580	265,273,200 <sup>10</sup>	Ceylon
—	—	—	—	Hongkong <sup>6</sup>
—	—	—	—	Weihaiwei
109,054,800	1,050,091,040	199,285,900	875,300,440	Straits Settlements
19,728,740	188,180,180	101,446,760	361,606,440	Verein. Malayische Staaten
—	—	—	—	<i>Malayische Schutzgebiete:</i>
—	6,369,780	—	3,569,580	Kedah
—	—	—	—	Kelantan
—	—	—	—	Perlis
—	—	—	—	Trengganu
—	12,777,840	—	13,281,980	Johore
—	—	—	—	Nord-Borneo
—	16,151,100	—	20,231,220	Brunei <sup>34</sup>
				Sarawak
196,782,260	1,516,236,600	431,074,240	1,539,262,860	Gesamtsumme für Asien
				<b>Afrika:</b>
—	—	—	—	Ascension
417,019,400 <sup>32</sup>	776,779,200 <sup>16</sup>	1,118,908,980 <sup>33</sup>	1,259,484,380 <sup>16</sup>	Südafrikan. Union <sup>3</sup>
—	—	—	—	Basutoland <sup>3, 35</sup>
—	—	—	—	Bechuanaland
—	—	—	—	Schutzgebiet <sup>3, 35</sup>
15,425,640	43,501,640	5,955,540	51,146,600	Swaziland <sup>3, 35</sup>
465,080	1,535,340	224,100	2,326,740	Mauritius etc. <sup>14</sup>
760,400	834,980	107,320 <sup>19</sup>	123,000	Seychellen
18,240,280	28,497,280	5,454,700	30,815,080	St. Helena
5,397,920	15,137,060	1,012,820	14,703,440	Sierra Leone u. Schutzgebiet
52,458,640	80,466,440	53,619,460	86,156,040	Gambien
87,967,360	128,612,020	57,013,660	121,794,120	Goldküste
6,712,560	15,985,500	15,423,800	19,484,820	Süd-Nigerien
4,444,700	6,447,840	3,458,160	4,970,280	Nord-Nigerien <sup>22</sup>
1,726,580	3,713,540	—	1,498,720	Nyassaland
30,654,820	54,475,440	54,137,460	62,789,380	Schutzgebiet <sup>3</sup>
641,273,380	1,155,986,280	1,315,316,000	1,655,292,600	Nord-Rhodesien <sup>30</sup>
				Süd-Rhodesien
				Übertrag

Die Erklärung der Sterne und kleinen Ziffern befindet sich am Schlusse der allgemeinen Statistik.

## Fortsetzung der allgemeinen Statistik der Dominions,

	Flächen- inhalt qkm**	Bevölkerung (1912)	Einkommen (1912) M.	Ausgaben (1912) M.	Schuld 31. Dez. 1912 M.
Übertrag	4,411,503,8	30,283,114	462,647,580	479,183,480	2,655,449,440
Ostafrik.					
Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	641,680	4,000,000	19,050,580	19,223,560	—
Somaliland					
Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	176,800	346,809	598,280	1,217,440	—
Uganda					
Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	315,736,2 <sup>13</sup>	2,893,494	4,773,100	5,842,940	5,900,000
Sansibar					
Schutzgebiet <sup>15</sup> . . . . .	2,652	197,199	4,849,660	6,693,580	1,377,220
Gesamtsumme für Afrika	5,548,372	37,720,616	481,920,200	512,061,100	2,663,626,660
<b>Amerika:</b>					
Bermuda . . . . .	50	18,994 <sup>27</sup>	1,672,580	1,564,200	910,000
Kanada <sup>3</sup> . . . . .	9,697,129	7,758,000 <sup>2</sup>	693,502,940	460,689,200	1,986,622,720 <sup>20</sup>
Neufundland und Labrador <sup>14</sup> . . . . .	421,200	245,137	15,360,980	14,523,120	113,014,260
Brit. Guyana <sup>3</sup> . . . . .	234,720,2	299,044	11,608,920	11,814,900	17,692,300
Britisch					
Honduras <sup>3</sup> . . . . .	22,354,8	41,170	2,222,860	2,512,420	3,890,820
Falklandinseln . . . . .	19,500 <sup>23</sup>	3,298	680,720	670,160	—
Gesamtsumme für Amerika	10,394,954	8,365,643	725,049,000	491,774,000	2,122,130,100
<b>Westindien:</b>					
Bahamas <sup>3</sup> . . . . .	11,449,1	56,318	1,951,480	1,761,540	944,460
Barbados <sup>3</sup> . . . . .	431,6	172,203 <sup>2</sup>	4,682,520	4,606,800	8,738,000 <sup>4</sup>
Jamaica . . . . .	10,938,2	855,682	28,648,000	30,993,340	76,861,480 <sup>4</sup>
Turk- und Caicos- Inseln . . . . .	439,4	5,615	164,300	161,820	—
Trinidad und Tobago <sup>3</sup> . . . . .	5,132,4	333,552	18,650,260	18,944,420	20,901,840
<i>Windward- Inseln:</i>					
Grenada <sup>3</sup> . . . . .	345,8	68,485	1,727,860	1,681,860	2,473,400 <sup>4</sup>
St. Lucia <sup>3</sup> . . . . .	606,4	49,963	1,325,860	1,356,500	2,844,600 <sup>4</sup>
St. Vincent <sup>3</sup> . . . . .	390	44,434	761,760	679,860	1,000 <sup>4</sup>
<i>Leeward- Inseln<sup>3</sup>:</i>					
Antigua . . . . .	1,830,4	131,964 <sup>27</sup>	3,449,600	3,245,340	5,337,000
Dominica . . . . .					
Montserrat . . . . .					
St. Kitts und Nevis . . . . .					
Virgin-Inseln . . . . .					
Gesamtsumme für Westindien	31,563,3	1,718,216	61,361,640	63,431,480	118,101,780
<b>Ostindien</b> . . . . .	2,841,992,4	244,270,000	1,685,232,000	1,658,674,000	6,063,051,840
<b>Aegypten</b> . . . . .	1,040,000	11,189,978	448,432,718	321,788,147	1,886,993,600

**Kronkolonien und Schutzgebiete Großbritanniens.\***

Einfuhr 1912 aus:		Ausfuhr 1912 nach:		
Großbritannien	Insgesamt	Großbritannien	Insgesamt	
M.	M.	M.	M.	
641,273,380	1,155,986,280	1,315,316,000	521,748,600	Übertrag
14,442,940	37,166,860	9,810,680	24,143,740	Ostafrik. Schutzgebiet <sup>3</sup>
—	4,990,580	140	4,588,960	Somaliland Schutzgebiet <sup>3</sup>
5,711,660	13,186,860 <sup>16</sup>	4,551,680	9,046,200 <sup>1</sup>	Uganda Schutzgebiet <sup>3</sup>
2,752,060	20,619,920	1,816,820	4,568,880 <sup>6</sup>	Sansibar Schutzgebiet <sup>15</sup>
664,180,040	1,230,950,500	1,331,495,320	1,696,640,380	Gesamtsumme für Afrika
3,415,580	12,742,560	45,540	2,331,720	<b>Amerika:</b>
574,476,240	2,845,022,060	731,703,780	1,716,620,680	Bermuda
16,546,280	60,571,020	11,892,060	57,040,880	Kanada <sup>3</sup>
17,969,160	32,635,840	14,513,520	34,540,680	Neufundland u. Labrado <sup>14</sup>
2,741,140	14,376,180	1,271,720	11,741,920	Brit. Guyana <sup>3</sup>
1,649,060	1,865,280	7,576,860	12,477,500	Britisch Honduras <sup>3</sup>
616,797,460	2,967,212,940	767,003,480	18,34,753,380	Falklandinseln
1,689,700	7,162,220	1,106,400	5,522,300	<b>Westindien:</b>
11,192,580	29,308,620	1,828,280	21,711,380	Bahamas <sup>3</sup>
26,667,040	61,009,580	7,170,320	54,185,660	Barbados <sup>3</sup>
122,220	553,240	1,600	518,940	Jamaica
25,758,640	93,646,500	24,488,580	89,451,540	Turk- und Caicos- Inseln
2,278,200	5,597,500	3,395,240	5,711,800	Trinidad und Tobago <sup>3</sup>
1,491,440	6,307,220	1,403,880	5,754,320	<i>Windward- Inseln:</i>
1,097,900	2,582,840	1,537,480	2,233,680	Grenada <sup>3</sup>
5,041,780	12,814,580	4,812,680	11,266,780	St. Lucia <sup>3</sup>
75,339,500	218,982,300	45,744,460	196,356,400	St. Vincent <sup>3</sup>
1,152,522,020	3,045,841,404	1,042,974,620	3,421,673,072	<i>Leeward- Inseln<sup>3</sup>:</i>
166,205,686	538,881,387	333,264,214	719,145,877	Antigua
				Dominica
				Montserrat
				St. Kitts und Nevis
				Virgin-Inseln
				Gesamtsumme für Westindien
				<b>Ostindien</b>
				<b>Aegypten</b>

2\*

## Fortsetzung der allgemeinen Statistik der Dominions,

	Flächen- inhalt qkm**	Bevölkerung (1913)	Einkommen (1912) M.	Ausgaben (1912) M.	Schuld 31. Dez. 1912 M.
<b>Australasien<sup>25</sup>:</b>					
Neu-Süd-Wales <sup>5</sup> . . . . .	806,954,2	1,809,125	321,147,880	347,335,940	2,123,414,940
Victoria <sup>5</sup> . . . . .	228,498,4	1,390,383	203,923,600 <sup>11</sup>	203,723,760 <sup>11</sup>	1,214,244,320
Queensland <sup>5</sup> . . . . .	1,743,300	636,425	127,564,260	127,441,940	926,838,720
West-Australien <sup>5</sup> . . . . .	2,537,392	314,157	91,933,180	95,741,260	605,528,720
Süd-Australien <sup>5</sup> . . . . .	988,182	433,718	90,133,960	86,605,640	603,866,160
Northern Territory <sup>5</sup> . . . . .	1,361,360	23,756 <sup>18</sup>	820,000	3,000,000	73,000,000 <sup>8</sup>
Tasmanien <sup>5</sup> . . . . .	68,159	197,205	22,225,840	21,557,140	229,919,260
Neuseeland <sup>3</sup> . . . . .	270,038,6	1,115,069 <sup>12</sup>	224,685,420	221,640,760	1,801,215,260
Fidji . . . . .	19,331	148,891	5,678,940	5,363,160	1,656,300
Papua <sup>14</sup> . . . . .	235,404	271,064 <sup>11</sup>	1,620,680	1,712,720	—
Salomons-Inseln Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	38,480	150,500 <sup>11</sup>	308,640	311,420	—
Gesamtsumme für Australien	8,297,099,2	6,490,293	110,004,240	1,114,433,740	7,579,683,680
Insgesamt	24,689,955,7	62,931,426	2,654,959,980	2,385,530,740	12,814,560,880

\* Beim Vergleich der Ein- und Ausfuhr ist zu beachten, daß der Wert der eingeführten Güter derjenige des Ausfuhrlandes ist, während der Wert der ausgeführten Güter derjenige ist, den sie in den Kolonien darstellen. Will man also den wahren Wert der Einfuhr feststellen, so muß man die Kosten der Einfuhr hinzurechnen, die natürlich je nach den Umständen sehr verschieden sind. Für Rhodesia beispielsweise betragen die Kosten der Einfuhr schätzungsweise durchschnittlich 73% des deklarierten Wertes der Güter und wenn diese hinzugerechnet werden, so zeigt sich, daß die Handelsbilanz, die sonst für Rhodesia günstig erscheint, in Wirklichkeit ungünstig ist.

\*\* Die englische □ Meile hat 2,588 qkm. Der einfacheren Berechnung wegen ist in dieser Statistik die englische □ Meile mit 2,6 qkm berechnet worden.

<sup>1</sup> Am 31. März 1913.

<sup>2</sup> Schätzungsweise.

<sup>3</sup> Die Finanzberichte für diese Kolonien beziehen sich auf das am 31. März 1913 abgelaufene Jahr.

<sup>4</sup> Am 31. März 1913.

<sup>5</sup> Die Finanzberichte für diese Kolonien beziehen sich auf das am 30. Juni 1913 abgelaufene Jahr.

<sup>6</sup> Die Ein- und Ausfuhr sind für Hongkong nicht angegeben, weil der Finanzbericht nicht zwischen dem lokalen und dem Zwischenhandel unterscheidet.

<sup>7</sup> Nur die Zivilbevölkerung.

<sup>8</sup> Am 1. Januar 1911.

<sup>9</sup> Einschließlich des Werts der Kohlen für die Versorgung der Dampfer.

<sup>10</sup> Ausschließlich der Ausfuhr von Schiffskohlen.

<sup>11</sup> Schätzungsweise.

<sup>12</sup> Einschließlich der Maori und der Residenten der Insel Cook und anderer Südseeinseln.

<sup>13</sup> Einschließlich 42,580 qkm Wasser.

## Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der britischen Kolonien

	Ausfuhr	Eisenbahnen
<b>Europa:</b>		
Gibraltar . . . . .	—	—
Malta . . . . .	Gemüse, Orangen	—
Cypern . . . . .	Cerealien, Karuben, Käse, Seide, Wolle, Baumwolle, Spirituosen, Gips, Vieh, Geflügel, Obst und Gemüse	Eisenbahn Fama-gusta-Morphu
<b>Asien:</b>		
Ceylon . . . . .	1912: Tee 192,019,591 lbs, Kokospalmenprodukte 32,435,862 Rup., Kakao 2,718,041 Rup., Zimmet 2,835,591 Rup., Tabak, Kaffee, Kautschuk	Eisenbahn 967 km
Hongkong . . . . .	Opium, Zucker, Mehl, Salz, Töpferware, Öl, Bernstein, Baumwolle, Sandelholz, Elfenbein, Betel, Gemüse, Vieh, Granit	—

**Kronkolonien und Schutzgebiete Großbritanniens.\***

Einfuhr 1912 aus:		Ausfuhr 1912 nach		
Großbritannien	Insgesamt	Großbritannien	Insgesamt	
M.	M.	M.	M.	
361,879,140	646,072,600	206,338,360	659,170,580	<b>Australasien<sup>25</sup>:</b> Neu-Süd-Wales <sup>5</sup> Victoria <sup>5</sup> Queensland <sup>5</sup> West-Australien <sup>5</sup> Süd-Australien <sup>5</sup> Northern Territory <sup>5</sup> Tasmanien <sup>5</sup> Neuseeland <sup>3</sup> Fidji Papua <sup>14</sup> Salomons-Inseln Schutzgebiet <sup>3</sup>
292,639,160	501,621,480	180,466,860	382,262,420	
102,037,620	149,138,340	106,228,540	184,189,080	
66,047,600	191,009,140	44,673,320	178,820,160	
80,880,120	139,469,580	83,580,280	192,305,580	
112,000	362,600	175,460	1,182,120	
14,919,780	75,646,000 <sup>2</sup>	7,723,520	93,792,000 <sup>2</sup>	
249,995,740	419,531,480	337,225,120	435,411,620	
3,697,240	18,800,880	913,400	21,179,200	
—	4,707,380 <sup>21</sup>	—	1,999,800 <sup>21</sup>	
—	2,635,220 <sup>24</sup>	—	2,198,420 <sup>24</sup>	
1,172,208,400	2,148,994,700	967,324,860	2,152,510,980	Gesamtsumme für Australien
2,751,288,700	8,146,716,260	3,548,390,480	7,353,656,880	Insgesamt

<sup>14</sup> Die Finanzberichte für diese Kolonien beziehen sich auf das am 30. Juni 1912 abgelaufene Jahr.

<sup>15</sup> Einschließlich Pemba.

<sup>16</sup> Ausschließlich gemünztes Geld.

<sup>17</sup> Einschließlich des staatlichen Zuschusses von £ 2000.

<sup>18</sup> Einschließlich der Eingeborenen, die auf 20,000 geschätzt werden.

<sup>19</sup> Einschließlich gemünztes Geld.

<sup>20</sup> Bruttoverpflichtungen.

<sup>21</sup> Für das am 30. Juni 1912 abgelaufene Jahr.

<sup>22</sup> Das Finanzjahr wechselte am 1. Januar 1913. Die Berichte über Einkünfte und Ausgaben gelten für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1912.

<sup>23</sup> Einschließlich Süd-Georgia.

<sup>24</sup> Für das am 31. März 1913 abgelaufene Jahr.

<sup>25</sup> Die Berichte über die Ein- und Ausfuhr der australischen Staaten betreffen nur den überseeischen Handel.

<sup>26</sup> Für das Jahr 1911/12.

<sup>27</sup> Zählung 1911.

<sup>28</sup> Einschließlich der Prämien auf Landverkauf.

<sup>29</sup> Einschließlich des staatlichen Zuschusses und des Beitrages von Süd-Nigeria.

<sup>30</sup> Der Handelsbericht gilt nur für Nord-Rhodesia.

<sup>31</sup> Einschließlich Kowloon und New Territories.

<sup>32</sup> Ausschließlich der aus Süd- und Nordwest-Rhodesia eingeführten Waren und der Einfuhr für die Unionsregierung. Auch gemünztes Geld ist ausgeschlossen.

<sup>33</sup> Ausschließlich der Schiffsvorräte, wieder ausgeführter importierter Güter und der durch die Post ausgeführten Güter.

<sup>34</sup> Die Ziffern gelten für 1911, spätere Berichte waren nicht erhältlich.

<sup>35</sup> Handelsberichte nicht erhältlich. Das Bechuanaland-Schutzgebiet, das Basutoland und das Swasiland werden zollamtlich als Teile der südafrikanischen Union behandelt.

**Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der britischen Kolonien.**

	Ausfuhr	Eisenbahnen
Weihaiwei . . . . .	—	—
Straits Settlements	Kaffee 2,595 tons, Katechu 23,868 tons, Harze (inkl. Kautschuk) 40,045 tons, Gewürze 86,369 tons, Tapioca 37,787 tons, Zinn 61,597 tons, Copra 80,250 tons, Rattan 26,681 tons, Ananas 582,615 Kisten, Sago 65,483 tons, Reis, Tabak, Häute und Hörner	—
<i>Malayische Schutzgebiete:</i>		
Kedah . . . . .	—	—
Kelantan . . . . .	Copra, Gold, Reis, Betel, Fische, Zinnerz, Seidenwaren	—
Perlis . . . . .	—	—
Trengganu . . . . .	Fische 1,143,436 Mk., Zinnerz 970,402 Mk., Reis 386,570 Mark, Copra 480,776 Mk., Pfeffer 320,702 Mk., Wolfram-erz 106,768 Mk.	—

## Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der britischen Kolonien.

	Ausfuhr	Eisenbahnen
Johore . . . . .	—	Eisenbahn 192,8 km
Nord-Borneo . . . . .	Tabak 1908; 6,000,000 Mk., Bauholz, Sago, Kaffee, Pfeffer, Kautschuk, Rattan, Wachs, Harze, Kampfer, Vieh, Katechu	—
Brunei . . . . .	1912: Katechu 500,000 Mk., Kohle, Wilder Kautschuk, Rotan, Sago u. Harz	—
Sarawak . . . . .	1912: Kautschuk 954,642 Mk., Guttapercha 4,189,240 Mark, Rattan 206,536 Mark, Katechu 246,134 Mark, Pfeffer 3,345,752 Mk., Sago 2,660,716 Mark, Bauholz 55,782 Mk., Gold 2,140,400 Mark, Kohle 39,588 tons, Kaffee, Diamanten, Quecksilber, Silber, Kampher, Tapioca, Wachs	—
<b>Afrika:</b>		
Ascension . . . . .	—	—
Südafrik. Union . . . . .	1912: Asbest 383,880 Mk., Akazienrinde 5,611,200 Mark, Buchu-Blätter 765,280 Mark, Kohle 23,645,040 Mark, Kupfer 8,649,280 Mark, Diamanten 183,066,320 Mark, Dynamit 397,420 Mk., Straußenfedern 52,192,760 Mk., Fische 1,491,200 Mk., Futtermittel 890,160 Mk., Obst 1,196,140 Mk., Gold 766,846,120 Mk., Häute und Felle 33,820,840 Mk., Mohair 19,345,720 Mk., Öl (Walfisch-) 3,018,640 Mk., Zucker 564,000 Mk., Zinnerz 4,926,580 Mark, Tabak 484,900 Mk., Wein 373,260 Mark, Wolle 95,611,880 Mk.	1912: Eisenbahn 12.756,8 km
Basutoland . . . . .	Getreide, Vieh, Wolle, Pferde	—
Bechuanaland . . . . .	1912: Gold und Silber 114,180 Mk., Brenn- und Bauholz	—
Swasiland . . . . .	1912: Zinn 758,920 Mk., Gold 1,105,320 Mk.	—
Mauritius etc. <sup>14</sup> . . . . .	Zucker, Rum, Syrup, Gewürze, Aloëfaser, Öl, Seife	Eisenbahn: 191,44 km Schmalspur: 16 km
Seychellen . . . . .	1912: Copra 2,700 tons, Guano 15,513 tons, Vanille 8 tons, Zimmet 1,098 tons, Schildpat 1 tons, Seife 120 tons, Kokosnußöl 609 ha, Mangroven-Rinde 18 tons, Gewürze, Kautschuk, Kakao	—
St. Helena . . . . .	1912: Flachsfaser 68,000 Mk.	—
Sierra Leone und Schutzgebiet . . . . .	Palmkerne, Palmöl, Benni-Samen, Erdnüsse, Kolanüsse, Kautschuk, Copal, Häute, Ingwer	Eisenbahn: 364 km
Gambien . . . . .	1912: Flaschenkürbisse 66,800 Mk., Erdnüsse 10,041,380 Mark, Häute 302,340 Mk., Elfenbein 3,440 Mk., Palmkerne 130,360 Mk., Kautschuk 8,180 Mk., Wachs 23,280 Mk., gemünztes Geld 3,931,580 Mk.	—
Goldküste . . . . .	1912: Kakao 32,854,660 Mk., Kolanüsse 2,684,620 Mk., Baumwolle (roh) 10,120 Mk., Gold und Goldstaub 2,941,320 Mk., Bauholz 4,574,900 Mk., Palmkerne 4,107,300 Mk., Palmöl 2,257,700 Mk., Kautschuk 3,374,580 Mk., britische, ausländische und andere Kolonialprodukte und gemünztes Geld 6,878,960 Mk., zusammen 86,156,040 Mk.	Eisenbahn: 260,8 km

**Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der britischen Kolonien.**

	Ausfuhr	Eisenbahnen
Süd-Nigerien . . .	1912: Kakao 2,610,840 Mk., Mais 574,260 Mk., Baumwolle 2,058,620 Mk., Baumwollsamensamen 200,600 Mk., Mahagoni 1,560,120 Mk., Palmkerne 55,948,220 Mk., Palmöl 33,098,660 Mk., Kautschuk 2,500,440 Mk.	—
Nord-Nigerien <sup>22</sup> . .	Palmöl, Palmkerne, Kautschuk, Häute, Erdnüsse, Schibutter, Elfenbein, Pimento	Eisenbahn 1912: 711,2 km
Nyassaland Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	1912: Baumwolle 8,093 Ballen, Tabak 2,262,545 lbs., Tee, Pimento, Kaffee, Kautschuk, Reis, Mais, Weizen, Faser	Eisenbahn: 180,8 km
Nord-Rhodesien <sup>30</sup> .	1913: Gold 58,065,340 Mk., Kohle 243,328 tons, Silber 142,389 oz, Blei 372 tons, Diamanten (bis 31. 12. 1913) 9,558 carat, gesamte Produktion an Mineralen (außer Gold) bis 30. Nov. 1913: 33,784,320 Mk.	Eisenbahn 1912: 3.771,2 km
Süd-Rhodesien . .		
Ostafrik. Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	1912: Copra 639,120 Mk., Getreide 2,945,000 Mk., Häute und Felle 1,753,460 Mk., Elfenbein 249,320 Mk., Kautschuk 450,820 Mk.	Eisenbahn: 937,6 km
Somaliland Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	—	—
Uganda Schutzgebiet <sup>3</sup> . . . . .	1912: Baumwolle 5,087,580 Mk., Baumwollsamensamen 226,700 Mark.	Eisenbahn: 97,6 km
Sansibar Schutzgebiet <sup>15</sup> . . . . .	Elfenbein, Kautschuk, Harz, Häute, Ebenholz, Schildpat; Gewürznelken 6,000,000 Mk.	—
<b>Amerika:</b>		
Bermuda . . . . .	Gemüse (nach New York)	—
Kanada <sup>3</sup> . . . . .	Fische, Getreide, Bauholz, Butter, Pelze, Käse, Möbel und Holzwaren	Eisenbahn 1912: 42.763,2 km Elektr. Bahnen: 1.9584 km
Neufundland und Labrador <sup>14</sup> . . . .	1912: Fische 33,607,148 Mk.	Eisenbahn: 1.020,8 km
Brit. Guyana <sup>3</sup> . . .	1912: Zucker 77,821 tons, Rum 2,384,182 gall., Syrup 176,051 gall., Molascuit 5,116 tons, Reis 774,400 Mk., Gold 3,559,360 Mk., Diamanten 137,220 Mk., Holz 261,800 Mk., Harze 2,033,660 Mk., Holz-Kohle 149,740 Mark, Brennholz 73,380 Mk., Kakao 7,580 Mk., Vieh 65,560 Mk., Häute 33,720 Mk., Fischleim 27,640 Mk., Kautschuk 600 Mk., Bauholz 49,340 Mk.	Eisenbahn: 121,8 km
Brit. Honduras <sup>3</sup> . .	1912: Mahagoni 16,019,932 Fuß, Zedernholz 2,638,811 Fuß, Blauholz 3,662 tons, Bananen 470,039 Büschel, Pisang 3,341,425 Stck., Kokosnüsse 6,553,539 Stck., gemünztes Geld 35,343 Mk., Harz 3,309,277 lbs., Kautschuk 20,722 lbs., Schwämme 10,488 lbs., Schildpat 3,627 lbs.	Eisenbahn: 40 km
Falklandinseln . . .	—	—
<b>Westindien:</b>		
Bahamas <sup>3</sup> . . . . .	1912: Eingemachte Früchte 103,500 Mk., Schwämme 3,441,020 Mark, Baumwolle 44,220 Mark, Sisalhanf 1,328,540 Mk., Bauholz.	—

## Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der britischen Kolonien.

	Ausfuhr	Eisenbahnen
Barbados <sup>3</sup> . . . . .	1912: Baumwolle 523,820 Mk.	Eisenbahn: 38,4 km
Jamaica . . . . .	1912: Apfelsinen 939,680 Mk., Bananen 24,823,740 Mark, Zucker 2,655,960 Mk., Kaffee 5,494,600 Mk., Ingwer 964,060 Mark, Jamaica-Pfeffer 1,567,760 Mark, Rum 1,522,000 Mark, Färbhölzer 1,770,760 Mark, Kakao 2,796,660 Mark, Baumwolle 36,229 lbs.	Eisenbahn: 315,76 km
Turk und Caicos-Inseln . . . . .	1912: Salz 372,060 Mk., Schwämme 29,020 Mk., Sisalhant 94,360 Mk., Perlmuscheln 11,060 Mark.	—
Trinidad und Tobago <sup>3</sup> . . . . .	1912: Zucker 663,305 cwts., Kakao 370,765 cwts., Kokosnüsse 16,305,108 Stck., Obst 220,660 Mark, Syrup, Rum, Copra, Bauholz, Asphalt u. Pech.	Eisenbahn: 861,4 km
<i>Windward-Inseln:</i> Grenada <sup>3</sup> . . . . .	1912: Kakao 4,506,340 Mk., Baumwolle 180,380 Mark, Obst, Gewürze, Schildpat, Häute u. Felle, Vieh (Klein-) und Geflügel	—
St. Lucia <sup>3</sup> . . . . .	Kakao	—
St. Vincent <sup>3</sup> . . . . .	—	—
<i>Leeward-Inseln<sup>3</sup>:</i> Dominica . . . . .	1912: Kakao 11,877 cwt., Zitronen und Zitronensaft 1,596,960 Mk., Zitronensäure 239,820 Mk., Ätherische Öle 106,060 Mk., Obst u. Gemüse 78,840 Mk.	—
Montserrat . . . . .	1912: Zitronenprodukte 841,040 Mk., frische Zitronen 7,260 Mk., Baumwolle 387,120 Mk., Zucker 38,260 Mk., Kakao 2,240 Mk.	—
St. Kitts und Nevis	1911: Zucker 11,130 tons, Syrup 2,339 puncheons, Rum 19,380 Gallons, Baumwolle 782,933 lbs.	—
<b>Australasien:<sup>26</sup></b> Neu-Süd-Wales <sup>5</sup> . . . . .	1912: Silber 9,649,780 Mk., Kohle 23,078,860 Mk., Vieh 130,320 Mk., Schafe 360,320 Mk., Pferde 1,060,040 Mk., Felle und Häute 38,144,620 Mk., Talg 13,360,720 Mk., Fleisch 26,546,840 Mk., Leder 6,918,380 Mk., Zinn 12,924,500 Mk., Obst 878,200 Mk., Kupfer 46,206,440 Mark, Petroleum 14,400 Mk., Butter 21,537,020 Mk., Mehl 6,813,500 Mk., Weizen 32,382,140 Mk., Kleie etc. 682,820 Mk., Bauholz 4,767,800 Mk., Öle 3,927,980 Mk., Schuhe und Stiefel 209,220 Mk., Gold 60,883,140 Mk.	Eisenbahn: 6,288 km
Victoria <sup>5</sup> . . . . .	1912: Butter 31,451,378 lbs., Wolle 139,818,360 Mk., Gold, Getreide und Mehl, Häute und Felle, Fleisch, Vieh, Leder, Talg.	Eisenbahn 1912: 5.851,2 km
Queensland <sup>5</sup> . . . . .	1912: Wolle 85,510,400 Mk., Gold 1,490,760 Mk., Zucker 22,340 Mk., Vieh 1,039,900 Mk., Zinn 2,839,140 Mk., Fleisch 40,660,020 Mk., Häute und Felle 9,562,740 Mk., Talg 9,338,320 Mk., Obst und Gemüse 12,340 Mk., Kupfer 11,544,820 Mk., Molkereiprodukte 13,533,740 Mark, Perlmutter 1,247,220 Mk., Bauholz 75,640 Mk., Hörner, Knochen und Haare 323,960 Mk., Dünger 201,920 Mk., Beuteltierfelle 420,360 Mk.	Eisenbahn 1913: 7.137,6 km

**Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der britischen Kolonien.**

	Ausfuhr	Eisenbahnen
West-Australien <sup>5</sup>	1912: Wolle 4,699,100 Mk., Weizen 2,002,960 Mk., Mehl 2,434,600 Mk., Obst (Äpfel) 667,920 Mk., Bauholz 18,067,920 Mk., Sandelholz 550,660 Mk., Perlen und Muscheln 10,432,180 Mk., Kupfer 1,212,340 Mk., Zinn 1,594,760 Mk., Silber 394,500 Mk.	Eisenbahn: 3.966,4 km Zweigbahnen: 473,6 km Privatbahnen: 1.126,4 km 5.566,4
Süd-Australien <sup>5</sup>	Mehl 64,903,980 Mk., Wolle 40,647,660 Mk., Kupfer u. K.-Erze 7,388,000 Mk., Obst u. Wein 2,693,240 Mk., Fleisch 3,952,020 Mk., ungemünzte Edelmetalle und gemünztes Geld 11,721,400 Mk., Häute und Felle 8,461,040 Mk.	Eisenbahn: 2.704 km
Northern Territory <sup>5</sup>	1910: Wolfram 141,620 Mk., Kupfer 22,260 Mk., Vieh 3,232,100 Mk., Trepang 26,060 Mk., Zinnerz 686,160 Mk., Gold 673,440 Mk., Pferde 281,400 Mk., Perlmuscheln 200,600 Mk., Wolle 118,300 Mk., Schildpat 3,200 Mk., Kupfer 39,780 Mk.	Eisenbahn: 232,8 km
Tasmanien <sup>5</sup>	Wolle, Zinn, Getreide, Obst, Konserven, Gold, Kupfer, Häute, Felle u. Leder, Hopfen, Bauholz, Gemüse, Rinde (zum Gerben)	Eisenbahn: 1.090 km
Neuseeland <sup>3</sup>	1912: Wolle 142,109,660 Mk., gefror. Fleisch 7,819,192 Mk., Gold	Eisenbahn 1913: Staats 4.576 km Privat 46,4 km 4.632,4 km
Fidji	1912: Zucker 13,434,260 Mk., Obst 2,410,200 Mk., Copra 4,841,460 Mk. 1911: Trepang 23,460 Mk., Syrup 145,160 Mk., Trocas Muscheln 151,440 Mk., Schildpat 41,720 Mk., Bauholz 23,400 Mk., Häute 29,600 Mk.	—
Papua <sup>14</sup>	1912: Gold 986,320 Mark, Perlmuscheln 48,840 Mark, Trepang 27,100 Mk., Sandelholz 4,180 Mk., Kautschuk 18,700 Mk., Copra 387,360 Mk.	—
Salomons-Inseln Schutzgebiet <sup>3</sup>	Copra, Perlmuscheln, Schildpat	—

## Das Kaiserreich Indien.<sup>1)</sup>

Ostindien war Ende des 15. Jahrhunderts durch die Entdeckung des Seewegs in Verbindung mit Europa gekommen. Zuerst waren es die Portugiesen, die an den dortigen Küsten bedeutende Besitzungen erwarben. Anfang des 17. Jahrhunderts traten die Niederländer an ihre Stelle und fast gleichzeitig mit ihnen traten auch die Engländer als Mitbewerber auf. Es entstanden große Handelsgesellschaften mit staatlichen Machtbefugnissen, von denen die 1600 gegründete Englisch-Ostindische Kompagnie die größte Bedeutung erlangte. Auch den Franzosen war es möglich, in Ostindien einige Territorialbesitzungen zu erwerben. Im Verein mit den eingeborenen Fürsten versuchten sie, die Engländer aus Südindien zu vertreiben. Doch gelang es ihnen nicht; die englische Herrschaft befestigte sich immer mehr, wenn auch die Kriege mit den indischen Fürsten, die sich gegen die gewaltsamen Besitznahmen und schroffen Reformen der englischen Eroberer immer wieder auflehnten, bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts währten. 1857/58 wurde die Indische Kompagnie aufgehoben und am 1. November 1858 in Ostindien feierlich verkündet, daß die Königin von Großbritannien die Regierung unmittelbar übernommen habe. Der Generalgouverneur wurde zum Vizekönig ernannt, alle Beamten der Kompagnie in ihren Ämtern bestätigt. Die Königin versprach, alle Verträge und Verpflichtungen gegen die einheimischen Fürsten zu erfüllen und das Reich innerhalb der bestehenden Grenzen zu erhalten. Es wurde volle Religionsfreiheit gewährt und alle Großen Indiens zu Lehnleuten der britischen Majestät erklärt. Am 1. Januar 1877 wurde die Königin Viktoria in Gegenwart fast aller eingeborenen Fürsten von dem Vizekönig in Delhi als Kaiserin von Indien proklamiert. Seitdem hat sich die englische Herrschaft auch über Oberbirma ausgedehnt, das 1885 erobert wurde. 1896 wurde mit Frankreich ein Vertrag geschlossen, der dessen Ansprüche regelte und 1901 führten die Kämpfe, die gegen die aufständischen Afghanen geführt wurden, zur Gründung einer

<sup>1)</sup> S. Karte 1.

nordwestlichen Grenzprovinz, die das Gebiet zwischen Belutschistan und Kaschmir umfaßt.

Nach der Definition im Parlament umfaßt Indien alle diejenigen Teile der großen indischen Halbinsel, die direkt oder indirekt unter britischer Herrschaft oder britischem Schutz stehen. Im populären Sinne umschließt es auch gewisse Gebiete, wie Nepal, welche jenseits dieses Flächenraumes liegen, deren Beziehungen mit Indien aber eine Angelegenheit der Auswärtigen Abteilung der Regierung bilden, und deren Geschäftsträger in dem genannten Lande residieren. Der Ausdruck Britisch-Indien umschließt nur die Bezirke, die dem britischen Gesetz unterworfen sind und umfaßt nicht die Eingeborenenstaaten.

Die gegenwärtige Regierungsform des indischen Kaiserreichs ist festgesetzt durch die indische Regierungsakte 1858, und einige andere, die in den folgenden Jahren erlassen wurden, wovon die indische Staatsrats-Akte (Indian Councils Act) 1867, wichtig ist. Bei der Akte von 1858 wurden alle Gebiete, die damals unter der Regierung der Ostindischen Kompagnie standen, dem König von England verliehen und alle Macht in seinem Namen ausgeübt. Alle Territorial- und anderen Einnahmen und alle Abgaben und andere Zahlungen werden ebenfalls in seinem Namen empfangen und darüber nur für die Zwecke der indischen Regierung verfügt. Nach der Königlichen Titel-Akte 1876 hat der König von Großbritannien und Irland den Beitel des Kaisers von Indien.

Die Verwaltung des indischen Kaiserreichs in England ist einem Staatssekretär für Indien anvertraut, dem eine beratende Körperschaft von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 14 Mitgliedern beigegeben ist, die von dem Staatssekretär auf 7 Jahre ernannt werden. Wenigstens 9 Mitglieder des Staatsrats müssen Personen sein, die 10 Jahre in Indien gedient oder gelebt haben und Indien nicht vor 5 Jahren vor der Ernennung verlassen haben. Ein Mitglied kann auf eine Eingabe von beiden Parlamenten abgesetzt werden; der Staatssekretär kann aus besonderen Gründen ein Mitglied des Staatsrats für weitere 5 Jahre wieder ernennen. Die Mitglieder haben keinen Sitz im Parlament.

Die Verausgabung der Einnahmen Indiens, sowohl in Indien wie anderswo, untersteht der Kontrolle des Staatssekretärs und der beratenden Körperschaft. Es kann keine Bewilligung erfolgen ohne die Zustimmung einer Mehrheit von Stimmen der Körperschaft, die mindestens einmal wöchentlich zusammentritt. Wenn es sich jedoch

um Fragen handelt, die auf die Beziehungen der Regierung zu fremden Mächten, Krieg oder Frieden Bezug haben, oder um die Politik der Regierung gegen die Eingeborenenstaaten und um Angelegenheiten interner Politik, bei denen die Regierung von Indien sich an das indische Ministerium in einer „geheimen“ Botschaft gewandt hat, kann der Staatssekretär mit eigener Autorität handeln.

Die oberste vollziehende Staatsgewalt ist dem Generalgouverneur mit einer beratenden Körperschaft übertragen. Der Generalgouverneur, oder Vizekönig, wird von der Krone ernannt und zwar gewöhnlich auf 5 Jahre. Die Hauptstadt des Kaiserreichs und der Sitz der Regierung ist 1912 von Kalkutta nach Delhi verlegt worden, indem letzteres zu einem besonderen Gebiet unter einem Chief Commissioner gemacht wurde.

Die beratende Körperschaft des Generalgouverneurs besteht zur Zeit aus 6 ordentlichen Mitgliedern und dem Präsidenten (Commander-in-Chief,) der ein außerordentliches Mitglied ist. Die ordentlichen Mitglieder werden von der Krone ernannt, und zwar gewöhnlich auf 5 Jahre. Es gibt 10 Dezernate: innere Angelegenheiten, äußere Angelegenheiten, Finanzen, Heer, Öffentliche Arbeiten, Steuern und Landwirtschaft, Handel und Industrie, Gesetzgebung, Unterricht und Eisenbahnen.

Die beratende Körperschaft ist durch Hinzufügung anderer Mitglieder, die von dem Vizekönig ernannt oder gemäß der „Indian Councils Act“ 1909, gewählt sind, zu einer gesetzgebenden Körperschaft erweitert. Diese besteht jetzt aus 68 Mitgliedern, wovon 36 amtliche und 32 nichtamtliche sind. Besondere Vorsorge ist dabei für die Vertretung der Mohammedaner getroffen. Diese Körperschaft hat die Befugnis, die einigen Beschränkungen unterworfen ist, Gesetze für alle Personen innerhalb Britisch-Indiens, für alle britischen Untertanen innerhalb der Eingeborenen-Staaten und für alle eingeborenen indischen Untertanen des Königs in irgend einem Weltteile zu erlassen. Die Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaft sind öffentlich.

Die Gouverneure von Madras, Bombay und Bengalen werden von der Krone ernannt, und jeder von ihnen hat eine vollziehende Beamtschaft, die aus zwei Mitgliedern des indischen Zivildienstes und einem indischen Mitglied, das von der Krone ernannt wird, besteht. Nach der „Indian Councils Act“, 1909, kann der Staatssekretär die Zahl auf vier erhöhen, von denen wenigstens zwei im Dienst der Krone während mindestens 12 Jahren in Indien gewesen

sein müssen. Nach der „Indian Councils Act“ 1912, hat auch der stellvertretende Gouverneur von Bihar und Orissa eine vollziehende Beamtenschaft. Die stellvertretenden Gouverneure werden von dem Generalgouverneur ernannt, mit Einwilligung der Krone, die Chief Commissioners von dem Generalgouverneur und der beratenden Körperschaft. Ernennungen für örtliche Regierungen gelten gewöhnlich für einen Zeitraum von 5 Jahren.

Die Gouverneure von Madras, Bombay und Bengalen, die vier stellvertretenden Gouverneure und der Chief Commissioner von Assam haben eigene gesetzgebende Körperschaften. Im Jahre 1913 ist eine solche Körperschaft auch für die Zentralprovinzen (gemäß der indischen Regierungsakte 1912) genehmigt worden. Die gesetzgebenden Körperschaften der Provinzen setzen sich wie folgt zusammen: Madras, 48 Mitglieder (20 amtliche, 26 nichtamtliche, 2 Sachverständige); Bombay, 48 (18 amtliche, 28 nichtamtliche, 2 Sachverständige); Bengalen, 53 (19 amtliche, 32 nichtamtliche, 2 Sachverständige); Vereinigte Provinzen, 49 (20 amtliche, 27 nichtamtliche, 2 Sachverständige); Bihar und Orissa, 44 (18 amtliche, 25 nichtamtliche, 1 Sachverständiger); Punjab, 26 (10 amtliche, 14 nichtamtliche, 2 Sachverständige); Birma, 17 (6 amtliche, 9 nichtamtliche, 2 Sachverständige); Assam, 26 (9 amtliche, 15 nichtamtliche, 2 Sachverständige).

Obleich alle Provinzen unter der Kontrolle der indischen Regierung stehen, genießen sie in ihrer Verwaltung viel Unabhängigkeit, die ihrer Bedeutung nach verschieden ist. Jede Provinz ist gewöhnlich in Bezirke mit Bevollmächtigten geteilt und diese in Distrikte, welche die Einheiten der Verwaltung bilden. An der Spitze jedes Distriktes steht ein ausführender Beamter (Verwaltungsbeamter, Friedensrichter oder stellvertretender Bevollmächtigter) (collector, magistrate, deputy-commissioner), der die volle Kontrolle über den Distrikt hat und dem Gouverneur der Provinz verantwortlich ist. Es gibt in Britisch-Indien 267 solcher Distrikte.

Die Kontrolle, die die oberste Regierung über die Eingeborenenstaaten ausübt, ist sehr verschieden. Aber sie werden alle von eingeborenen Fürsten, Ministern oder beratenden Personen regiert, unter der politischen Oberaufsicht eines Residenten oder Geschäftsträgers, der entweder von einem einzelnen Staat oder einer Gruppe von Staaten politisch beauftragt ist. Die Oberhäupter haben nicht das Recht, über Krieg oder Frieden zu bestimmen oder Gesandte an einander oder an auswärtige Staaten zu senden; es ist ihnen nicht gestattet, eine militärische Macht über eine bestimmte Grenze hinaus zu

halten; es darf kein Europäer ohne besondere Genehmigung an ihren Höfen leben, und die oberste Regierung kann im Falle schlechter Regierung jede Art der Kontrolle ausüben. Innerhalb dieser Grenzen sind die wichtigeren Chefs in ihren eigenen Gebieten autonom. Einige, aber nicht alle, haben eine bestimmte jährliche Abgabe zu zahlen. Die Gesamtziffer der Eingeborenenstaaten ist 690—700, von Hyderabad an, mit einem Flächenraum von mehr als 213 qkm und einer Bevölkerung von über 13 Millionen bis zu kleinen Staaten, die nur aus ein paar Dörfern bestehen.

Gegen Ende der Jahre 1911/12 gab es 714 Stadtbezirke mit einer Bevölkerung von gegen 17 Millionen Köpfen. Die Gesamtzahl der Mitglieder der städtischen Körperschaften war 9642, von denen 4890 gewählt waren. Die städtischen Körperschaften haben die Wege in Stand zu halten und zu beleuchten, und die Sorge für Wasserzufuhr, Kanalisation, Hygiene, Impfung und Unterricht, besonders den Elementarunterricht zu tragen. Sie legen Steuern auf, erlassen Satzungen, machen Verbesserungen und spenden Geld, mit Genehmigung der Provinzialregierung.

Wie sich die indische Bevölkerung verteilt, zeigt nachstehende Tabelle:

Berufsarten der Bevölkerung.	(in Tausenden)
Ackerbau und Landwirtschaft . . . . .	224.696
Fischerei und Jagd . . . . .	1.855
Bergbau, Steinbrüche, Salinen usw. . . . .	530
Industrie. . . . .	35.323
Textilwaren . . . . .	8.307
Kleider und Putz . . . . .	7.751
Holz . . . . .	3.800
Nahrungsindustrie . . . . .	3.712
Keramik . . . . .	2.240
Bauindustrie . . . . .	2.062
Metalle . . . . .	1.861
Chemikalien usw. . . . .	1.242
Häute, Felle usw. . . . .	699
Verkehr (einschließlich Post, Telegraph und Telephon- dienst) . . . . .	5.029
Handel . . . . .	17.839
Hotels, Cafés usw. und anderer Handel in Nahrungsmitteln	10.198
	Übertrag 327.144

	Übertrag	327.144
Textilwarenhandel . . . . .		1.277
Banken, Börsen, Versicherung usw.. . . . .		1.220
Heer und Marine . . . . .		670
Polizei . . . . .		1.729
Öffentliche Verwaltung . . . . .		2.648
Wissenschaftliche Berufe und freie Künste . . . . .		5.325
Religion . . . . .		2.769
Unterricht . . . . .		674
Medizin . . . . .		627
Häuslicher Dienst. . . . .		4.599
Anderes . . . . .		13.227
	Gesamtsumme:	361.909

Der Flächeninhalt des Landes beträgt 2 841 992,4 qkm.<sup>1)</sup>

Über die finanzielle Entwicklung Indiens unterrichtet nachstehende Zusammenstellung:

Jahre endet am 31. März	Einnahmen				Ausgaben			
	In Indien		In Eng- land	Gesamt- summe	In Indien		In Eng- land	Gesamt- summe
	Kaiser- liche <sup>2)</sup> 3)	Provin- zielle <sup>2)</sup>			Kaiserl. <sup>2)</sup>	Provin- zielle <sup>2)</sup>		
<i>M. 1000</i>	<i>M. 1000</i>	<i>M. 1000</i>	<i>M. 1000</i>	<i>M. 1000</i>	<i>M. 1000</i>	<i>M. 1000</i>	<i>M. 1000</i>	
1903	944.100	347.940	13.900	1.305.940	529.400	347.940	367.240	1.244.580
1909	899.760	483.440	12.040	1.395.240	608.040	483.440	379.500	1.469.980
1910	976.200	501.440	14.220	1.491.860	595.840	501.440	382.460	1.479.740
1911	1.057.040	537.100	19.520	1.613.660	606.200	537.100	391.640	1.534.940
1912	1.062.920	571.940	21.840	1.656.700	606.800	571.940	399.160	1.577.900
1913	1.053.020	664.680	19.540	1.737.240	604.820	664.680	40.560	1.675.100

Zu dem obigen kommt eine Kapitalsausgabe für Staatseisenbahnen und Bewässerungswerke in 1913—1914 von M. 232.260.000 und M. 10.100.000 als erste Ausgabe für die neue Hauptstadt Delhi.

<sup>1)</sup> Die engl. Meile ist mit 2,6 qkm berechnet.

<sup>2)</sup> Die Einnahmen, die von dem Gouvernement in Indien für seine eigenen Zwecke und für die Ausgaben zurückbehalten werden, die von dem Staatssekretär in England übernommen werden, und als «Kaiserliche» bezeichnet werden, während diejenigen, die dem örtlichen Gouvernement zugeteilt sind, «Provinzielle» sind. Die Ausgaben sind gleicherweise klassifiziert. Die «Kaiserlichen» Einnahmen werden zur Zeit hauptsächlich aus Landeinnahmen, Opium, Salz, Stempelmarken, indirekten Steuern, Zöllen, direkten Steuern, Abgaben, Post und Telegraphen, Eisenbahnen, Bewässerung, Münze, Militärdienst etc. bezogen. Die «Provinziellen» Einnahmen stammen hauptsächlich aus Landeinnahmen, Stempelmarken, indirekten Steuern, Provinzialabgaben, direkten Steuern, Wäldern, Eintragungen, Bewässerung, Zivilbezirken etc.

<sup>3)</sup> Die Rupie ist mit  $1\frac{1}{3}$  Mark berechnet, das £ mit 20 Mark.

Die für 1914—1915 veranschlagten Beträge sind M. 233.454.000 bzw. M. 133.340.000.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Einnahme- und Ausgabe-posten für 1913—14 (revidierte Veranschlagung) und 1914—15 (Budgetveranschlagung), und die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Gouvernements in den Jahren 1911—12.

Aus der ersten Tabelle ergibt sich, daß die Haupteinnahmequelle für den indischen Etat die Landsteuer ist. Diese Steuer wird nach der Einschätzung für Besitzungen oder Pachtgebiete erhoben. In dem größeren Teil von Bengalen, ungefähr  $\frac{1}{4}$  von Madras und einigen Distrikten der Vereinigten Provinzen von Agra und Oudh, war die Besteuerung unverändert über einhundert vergangene Jahre

Art der Einnahme	Einnahme		Art der Ausgabe	Ausgabe	
	1913—1914 M.	1914—1915 M.		1913—1914 M.	1914—1915 M.
Landsteuer. . . . .	421.934.000	434.176.000	Entschädigungen, Belohnungen etc.	21.804.000	30.954.000
Opium . . . . .	32.112.000	35.022.000	Kostenf.Sammlung.	155.286.000	155.866.000
Salz . . . . .	68.394.000	68.738.000	Zinsen . . . . .	31.080.000	32.156.000
Stempelmarken . .	105.750.000	107.432.000	Postamt . . . . .	42.184.000	41.640.000
Indirekte Steuern.	178.134.000	182.970.000	Telegraph . . . . .	23.654.000	25.360.000
Provinzialabgaben.	3.590.000	606.000	Münze . . . . .	2.730.000	2.086.000
Zölle . . . . .	147.102.000	144.736.000	Zivilgehälter . . . .	360.956.000	395.568.000
Direkte Steuern . .	38.280.000	37.608.000	Versch. Zivillasten .	108.376.000	107.954.000
Wälder . . . . .	44.140.000	45.880.000	Teuerungs-		
Eintragungen . . .	10.178.000	10.466.000	unterstützung und		
Abgaben . . . . .	12.560.000	12.186.000	Versicherungen .	20.000.000	20.000.000
Zinsen . . . . .	27.546.000	27.520.000	Eisenbahnen:		
Postamt . . . . .	48.016.000	51.042.000	Zinsen u. versch.		
Telegraph . . . . .	23.566.000	23.606.000	Lasten . . . . .	257.398.000	268.180.000
Münze . . . . .	8.090.000	4.996.000	Bewässerung . . . .	71.068.000	72.628.000
Zivilbezirke . . . .	27.882.000	28.746.000	Andere öffentliche		
Verschiedenes . . .	14.314.000	14.634.000	Arbeiten . . . . .	140.976.000	149.130.000
Eisenbahnen:			Militärdienst . . . .	427.984.000	427.722.000
Netto-Einnahmen	350.388.000	346.594.000	Gesamtsumme	1.663.496.000	1.739.244.000
Bewässerung . . . .	91.062.000	91.186.000	Hinzuzufügen—Teil		
Andere öffentliche			des auf die Pro-		
Arbeiten . . . . .	5.598.000	4.788.000	vinzialregierungen	1.278.000	—
Militär-Einnahmen	27.596.000	27.722.000	entfallenden An-		
			teils, der von ihnen		
			im Jahre nicht ver-		
			ausgabt wurde.		
			Abzuziehen — Teil		
			der Provinzialaus-	16.100.000	64.186.000
			gaben, der aus den		
			Provinzialüber-		
			schüssen bestritten		
			wurde.		
Gesamteinnahme	1.685.232.000	1.700.654.000	Gesamtausgabe der	1.658.674.000	1.675.058.000
			Einnahme belastet		

Gouvernements 1911/12	Ein- nahmen M.	Aus- gaben M.
Indien (Allgemein) . . . . .	444.140.103	484.111.476
Zentralprovinzen und Berar . . . . .	50.272.759	44.402.057
Burma . . . . .	119.951.992	74.350.160
Ostbengalen und Assam . . . . .	66.986.171	56.231.531
Bengalen . . . . .	275.313.028	105.077.749
Vereinigte Provinzen von Agra und Oudh	147.901.269	102.694.420
Punjab . . . . .	102.583.067	72.704.060
Nordwestgrenz-Provinzen . . . . .	6.152.560	13.848.236
Madras . . . . .	197.748.658	106.497.631
Bombay . . . . .	223.817.169	118.837.852
In England . . . . .	21.848.224	399.153.148
	1.656.715.000	1.577.908.320

festgesetzt, während sie im übrigen Indien in periodischen Intervallen von 12—30 Jahren normiert war. In den beständig besiedelten Landstrichen beträgt die Landsteuer ungefähr  $\frac{2}{3}$  Rupie per Acre des bebauten Landes und stellt durchschnittlich ungefähr  $\frac{1}{5}$  der Zinserträge oder ca.  $\frac{1}{24}$  des Bruttowertes der Produktion dar. In den zeitweise besiedelten Landstrichen beträgt die Landsteuer durchschnittlich ca.  $1\frac{1}{2}$  Rupie per Acre des bebauten Landes, stellt weniger als  $\frac{1}{2}$  des tatsächlichen oder geschätzten Zinsertragnisses dar und ist etwa  $\frac{1}{10}$  oder  $\frac{1}{12}$  des Bruttowertes der Produktion.

Die Schuld von Britisch-Indien war — Zinsen oder keine Zinsen tragend — in den nachstehenden Jahren wie folgt:

Am 31. März	Gesamtverpflichtungen		
	In Indien M.	In England M.	Gesamtsumme M.
1902	1.838.500.300	2.686.141.800	4.524.642.100
1909	2.228.396.980	3.339.467.380	5.567.864.360
1910	2.281.617.280	3.522.118.220	5.803.935.500
1911	2.329.049.600	3.659.966.700	5.989.016.300
1912	2.403.319.900	3.659.731.940	6.063.051.840
1913	2.490.032.000	3.783.584.000	6.073.616.000

Die Militärmacht in Indien beruht hauptsächlich auf den britischen Truppen und der Eingeborenenarmee. Das Heer, als Ganzes, wird in eine nördliche und eine südliche Armee geteilt. Die nördliche Armee umfaßt die Pashawar, Rawal Pindi, Lahore, Meerut und Lucknow-Divisionen und außerdem die drei unabhängigen Kohat, Bannu und Derajt-Brigaden. Die südliche Armee umfaßt die Quetta, Mbow, Poona, Sekunderabad und Birma-Divisionen und die Aden-Brigade.

Indiens Haupteinnahmequelle ist die Landwirtschaft; beinahe die Hälfte der ganzen Bevölkerung ist mit Ackerbau beschäftigt. Zur Hebung der Fruchtbarkeit des Landes ist vielfach künstliche Bewässerung geschaffen worden; die von den Engländern geschaffenen Anlagen reichen aber nicht aus, das Land vor den ungünstigen Wirkungen der Dürre zu schützen. Welche Produkte die indische Landwirtschaft in der Hauptsache hervorbringt, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

#### Haupternte und Produktion 1912/13.

	Besätes Gebiet	Ertrag
Reis . . . . .	268.741 qkm	26.001.150 Tonnen
Weizen <sup>1)</sup> . . . . .	119.666 „	9.599.700 „
Baumwolle <sup>2)</sup> . . . . .	88.674 „	4.326.000 Ballen <sup>3)</sup>
Leinsaat, rein . . . . .	13.704 „	407.700 Tonnen
Leinsaat, gemischt . . . . .	2.700 „	128.000 „
Raps und Senf rein. . . . .	1.538 „	669.400 „
Raps und Senf gemischt . . . . .	9.603 „	551.000 „
Sesam . . . . .	16.213 „	371.700 „
Sesam gemischt . . . . .	3.642 „	100.000 „
Erdnuß . . . . .	5.453 „	631.400 „
Jute. . . . .	13.573 „	9.521.800 Ballen
Indigo . . . . .	858 „	1.880 Tonnen
Zuckerrohr . . . . .	10.175 „	2.552.000 „
Tee . . . . .	2.394 „	132.085 „

Das gesamte Gebiet in Britisch-Indien, das 1911—12 geerntet wurde, betrug 1.007.710 qkm, und das Nettogebiet (die Gebiete, die mehr als einmal geerntet wurden, abgezogen), betrug 874.078 qkm.

Von dem gesamten Gebiet unter Bewässerung waren 1911—12 76.445 qkm durch Kanäle bewässert; 21.709 qkm durch Zisternen; 42.123 qkm durch Brunnen und 24.352 qkm durch andere Quellen. Staatliche Bewässerungswerke wurden 1911—12 für ca. 94.000 qkm gebraucht. Die Nettoeinnahme aus den Staatswerken betrug, abgesehen von den Zinslasten, gegen 64.000.000 Mark in dem genannten Jahr.

<sup>1 2)</sup> Einschließlich der Eingeborenenstaaten.

<sup>3)</sup> Der Ertrag in Ballen stellt die Mengen dar, die aus Indien exportiert und im Lande inner- und außerhalb der Spinnereien verbraucht worden sind, da die aufgestellten Voranschläge des Ertrages hinter den Nettobeträgen der Ausfuhr und des Verbrauchs zurückbleiben.

Bewässerungswerke, für welche Kapitalsberechnungen geführt werden, zahlten 1910—11 7.66 per cent, auf ihr Anlagekapital. Der veranschlagte Wert der Ernten, die von solchen Werken 1910—11 bewässert wurden, betrug ca. 755 Millionen Mark ( $56\frac{1}{2}$  crore).

Trotz der ausgedehnten Produktion an Reis und Weizen hat Indien sehr oft unter Hungersnöten zu leiden gehabt, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landes um Jahrzehnte zurückwarfen.

Eine große Rolle im Wirtschaftsleben Indiens spielt auch die Viehzucht; als Ausfuhrerzeugnisse hiervon kommen u. a. Wolle und Seide in Betracht. Der Bergbau ist nicht sehr entwickelt; gewonnen wurden u. a. Steinkohlen (in der Hauptsache in Bengalen) Eisen (im Dekan, Birma, im Himalaya usw.) Petroleum, Salz, Gold, Kupfer sowie Edelsteine (Oberbirma und Hyderabad). — Die Kohlenmenge, die 1912 produziert wurde, betrug 14.706.339 Tonnen gegen 12.715.534 Tonnen im Jahre 1911 und nur 1.294.000 Tonnen 1885. An Eisenerz wurde 1912 produziert 580 029 Tonnen gegen 366 212 Tonnen 1911; Petroleum 249 083 518 Gallonen gegen 225 792 094 Gallonen 1911; Salz 1 310 921 Tonnen 1912 gegen 1 225 490 Tonnen 1911; Manganerze 708 081 Tonnen in 1912 gegen 670 290 Tonnen in 1911; Gold 590 555 Unzen 1912 gegen 583 567 Unzen 1911; Rubinen 323 245 Karat 1912 gegen 288 213 Karat 1911.

Die Entwicklung einer einheimischen Industrie wird durch die britische Handels- und Zollpolitik nach Möglichkeit zu unterdrücken versucht; namentlich das Aufkommen von Baumwoll- und Jutespinnereien als Konkurrenz gegen Manchester und Dundee wurde in England sehr ungern gesehen; die Ausdehnung der indischen Spinnereien hat sich aber trotz aller Zollmaßregeln nicht aufhalten lassen. Die wichtigste Eingeborenenindustrie, nächst der Landwirtschaft ist das Weben der Baumwollstoffe. Andere wichtige Eingeborenenindustrien sind Seidenzucht und -Weberei, Shawl- und Teppichweberei, Holzschnitzerei und Metallarbeit. Eine der bedeutendsten Industrien, die mit der Landwirtschaft in Verbindung steht, ist die Tee-Industrie. Die Zahl der darin beschäftigten Personen beträgt gegen 600 000. Der mit Tee bebaute Flächenraum, der 1912 geerntet wurde, betrug 2 202 qkm, die sich wie folgt verteilen: Assam 1 427 qkm; Bengalen 591 qkm; Madras 85 qkm; Punjab 40 qkm; Agra 32 qkm; Bihar und Orissa 9 qkm; Ober-Birma 7 qkm und Bombay 0,056 qkm. Die Produktion betrug 1912 ungefähr 5 920 Millionen Mark.

Für den Außenhandel Indiens kommen hauptsächlich die Häfen

Kalkutta, Bombay, Kurrachi, Madras, Rangun in Betracht. Auf Ceylon ist Colombo der wichtigste Hafen.

### Handel.

Der überseeische Außenhandel Indiens betrug 1834 bis 1835 M. 191.230.533.

Jahre	Durchschnittl. Jahresimport M.	Durchschnittl. Jahresexport M.	Zunahme od. Abnahme per cent. d. Imports	Zunahme od. Abnahme per cent. d. Exports
1868/69 bis 1874/75 =	575.266.200	756.061.480	— 7.34	3.86
1875/76 bis 1881/82 =	705.445.053	925.762.513	23.21	21.00
1882/83 bis 1888/89 =	970.643.200	1.190.670.413	36.89	28.62
1889/90 bis 1895/86 =	1.167.418.293	1.483.942.627	20.32	24.63
1896/97 bis 1902/03 =	1.325.039.264	1.615.848.044	13.5	8.89
1903/04 bis 1909/10 =	2.040.269.513	2.361.028.231	53.98	46.12
1907/08 =	2.385.760.700	2.439.118.775	16.9 <sup>1)</sup>	0.10 <sup>1)</sup>
1908/09 =	2.020.413.960	2.126.179.224	— 15.3	— 12.83
1909/10 =	2.135.663.209	2.591.563.039	5.7	21.89
1910/11 =	2.312.554.807	2.894.513.712	8.28	9.8
1911/12 =	2.633.683.817	3.178.161.851	13.89	7.66
1912/13 =	3.045.841.404	3.421.673.072	15.65	—

Der Wert der Hauptartikel des Eigenhandels (nur indische Produkte im Export) war 1912—13 wie folgt:

Einfuhr	Wert M.	Ausfuhr	Wert M.
Baumwollwaren . . . . .	810.954.365	Reis . . . . .	434.105.967
Metalle und Erze . . . . .	206.706.365	Weizen und Weizenmehl .	251.268.205
Eisenwaren . . . . .	45.576.339	Baumwolle, roh . . . . .	374.816.316
Seide (roh und verarbeitet)	63.743.877	„ verarbeitet . . . . .	162.665.697
Zucker, gerein. u. ungerein. (Sirup, Zuckerwaren und Saccharin eingeschl.)	190.383.441	Opium . . . . .	149.621.760
Wollwaren . . . . .	40.780.444	Samen (haupts. Ölsamen).	302.776.812
Liköre . . . . .	28.444.129	Häute und Felle . . . . .	218.276.352
Eisenbahnmaterial und Be- triebsmaterial . . . . .	75.371.959	Jute, roh . . . . .	360.675.632
Öle . . . . .	53.202.668	„ verarbeitet . . . . .	304.938.100
Maschinen u. Mühlenwerke	72.191.329	Tee . . . . .	177.253.028
Kohlen, Koks u. Preßkohlen	15.560.905	Indigo . . . . .	2.934.769
Lebensmittel . . . . .	31.322.940	Andere Farb- und Gerbe- mittel . . . . .	11.801.829
Kleidung (ausgeschlossen Schnittwaren, Putzwaren u. Strumpfwaren)	21.479.248	Kaffee . . . . .	20.866.723
		Wolle, roh . . . . .	35.128.955
		Gewürze . . . . .	12.437.508
		Lack (ausgeschl. Farbblack)	28.177.579
		Holz . . . . .	16.191.639

<sup>1)</sup> In den nachfolgenden Ziffern ist die Zunahme oder Abnahme in den beiden letzten Kolonnen im Vergleich zum vorhergehenden Jahre genommen.

**Handel zwischen Indien und dem Vereinigten Königreich.**

Import-Sendungen von Indien nach dem Vereinigten Königreich:

1909	1910	1911	1912	1913
M.	M.	M.	M.	M.
70.861.540	55.274.300	908.466.320	1.042.974.620	968.974.160

Export von Britischer Herkunft nach Indien<sup>1)</sup>:

1909	1910	1911	1912	1913
M.	M.	M.	M.	M.
871.630.020	919.970.000	1.044.913.280	1.152.522.020	1.406.309.620

**Import-Stapelartikel von Indien nach dem Vereinigten Königreich.**

Jahr	Baumwolle (roh) M.	Weizen M.	Jute M.	Samen M.	Tee M.	Reis <sup>2)</sup> M.	Indigo M.
1908	28.286.640	25.942.760	116.343.820	51.641.140	116.343.820	31.914.720	2.347.260
1909	29.549.020	138.889.320	91.646.520	63.814.920	126.222.040	29.914.860	2.482.240
1910	54.912.800	148.170.980	93.169.000	129.952.560	124.627.700	39.721.980	531.260
1911	43.958.340	157.891.460	118.877.640	112.633.080	141.931.680	35.054.540	113.460
1912	26.117.860	218.893.340	165.703.260	93.098.860	140.648.060	53.391.800	1.756.080

**Hauptartikel des britischen Exports nach Indien.**

Jahr	Baumwoll- waren M.	Baumwoll- garn M.	Eisen u. Stahl u. daraus ver- fertigte Waren M.	Kupfer und Kupferwerk M.	Maschinen M.	Woll- sachen M.
1908	461.205.800	47.911.280	109.943.820	24.491.760	104.866.300	20.182.240
1909	399.856.840	37.567.740	108.225.720	16.751.940	84.905.940	15.218.800
1910	465.435.660	33.237.620	103.615.200	24.048.060	62.837.060	23.096.880
1911	550.274.060	43.936.240	111.322.980	22.768.860	61.080.840	24.618.860
1912	614.406.460	48.158.100	133.677.620	14.987.980	71.810.720	21.031.880

Indien hat das dichteste Eisenbahnnetz in Asien. Es betrug:

## Offene Strecke

1895 — 32.275 km	1907 — 48.016 km
1900 — 39.603 „	1908 — 48.922 „
1903 — 43.130 „	1909 — 50.384 „
1904 — 44.104 „	1910 — 51.358 „
1905 — 45.272 „	1911 — 52.542 „
1906 — 46.555 „	1912 — 53.574 „

Das Gesamtausgabekapital für Eisenbahnen, einschließlich der im Bau befindlichen Linien und der Überwachung etc. betrug Ende 1912: Mark 6.359.000.000.

<sup>1)</sup> Ausgenommen die Waren, die an die Indische Regierung gesandt wurden und in den Jahren 1909—12: M. 73.034.060 bzw. M. 50.035.020, M. 66.227.680 und M. 64.324.960 betragen.

<sup>2)</sup> Einschließlich Reismehl.

## Ägypten.<sup>1)</sup>

Bis zum Ausbruch des Krieges stand Ägypten unter der Herrschaft Abbas Hilmi. Er war der siebente Herrscher der Dynastie Mohammed Ali, der 1805 zum Gouverneur von Ägypten ernannt wurde und sich 1811 durch Waffengewalt zum absoluten Herrn des Landes gemacht hatte. Der Titel, der dem Gründer der Dynastie, Mehmet Ali, und seinen unmittelbaren Nachfolgern verliehen wurde, war der türkische eines „Vali“ oder Vizekönigs. Dieser wurde jedoch durch ein kaiserliches Ferman vom 12. Juni 1867 in den persisch-arabischen eines „Khedive-Misr“, gewöhnlich Khedive genannt, umgewandelt. Durch ein Ferman vom 12. Juni 1866 wurde die Thronfolge in Ägypten direkt vom Vater auf den Sohn bestimmt, statt wie nach dem türkischen Gesetz auf den ältesten Erben. 1873 gewährte der Sultan dem Khediven Ismael I. die seitdem aufrecht erhaltenen Rechte, mit fremden Mächten Handelsverträge abzuschließen und Armeen zu erhalten.

Die Verwaltung wurde von eingeborenen Ministern, die dem Khediven untertan sind, geleitet. Von 1879 bis 1883 hatten zwei Generalkontrolleure, die von Frankreich und England ernannt waren, großen Einfluß auf die Leitung der Geschäfte des Landes. Im Sommer 1882 intervenierte England infolge einer militärischen Revolte, unterdrückte den Aufstand und stellte die Autorität des Khediven wieder her. An dieser Intervention Englands war Frankreich nicht beteiligt, und als Resultat zeichnete der Khedive am 18. Januar 1883 ein Dekret, das die vereinigte Kontrolle Englands und Frankreichs vernichtete. An Stelle der Kontrolle ernannte der Khedive, auf die Empfehlung Englands, einen englischen Finanzrat, ohne dessen Zustimmung keine finanzielle Entscheidung getroffen werden kann. Der Finanzrat hat einen Sitz im Ministerrat, ist aber kein ausübender Beamter. Das Khedivial-Dekret wurde genehmigt und der englisch-französischen Konvention vom 4. April 1904 angehängt. Es hat die meisten Beschränkungen, die die ägyptische Finanzwirtschaft

---

<sup>1)</sup> S. Karte 1.

beengten, aufgehoben. Ohne Zustimmung der Signatarmächte der Londoner Konvention von 1885 dürfen keine Änderungen an den Bestimmungen des Dekrets vorgenommen werden.

Am 1. Mai 1883 wurde ein Gesetz von dem Khediven erlassen, das eine Anzahl repräsentativer Einrichtungen, wie: Gesetzgebende Körperschaft, Generalversammlung und Provinzialrat schuf. Aber diese Körperschaften waren nur beratende, und der Khedive und seine Minister behielten die Haupt-Gesetzesgewalt. Das genannte Gesetz wurde im Juli 1913 durch die gegenwärtigen Wahlgesetze ersetzt, durch welche für die gesetzgebende Körperschaft und die Generalversammlung eine neue Körperschaft, genannt die gesetzgebende Versammlung, eingeführt wurde. Diese besteht aus den Ministern, 66 gewählten Mitgliedern und 17 von der Regierung ernannten Mitgliedern, die gewisse Minderheiten zu vertreten haben. Die Wahlen sind indirekt. Je 50 Wähler wählen einen Wahlabgeordneten, und diese wählen die Mitglieder der Versammlung. Letztere werden auf 6 Jahre gewählt,  $\frac{1}{3}$  von ihnen wird alle 2 Jahre neugewählt; sie erhalten Bezahlung. Die Versammlung kann die Gesetzgebung in die Wege leiten und muß bei allen Maßnahmen, die sich auf Anleihen, Landsteuern oder Änderungen am Bewässerungs- oder Eisenbahnsystem beziehen, zu Rate gezogen werden. Die Regierung jedoch ist nicht an die Beschlußfassungen der Versammlung gebunden, und, falls sie nicht damit einverstanden ist, kann sie das vorgeschlagene Gesetz eventuell in eine Form kleiden, wie sie sie für passend findet. Die Versammlung hat das Recht des Vetos bei neuen, direkten Personen- oder Landsteuern, die ohne ihre Zustimmung nicht auferlegt werden können. Die gewöhnliche Tagungszeit der Versammlung ist vom 1. November bis zum 31. Mai jeden Jahres.

Das eigentliche Ägypten ist in 5 Verwaltungsbezirke (Mohafzas) (Kairo, Alexandrien, Suez-Kanal (Port Said, Ismailia), Suez, Damiette) und 14 Provinzen (Mudirias) geteilt, die in Distrikte (Markaz) zerfallen. Im Jahre 1890 stimmten die Mächte einem Dekret zu, das in Alexandrien eine Stadtbehörde einrichtete, die die Macht hatte, Ortssteuern zu erheben. In einer Anzahl Städte (13) sind gemischte Kommissionen gebildet worden mit der Befugnis, von den Ansässigen, die ihre Einwilligung gegeben haben, für städtische Zwecke zu Steuern herangezogen zu werden, Steuern zu erheben. In 30 anderen Städten besteht eine dritte Klasse von Stadträten (Ortskommissionen), die aber keine Befugnis haben, Ortssteuern zu

erheben. Dort stammen die Einnahmen aus Bewilligungen der Zentralregierung, Wasserbedarf, Schlachthäusern etc.

Am 19. September 1882 wurde die bestehende ägyptische Armee aufgelöst. Die Organisation einer neuen Armee wurde einem britischen General anvertraut, der den Titel Sirdar erhielt. Der Dienst ist obligatorisch; aber entsprechend dem geringen Bedarf dient zur Zeit, d. h. vor Ausbruch des Krieges, nur ein Bruchteil der Dienstpflichtigen. Die meisten höheren Posten werden von britischen Offizieren eingenommen. Die Armee ist ca. 17 000 Mann stark.

Ägypten hat einen Flächeninhalt von 1.040.000 qkm, wovon 31.234 qkm bebaut und besiedelt sind. Die Bevölkerung gruppiert sich folgendermaßen:

#### Berufe der Bevölkerung.

Landwirtschaft . . . . .	2.315.149
Fabrikarbeit . . . . .	376.341
Verkehr . . . . .	101.136
Handel . . . . .	161.210
Militärdienst . . . . .	57.034
Verwaltungsdienst . . . . .	48.887
Freie Künste . . . . .	144.079
Nur von ihren Zinsen leben . . . . .	112.623
Häuslicher Dienst. . . . .	2.358.506
Allgemeine Angabe ohne Bezeichnung einer bestimmten Beschäftigung . . . . .	105.325
Unproduktive und unbekannte Beschäftigung	5.378.076
Fischerei und Jagd . . . . .	27.500
Nomadenbevölkerung . . . . .	97.381
Bergbau . . . . .	4.112

Über die finanzielle Situation und den Etat geben nachstehende Zahlen Aufklärung:

Jahre	Finanzen. <sup>1)</sup>	
	Einnahmen M.	Ausgaben Mk.
1909	320.379.738	296.225.322
1912	448.432.718	321.788.147
1913 <sup>2)</sup>	235.504.000	325.104.000

<sup>1)</sup> Das Ägypt. Pfund = £E. ist mit 20,80 M., das engl. £ mit 20.— M. berechnet.

<sup>2)</sup> Schätzung.



Am 15. Oktober 1905 war die Daira Sanieh-Anleihe abbezahlt. Die Bedingung und Belastung der verschiedenen Schulden waren im Januar 1913 wie folgt:

	Schuld M.	Belastung M.
Sichergestellte Anleihe, 3 p. c.	144.306.000	6.388.200
Privilegierte Schuld, 3 $\frac{1}{2}$ p. c.	622.555.600	22.094.488
Vereinigte Schuld, 4 p. c. . .	1.119.439.200	45.404.445
Domänen-Anleihe, 4 $\frac{1}{2}$ p. c. .	692.800	29.848
	<hr/> 1.886.993.600	<hr/> 73.916.981

Die Lasten der Schulden aller Art (einschließlich Abgabe) betragen 1912 M. 95.647.802.— 1888 und 1890 wurden Reservefonds gegründet, deren Überschüsse, gemäß der Anglo-Französischen Abmachung vom 4. April 1904, im Jahre 1905 zur Verfügung der Ägyptischen Regierung gestellt wurden, mit Ausnahme einiger Summen, die in den Händen der Caisse de la Dette Publique zum Nutzen der Schuld verblieben. Der von der Ägyptischen Regierung empfangene Betrag wurde in einen General-Reservefonds übertragen. Im General-Reservefonds war am 1. Januar 1912 ein Überschuß von M. 121.630 330 und während des Jahres 1912 wurden M. 49.426.187 bezahlt; zusammen M. 171.056.517. — Aus dem Fonds wurden Zahlungen gemacht in Höhe von M. 43.650.136.

#### Produktion und Industrie.

In Ägypten werden vor allem Baumwolle, Weizen, Reis und Zwiebel produziert. Im Nildelta spielt die Rindviehzucht eine Rolle, in Oberägypten die Kleinviehzucht. Der Haupthafen des Landes ist Alexandria, der den größten Ein- und Ausfuhrverkehr aufweist. Unter den Ausfuhrsgütern steht die Baumwolle, die in Bezug auf Beschaffenheit die amerikanische und indische übertrifft, an erster Stelle. Dann folgen Getreide und Nahrungsmittel, Zigaretten (die aus türkischem Tabak hergestellt sind) und tierische Erzeugnisse. Eingeführt werden Textilwaren, Leder, europäische Fabrikate, Metallwaren.

Die bebaubare Fläche von Ägypten wurde 1912—13 mit 33.408 qkm<sup>1)</sup> berechnet, davon blieben 11.219 qkm aus Mangel an Nachfrage unbebaut.

<sup>1)</sup> 1 Feddan — 4200 qm.

Die Baumwollproduktion betrug in den letzten 6 Jahren:

Jahr	1907—08	kg <sup>1)</sup>	321.942.770
	1908—09		300.425.419
	1909—10		222.534.354
	1910—11		337.022.395
	1911—12		330.377.256
	1912—13		335.214.940

1913 betrug der Flächeninhalt und Ertrag des Weizens 5.484 qkm und 1.029.200 Tonnen; Gerste 1.551 qkm und 245.500 Tonnen; Mais und Hirse 7.783 qkm und 1.640.000 To.; Reis 1.018 qkm und 191.000 To.

1913 betrug der Zuckerexport 5.085.460 kg im Werte von M. 1.645.072 und die exportierte Baumwolle betrug 310.284.527 kg im Werte von M. 530.672.646.

Außenhandel.

Jahr	Einfuhr <sup>2)</sup> i. M.	Ausfuhr <sup>2)</sup> i. M.
1909	462.394.379	542.385.771
1910	489.898.781	602.044.789
1911	566.324.054	594.859.013
1912	538.881.387	719.145.877
1913	579.596.056	658.570.952

Handel mit den wichtigsten Ländern.

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	1912	1913	1912	1913
	M.	M.	M.	M.
Großbritannien . . . . .	166.205.686	176.726.846	333.264.214	283.888.363
Britische Kolonien im Mittell. Meer . .	5.270.346	4.309.739	283.504	260.748
Britische Kolonien im äußersten Osten	27.338.709	36.657.130	2.463.074	2.143.086
Deutschland <sup>3)</sup> . . . . .	29.560.544	33.464.725	80.827.490	84.578.770
Vereinigte Staaten . . . . .	8.393.382	10.923.328	85.714.616	51.686.003
Österreich-Ungarn . . . . .	34.940.485	40.362.650	29.868.274	36.545.454
Belgien . . . . .	22.936.389	24.502.385	2.016.227	2.412.363
China und äußerster Osten . . . . .	8.165.342	6.570.886	17.797.192	15.869.298
Frankreich . . . . .	50.157.640	52.251.846	56.305.080	57.974.654
Griechenland . . . . .	11.402.477	10.986.456	628.056	1.118.166
Italien . . . . .	25.848.763	30.639.086	19.736.891	21.061.955
Marokko . . . . .	471.203	364.811	17.143	17.306
Persien . . . . .	1.594.684	1.001.395	194.168	234.038
Rußland . . . . .	15.901.912	18.550.813	42.771.082	46.627.381
Türkei . . . . .	57.405.566	56.857.078	13.053.165	13.815.651

<sup>1)</sup> 1 cantar — rund 44,5 kg.

<sup>2)</sup> Ohne Geld.

<sup>3)</sup> nach dem Statesman's Yearbook;

nach dem Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich lauten die Zahlen wie folgt:

Einfuhr 1912: 38,000,000 Mk. 1913: 43,400,000 Mk.

Ausfuhr 1912: 111,700,000, Mk. 1913: 118,400,000 Mk.

## Ausfuhrprodukte.

	1912	1913
	M.	M.
Tiere und tierische Nahrungsprodukte . . .	4.525.498	6.193.158
Felle und Lederwaren . . . . .	3.804.778	4.933.198
Andere tierische Produkte . . . . .	1.382.888	1.093.061
Getreide, Vegetabilien . . . . .	111.213.981	89.382.488
Lebensmittel und Drogen . . . . .	5.299.882	2.338.502
Spirituosen, Öle etc. . . . .	755.851	1.059.198
Papier, Bücher, Lumpen . . . . .	484.961	565.635
Holz und Kohle etc. . . . .	401.760	446.472
Stein, Kalk, Glas . . . . .	56.618	56.763
Farbstoffe . . . . .	488.987	725.982
Chemische Produkte . . . . .	1.838.410	2.664.605
Textilwaren . . . . .	576.076.592	534.683.594
Metalle und Fabrikarbeiten . . . . .	2.038.608	3.968.494
Tabak . . . . .	8.791.453	8.215.540
Verschiedenes . . . . .	1.985.610	2.244.258
	719.145.877	658.570.950

## Britische Einfuhr aus Ägypten.

Jahr	Baumwolle, roh	Baumwollsaat	Zucker	Bohnen
	M.	M.	M.	M.
1908	273.973.520	54.019.600	99.820	113.120
1909	316.825.140	50.660.740	10.300	1.520
1910	354.744.780	33.249.700	—	1.056.180
1911	346.104.500	49.376.140	2.193.780	334.200
1912	414.218.860	55.337.040	3.344.780	557.460

## Export britischer Waren nach Ägypten.

Jahr	Baumwollwaren	Kohlen	Eisen	Maschinen
	M.	M.	M.	M.
1908	67.239.580	37.063.460	13.743.760	10.169.500
1909	66.347.200	33.821.940	10.058.920	7.052.060
1910	73.128.280	43.869.760	13.626.500	6.896.000
1911	88.180.680	40.161.640	13.535.580	9.313.280
1912	70.614.880	41.035.880	10.893.460	10.221.120

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes ist das Verkehrswesen. Suezkanal und Eisenbahnen haben in großem Umfange zu der Steigerung des Außenhandels beigetragen.

Suezkanal.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und den Netto-Tonnen-  
gehalt der Handelsschiffe aller Nationen, die den Kanal im  
Jahre 1913 passierten.

Nationalität	Anzahl	Suez-Kanal Netto-Tonnengehalt
Britisch . . . . .	2.902	11.887.170
Deutsch . . . . .	771	3.317.593
Französisch . . . . .	225	925.709
Holländisch . . . . .	338	1 283.986
Österr.-Ungarisch . . . . .	244	843.068
Russisch . . . . .	109	337.342
Italienisch . . . . .	89	256.594
Norwegisch . . . . .	44	93.352
Türkisch . . . . .	11	19.896
Dänisch . . . . .	56	172.938
Japanisch . . . . .	64	343.580
Spanisch . . . . .	26	75.645
Andere Nationen . . . . .	66	201.167
Zusammen	4.979	19.758.040

Die Anzahl und der Netto-Tonnengehalt der Schiffe, die während  
8 Jahren den Suez-Kanal passiert haben (einschließlich Kriegs-  
schiffe) und die Bruttoeinnahme der Gesellschaft, stellen sich  
wie folgt:

Jahr	Anzahl d. Schiffe	Netto-Tonnen- gehalt	Einnahmen
1906	3.975	13.445.504	89.580.000
1907	4.267	14.728.434	96.080.000
1908	3.795	13.633.283	89.180.000
1909	4.239	15.407.527	98.780.000
1910	4.533	16.581.898	106.960.000
1911	4.969	18.324.794	109.227.160
1912	5.373	20.275.120	110.718.280
1913	5.085	16.657.206	—

Den Binnenverkehr vermittelt vor allem die Niltalbahn. Sie  
verbindet die wichtigen Plätze am Nil von Kairo aus über Assuan  
bis Khartum; eine Zweigbahn führt zum Roten Meer nach Port Sudan.

## Eisenbahnen.

Am 1. Januar 1913 waren 2379 km Eisenbahnen vorhanden, die dem Staate gehören und von ihm in Betrieb gesetzt werden, und 1221 km der landwirtschaftlichen Kleinbahnen, die Privatgesellschaften gehören; 1390 km Staatsbahnen und 1054 km Privatbahnen befinden sich im Delta, sowie 989 km Staatsbahnen und 166 km Kleinbahnen in Ober-Ägypten. Nicht eingeschlossen darin ist die Sudan-Militäreisenbahn nach Khartum und die Oberägyptischen Hilfsbahnen und Westliche Oasenbahn, die im Juli 1906 und Juni 1909 vom Staat erworben wurden. Die Länge der ersteren beträgt 600 km und der letzteren 195 km.

## Ägyptischer Sudan.<sup>1)</sup>

Nachdem die ägyptische Herrschaft im Sudan sich im Laufe von 60 Jahren bedeutend ausgebreitet hatte, wurde sie 1882 durch den Aufstand des Mhadi, der mit seinem Nachfolger dem Khalifen das Land gegen 16 Jahr in trostloser Tyrannei hielt, unterbrochen. 1896 begann die anglo-ägyptische Armee Operationen zur Wiedererlangung der verlorenen Provinzen, und am 2. September 1898 war die Überwältigung des Khalifen vollendet. Im November 1899 wurde er von den ägyptischen Streitkräften bei Gedid überfallen, wo er im Kampf erschlagen und sein überlebendes Gefolge gefangen genommen wurde.

Ein Vertrag zwischen den britischen und ägyptischen Regierungen, der am 19. Januar 1899 in Kairo geschlossen wurde, sieht für die Verwaltung des südlichen Gebietes des 22. Breitengrades einen Generalgouverneur vor, der, mit Zustimmung Großbritanniens, von Ägypten ernannt wird und stellt die allgemeinen Grundsätze auf, nach denen die Verwaltung zu verfahren hat. Die britischen und ägyptischen Flaggen sollen zusammen gebraucht werden. Gesetze sollen durch Proklamation erlassen werden. Auf Einfuhrwaren von Ägypten sollen keine Zölle erhoben werden und die Zölle auf die Einfuhrwaren anderer Länder, über das Rote Meer, sollen nicht höher sein als die in Ägypten erhobenen. Sklavenein- und ausfuhr ist verboten, und besondere Aufmerksamkeit soll der Brüsseler Akte von 1890 mit Bezug auf den Import und Export von Waffen, Munition und geistigen Getränken geschenkt werden.

Der Sudan ist in 13 Provinzen geteilt. Die Gouverneure der Provinzen sind britische Offiziere der ägyptischen Armee, die unter der Sudanregierung oder britischen Zivilbeamten der Regierung stehen. Die Verwaltung wird durch britische Aufsichtsbeamte über ein oder mehrere Bezirke geleitet, in die die Provinzen geteilt sind. Diese werden ihrerseits durch Bezirksbeamte, die in den meisten

<sup>1)</sup> S. Karte 1.

Fällen ägyptische Offiziere der ägyptischen Armee sind, überwacht. Im Jahre 1910 wurde ein Gouvernements-Rat geschaffen, der den Generalgouverneur in der Ausübung seiner Obliegenheiten unterstützen soll. Alle Verordnungen, Gesetze und Bestimmungen werden jetzt von dem Gouvernements-Rat erlassen. Der ägyptische Sudan hat einen Flächeninhalt von 2 559 752 qkm. Die Bevölkerung wird auf rund 3 000 000 geschätzt.

#### Finanzen.

Die Einnahmen und Ausgaben während der Jahre 1908—13 stellen sich wie folgt:

Jahr	Einnahme M.	Ausgabe M.
1908	20.370.334	24.204.066
1909	21.686.059	23.993.195
1910	24.356.946	25.265.261
1911	27.273.334	28.097.763
1912	29.714.984	31.005.894
1913 <sup>1)</sup>	33.924.800	33.924.800

Die Einnahme stammt hauptsächlich aus Landsteuern, Kronabgaben, sowie von der Eisenbahn, Post, Telegraph und Dampfschiffahrt. 1913 beschloß die ägyptische Regierung infolge des größeren Wohlstandes des Landes, die jährliche Beisteuer, die sie früher geleistet hatte, um das Budget des Sudans im Gleichgewicht zu halten, einzustellen. Aber sie zahlt dem Sudan die Steuertragnisse aus, die in Ägypten gesammelt sind.

#### Produktion und Handel.

Der Sudan ist die Hauptquelle des Weltmarktes von Gummiarabicum und Elfenbein. Andere Produkte sind schließlich Straußfedern, Dampalm-Nüsse (die eine Art pflanzlichen Elfenbeins hervorbringen und in der Knopfindustrie in hervorragendem Maße Anwendung finden), Datteln, Sesam, Sennesblätter und -Schoten, Erdnüsse und Gold. Im südlichen Teile des Landes gibt es auch viele Gummibäume, von denen eine gute Qualität Gummi gewonnen wird. Gegen  $\frac{1}{4}$  des Flächenraumes soll der Bebauung zugänglich sein.

Der Viehhandel im Sudan zeigt in den letzten Jahren ein bemerkenswertes Wachstum und das wird wahrscheinlich so fortfahren,

<sup>1)</sup> Geschätzt.

nicht nur, weil es für die Eingeborenen leicht ist Vieh zu züchten, sondern weil die Regierung durch Einrichtung eines wirksamen und wohl organisierten tierärztlichen Departements sich bemüht, den Handel zu fördern, Viehkrankheiten zu verhindern und die Qualität des lebenden Bestandes zu verbessern.

Einfuhr und Ausfuhr.

	Einfuhr	Ausfuhr
	M.	M.
1908	40.621.776	12.187.240
1909	37.858.392	15.921.672
1910	40.173.660	20.334.517
1911	47.318.139	28.640.726
1912	40.922.523	28.560.875
1913	43.883.340	24.651.869

Eisenbahnen.

Die Eisenbahn von Wadi Halfa nach Khartum, die während der Wiedereroberung für militärische Zwecke erbaut worden war, wurde am 12. Dezember 1899 für den allgemeinen Handel offen erklärt. Eine Verbindung mit dem Roten Meer bei Port Sudan wurde im Oktober 1905 und eine Ausdehnung der Linie nach Sennar und El Obeid wurde für den Handel im Februar 1912 eröffnet. Die Gesamtlänge beträgt ungefähr 2400 km.

## Französische Kolonien.<sup>1)</sup>

Die Geschichte der französischen Kolonisation läßt sich in zwei Epochen einteilen, deren erste im Jahre 1815 endigt. In der Vergangenheit hatten die Franzosen, namentlich in Nordamerika und im Hindostan, ein Kolonialreich gegründet, das ihnen in einer Reihe von unglücklichen Kriegen mit England wieder entrissen wurde. Nach dem Vertrage von 1815 war dieser Kolonialbesitz, dessen Oberfläche über 10 Millionen Quadratkilometer betrug, fast verschwunden. Es blieben nur Trümmer, und zwar weniger als 100 000 qkm und weniger als 1 Million Einwohner übrig. Von da ab setzte eine Arbeit fortschreitenden Wiederaufbauens ein, die mit der Schöpfung eines neuen Kolonialreiches, hauptsächlich im Nordosten Afrikas und in Indochina, endigte und heute das ehemalige Kolonialreich an Ausdehnung und Bevölkerung fast erreicht.

Bereits im XIV. Jahrhundert, unter der Regierung Karls V., haben Seeleute von Dieppe und Rouen in Guinea Faktoreien gegründet (Petit-Dieppe, Paris, La Mine), die unter der folgenden Regierung verlassen wurden. 1402 gründete ein normannischer Edelmann, Jean de Bethencourt, auf den Kanarischen Inseln eine Niederlassung. Unter Franz I., der sich für die seemännischen Expeditionen interessierte, wurde die Kolonisation zum erstenmal in Frankreich eine Staatsangelegenheit. Er schickte den Florentin Verazzano aus, um die Küsten von Nordamerika, von Florida bis zum Cap Breton zu erkunden (1520—1527). Jaques Cartier fuhr den St. Lorenzstrom hinauf. 1537 wurde Franciscopolis (Le Havre) gegründet. Später nahm Heinrich IV. für Frankreich wieder alle Länder in Amerika nördlich des 40. Breitengrades als Eigentum in Anspruch. Trotz des Widerspruchs von Sully wurden mehrere Expeditionen nach Acadien und Canada unternommen. Eine andere Expedition wurde nach Guyana gesandt und der Handel von Hindostan organisiert.

Zwei Männer haben alsdann die Kolonialmacht Frankreichs zur Blüte geführt: Richelieu und Colbert. Unter ersterem wurden

<sup>1)</sup> S. Karte 2.

in verstärktem Maße Expeditionen nach Acadien, den Antillen, Guyana und dem Senegal entsandt und dort Gesellschaften gegründet. In seinem Todesjahre, 1642, bereitete Richelieu die Kolonisation Madagaskars vor. Dieser schöne Aufschwung erlitt unter Mazarin, der den Seehandel vernachlässigte und „die Schiffe im Hafen faulen ließ“, eine Hemmung, um unter Colbert (1661—1683) neu zu beginnen. Überall in Nordamerika, den Antillen, Guyana, im Senegal, dem Indischen Ozean entwickelten und vergrößerten sich die unter Richelieu gegründeten Niederlassungen. Kanada wird durch Louisiana vergrößert, in Hindostan werden neue Faktoreien gegründet und bei dem Tode des großen Ministers ist die Kolonialmacht Frankreichs in voller Blüte.

Am Anfang des XVIII. Jahrhunderts wird die Ile de France besetzt. Mitte des XVIII. Jahrhunderts erobert Dupleix Indien.

Nach dem Tode Colberts tritt eine Periode des Verfalls in der französischen Kolonisation ein und zwar durch das aggressive Vorgehen Englands. Im Verlaufe einer Reihe von Kriegen mußte Frankreich an England nach dem Frieden von Paris (1763) seine Besitzungen in Nordamerika, Indien, die Hälfte der Antillen und den Senegal abtreten. Zwar gab ihm der Vertrag von Versailles diese letzteren Besitzungen wieder, aber England entschädigte sich, indem es den Holländern Ceylon und den Spaniern Trinidad fortnahm. Napoleon überließ, nach der Niederlage bei Trafalgar (1805), die Kolonien dann ganz sich selbst und diese fielen, trotz des heldenmütigen Widerstandes ihrer Bewohner, immer mehr in die Hände der Engländer. Durch den Vertrag von Paris am 30. Mai 1814, der den Kriegen mit England ein Ziel setzte, wurde Frankreich nur St. Pierre und Miquelon, Gouadeloupe mit seinen Niederlassungen, Martinique, Guyana, Senegal, Réunion und die fünf indischen Niederlassungen von Pondichéry, Karikal, Yanaon, Mahé und Chandernagor belassen als die traurigen Trümmer seines einst großen Kolonialreiches.

Unter den ihm verbliebenen Besitzungen befanden sich in Wirklichkeit nur vier, die den Namen „Kolonien“ verdienten: Réunion, Gouadeloupe mit Niederlassungen, Martinique und Guyana. Diese vier sind auch Pflanzungskolonien. Im Senegal verblieben Frankreich nur die beiden Faktoreien St. Louis und Gorée; die indischen Besitzungen waren nichts als einfache Handelsniederlassungen, St. Pierre und Miquelon Fischereiunternehmungen ohne besondere Bedeutung.

Die Jahre 1816/17 dienten dazu, wieder Besitz von den Kolonien

zu ergreifen, die sich in den Händen der Engländer befanden, und zwar konzentrierte sich aus politischen und anderen Gründen die Übernahme vorerst auf Guyana und Senegal. In der Kolonie Guyana siedelte man im Jahre 1823 an den Ufern des Mana einige Pflanzerfamilien vom Jura an und gründete die Stadt Nouvelle-Angoulême. Im Senegal ermutigte man durch hohe Prämien die großen industriellen Pflanzungen von Baumwolle und Indigo und gründete oberhalb St. Louis (1821) Richard Toll, Dagana und Bake.

Wo die Verträge von 1815 den historischen Rechten Frankreichs eine offene Tür gelassen hatten, unternahm es die Restauration, sie zu erhalten und zur Geltung zu bringen. So in Madagaskar und St. Domingo.

Durch Art. 8 des Vertrages vom 30. Mai 1814 hatte sich Seine Britische Majestät verpflichtet, „Seiner Christlichen Majestät die Kolonien, Faktoreien, Fischereien und Einrichtungen jeder Art zurückzuerstatten, die Frankreich am 1. Januar 1792 in den Meeren und den Kontinenten von Afrika, Amerika und Asien besessen hatte, mit Ausnahme der Inseln von Tabago und St. Lucie, der Ile de France und ihrer Niederlassungen Rodrigo und den Seychellen.“ Der Gouverneur der britischen Insel Mauritius in Madagaskar hatte den Art. 8 dieses Vertrages so interpretiert, daß Frankreichs Rechte auf Madagaskar an England abzutreten seien. Die französische Regierung protestierte dagegen und die englische Regierung befahl dem Gouverneur, den Franzosen die Besitzungen zu übereignen, die Frankreich am 1. Januar 1792 an den Küsten von Madagaskar zu eigen gehabt hatte. Da der Gouverneur dieser Anordnung nicht nachkam, unter dem Vorwande, daß den Franzosen dort keine Besitzungen gehörten, Madagaskar vielmehr den Eingeborenen, vor allem seinem König Radama gehöre, entspannen sich lange Zwistigkeiten, denen die Julirevolution 1829 ein Ende machte. Madagaskar wurde von den Franzosen geräumt.

Was St. Domingo betrifft, so hatten die Männer der Restauration erkannt, daß es unmöglich sei, der französischen Herrschaft dort Geltung zu verschaffen, und erklärten im Jahre 1826 die Unabhängigkeit dieser alten Kolonie.

Unter der Regierung Louis-Philipps (1830—1848) wurde Algerien erobert, einige kleine Gebiete erworben und in entfernteren Meeren Flottenstützpunkte geschaffen. Gebietserweiterungen fanden statt an der Westküste Afrikas, im Indischen Ozean und im Stillen Ozean.

Die Juliregierung, bemüht, jede Schwierigkeit mit England zu vermeiden, hatte, wie gesagt, von Beginn an Madagaskar geräumt. Nur die Insel St. Marie war Frankreich geblieben. Der Gedanke, in Madagaskar selbst festen Fuß zu fassen, war jedoch von den französischen Bourbonen nicht aufgegeben. 1840/41 kamen die Insel Nossi-Bé nebst Nachbarinseln und Mayotte an Frankreich, und die französischen Ansprüche auf die Nordküste Madagaskars wurden gesichert.

Durch den Admiral des „Petit-Thuars“ wurden im Stillen Ozean eine Anzahl Inseln Frankreich unterworfen. Infolge eines Konfliktes, der zwischen den protestantischen Missionaren Englands und den katholischen Missionaren Frankreichs ausgebrochen war, hatte die Königin von Tahiti, Pomarée, 1842 einen Vertrag gezeichnet, durch den sie ihr Reich unter das Protektorat Frankreichs stellte. Die so unterworfenen Gebiete waren:

1. der östliche Teil des Gesellschaftsarchipels, Iles du Vent genannt und Tahiti mit der Hauptstadt Papeete, Tairapu, Morea oder Eimeo sowie Mahitia und Tetiaroa umfassend,
2. der Archipel Tuamotu, der von 80 kleinen Inseln, von denen die meisten unbewohnt sind, gebildet wird.

Im gleichen Jahre wurden die Marquesas-Inseln annektiert und etwas später ersuchten die Bewohner der Insel Gambier Frankreich um den Schutz seines Banners.

Alle Niederlassungen im Stillen Ozean bilden heute, mit einander vereinigt, eine Kolonie von ungefähr 4000 qkm.

Die kurze Periode der zweiten Republik (1848—1852) ist in kolonialer Beziehung hauptsächlich durch die Abschaffung der Sklaverei ausgezeichnet.

Von großer Bedeutung war die Zeit des zweiten Kaiserreichs und das koloniale Werk Napoleons III. Was hier besonders in die Augen fällt, das ist die Tendenz, die traditionelle Politik zu verlassen und neue Methoden einzuführen. Der Senatsbeschluß vom 3. Mai 1854, der noch heute das Fundament der kolonialen Verfassung Frankreichs ist, führte zu einer neuen Einteilung der französischen Überseebesitzungen. Der Senatsbeschluß vom 4. Juli 1866 machte einen bedeutsamen Schritt auf dem neuen Wege der Zollautonomie. Die Einführung der Strafkolonisation änderte vollständig das Schicksal Guyanas und Neu-Caledoniens.

Am 24. September 1853 wurde Neu-Caledonien in Besitz genommen, bald danach die Ile des Pins und 1861 der Nachbararchipel der Loyalty-Inseln.

An der Westküste Afrikas, wo die Lage infolge der Abhängigkeit von den eingeborenen Chefs für Frankreich recht demütigend war, gelang es Faïdherbe gegen das Ende des zweiten Kaiserreichs, die französische Autorität zur Anerkennung zu bringen. Seinen Anstrengungen ist es zu verdanken, daß Frankreich schließlich den ganzen Lauf des Senegal und die westafrikanische Küste vom Cap Blanc bis Gambien beherrschte. Auch an der Küste von Guinea erwarb es zu dieser Zeit neue Rechte. Die Ufer des Casamance, des Rio Cassinie, Rio Nunez, Rio Pongo und Mellacorée wurden 1866 zum Teil französisch. Die Niederlassungen an der Goldküste wurden durch den Bau des Forts Dabou vervollständigt, das Königreich von Porto-Novo wurde französisches Protektorat, der König von Dahomey trat Kotonou an Frankreich ab, und in Gabon wurde durch mehrere, einander folgende Verträge die französische Oberherrschaft bis jenseits des Ogooué anerkannt.

Auch am Eingang des Roten Meeres wurden zu Napoleons III. Zeiten einige Erwerbungen gemacht, um die Freiheit der Verbindungen mit dem Osten zu sichern. Durch den Vertrag vom 11. März 1862 erwarb die französische Regierung das Gebiet von Obock und 1868 kauften Marseiller Kaufleute Cheik-Said nebst Umgebung.

In Indochina hat das zweite Kaiserreich durch den Vertrag vom 5. Juni 1862 die drei Provinzen Bien-Hoa, Gia-Dinh (Saigon) und Din-Tuong (Mytho) sowie die Insel Poulo-Condore erhalten. Der gleiche Vertrag sprach auch den französischen Schiffen freie Fahrt auf dem Mekong zu und gab den Franzosen das Recht des freien Handels in den Häfen von Tourane, Balat und Quangan.

Am 11. August 1863 schloß Frankreich dann auch mit dem König von Cambodja, des im Norden von Cochinchina gelegenen Reiches, auf dessen Wunsch einen Vertrag, der Cambodja zu einem französischen Protektorat machte.

Nach dem Kriege 1870/71 wurde Tunis (1881) und Tonkin (1884) unter französischen Schutz gestellt. 1894 wurde das Ministerium der Kolonien gegründet, und damit tritt ein Umschwung in der Kolonialpolitik ein, der dahin führte, daß Frankreich allein in Afrika heute mehr als  $\frac{1}{4}$ , nämlich rund 8 Millionen Quadratkilometer besitzt.

Die gesamten französischen Kolonien und Schutzgebiete (einschließlich Algeriens und Tunis) haben einen ungefähren Umfang von 10 400 000 qkm mit einer Bevölkerung von ungefähr 41 600 000 Seelen. Algier wird nicht zu den Kolonien gerechnet, sondern als

zu Frankreich gehörig; Tunis ist dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten unterstellt. Die meisten Kolonien haben Selbstverwaltung und einen gewählten Rat, der den Gouverneur unterstützt. Die älteren Kolonien haben auch direkte Vertreter in der französischen gesetzgebenden Körperschaft. Réunion, Martinique und Gouadeloupe senden je einen Senator und zwei Abgeordnete; Französisch-Indien einen Senator und einen Abgeordneten; Senegal, Guyana und Cochinchina je einen Abgeordneten, während die meisten anderen in dem „Obersten Rat der Kolonien“ (Conseil Supérieur des Colonies) vertreten sind. Dieser Rat besteht aus den Senatoren und Abgeordneten der Kolonien, sowie Beamten und anderen Personen, die wegen ihrer besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten dazu gewählt sind. Nur einige der Kolonien haben ein genügendes Einkommen, um ihre Verwaltungskosten zu decken. In dem Budget von 1912 werden die direkten Ausgaben Frankreichs für die Kolonialverwaltung auf 82 779 525 Mk. (Algier ausgenommen) geschätzt. Von dieser Ausgabe waren 62 804 670 Mk. für die Militärverwaltung und 5 934 320 Mk. für die Gerichtsverwaltung bestimmt. Die Ministerien für Krieg und Marine haben gleichfalls schwere Koloniallasten zu tragen, die in dem Kolonialbudget nicht einbegriffen sind. Der militärische Beitrag der Kolonien für 1912 war auf 11 720 000 Mk. festgesetzt, wovon 10 920 000 Mark von Westafrika, 560 000 von Madagaskar und 240 000 von Guyana stammen.

#### Algerien.

An der Spitze der Kolonialverwaltung Algiers steht ein Zivilgeneralgouverneur, der zugleich Oberkommandant der Land- und Seetruppen ist. Für Zivilangelegenheiten ist ihm ein Regierungsrat beigegeben, in dem er den Vorsitz führt. Mit Ausnahme der nicht-mohammedanischen Ministerien der Justiz, des Öffentlichen Unterrichts und des Kultus, die unter den befugten Ministern stehen, sind alle Ministerien ihm unterstellt. Er hat ein besonderes Budget für Algerien aufzustellen, bewilligt Konzessionen für Arbeiten und nimmt Anleihen für die Kolonie auf. Das von ihm unter der Kontrolle des Ministers des Innern aufgestellte Budget wird besprochen und beschlossen von den Finanzdeputierten und dem Obersten Regierungsrat (Conseil Supérieur de gouvernement). Die Deputierten werden gewählt von den französischen Kolonisten, den übrigen französischen Steuerzahlern und den mohammedanischen Eingeborenen. Der Oberste Rat wird von gewählten Mitgliedern und hohen Beamten gebildet.

Die französischen Kammern haben allein das Recht der Gesetzgebung für Algerien, während solche Angelegenheiten, die nicht in dieses Gebiet fallen, durch Dekret des Präsidenten der Republik angeordnet werden. Jedes Departement sendet einen Senator und zwei Deputierte in die Nationalversammlung. Algerien besteht aus drei Departements: Algier, Constantine und Oran.

Algier kam zuerst, und zwar am 5. Juli 1830 in französischen Besitz, als die Franzosen infolge eines Streites mit dem damaligen Dey Hussan französische Truppen in Algerien, das seit altersher der Tummelplatz barbarischer Piraten und der Schrecken der europäischen Mächte gewesen war, landeten. Den hartnäckigsten Widerstand fanden die Franzosen bei Abd-el-Kader, der erst Ende 1847 zur endgültigen Niederwerfung gezwungen werden konnte. Um in den vollen Besitz Algeriens zu kommen, mußten aber noch viele Kämpfe ausgefochten werden. 1854 gewannen die Franzosen Einfluß auf die Tuaregstämme im nördlichen Teil der mittleren Sahara und öffneten sich damit die Straßen für den Handel nach dem Innern Afrikas. 1856 führte eine großartige Expedition gegen die Stämme Großkabyliens zu deren völliger Unterwerfung. Im Jahre 1865 erließ Napoleon III. eine Proklamation an die Araber, in der er die Aufrechterhaltung ihrer Nationalität und ihres Grundbesitzes versprach. Dies sahen die Araber als ein Zeichen von Schwäche und Unfähigkeit der Regierung an, so daß neue Aufstände in den kaum eroberten Gebieten entstanden. Im Frühjahr 1871 war fast ganz Algerien wieder in den Händen der Empörer. Nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges gingen die Franzosen erneut zum Angriff über und es gelang ihnen, die Aufständischen zu unterwerfen. 1873 wurde in Algerien die allgemeine Wehrpflicht eingeführt, im folgenden Jahr auch Territorialtruppen errichtet und 1879 Albert Grévy, der Bruder des damaligen Präsidenten der Republik, zum Zivilgouverneur von Algerien ernannt. Als dann 1882 das Protektorat Frankreichs über Tunis in eine Annexion verwandelt wurde, ward dadurch auch der Besitz Algeriens gesicherter.

#### Tunis.

Nach der französischen Invasion im Frühjahr 1881 stellte der Vertrag von Kasr-es-Said (12. Mai 1881), der durch das Abkommen vom 8. Juni 1883 bestätigt wurde, Tunis unter den Schutz Frankreichs. Die Verwaltung steht unter der Leitung des Aüswärtigen Amtes in Frankreich, welches eine besondere Abteilung für tunesische Ange-

legenheiten hat, unter der Kontrolle eines französischen General-Minister-Residenten, der zugleich Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist und eines Ministeriums von neun Abteilungsvorstehern, wovon 7 Mitglieder Franzosen und 2 Tunesier sind. Das Land ist in 13 Distrikte geteilt, 2 Militärkreise und 1 Militärposten; die Distriktsverwalter (*contrôleurs*) sind Franzosen; die untergeordneten Beamten (*Kaids* und *Sheiks*) sind Eingeborene. Französische Gerichtshöfe sprechen Recht zwischen den Untertanen der Europäischen Mächte und auch zwischen diesen und den Eingeborenen. Die französische Verwaltung in Tunis ist durch Übereinkünfte mit allen europäischen Mächten bestätigt worden, die den Stand und die Bedingungen des Handels ihrer Bürger innerhalb der Regentschaft ordnen.

#### Marokko.

Durch das englisch-französische Übereinkommen vom 8. April 1904 erkannte Großbritannien an, daß Frankreich das Recht haben sollte, mitzuwirken bei den Verwaltungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Militärreformen in Marokko, behielt sich aber die Rechte vor, die es durch Verträge oder Gewohnheiten jetzt genießt. Das allgemeine Abkommen wurde auch von Spanien in einem Französisch-Spanischen Übereinkommen angenommen. Deutschland jedoch drückte seine Unzufriedenheit mit dieser Anordnung aus, und eine Konferenz von 13 Abgeordneten, die von Marokko, den interessierten europäischen Mächten und den Vereinigten Staaten von Amerika entsandt wurden, wurde vom 16. Januar bis zum 7. April 1906 abgehalten. Sie endete mit einem Verträge, der in einer Generalakte verkörpert war, und wurde von allen Abgeordneten gezeichnet. Der Sultan zeichnete den Vertrag am 18. Juni, und am 31. Dezember 1906 wurden Bestätigungen desselben seitens der übrigen Mächte in Madrid niedergelegt. Im Jahre 1909 sandte Spanien infolge eines Angriffs von Riffians auf spanische Bahnarbeiter eine starke Truppenmacht nach Marokko und nahm eine beträchtliche Landstrecke östlich von Cabo de Agua und südlich Seluans in Besitz. Als sich 1911 die Angriffe wiederholten, landete Spanien neue Truppen und besetzte alle Gebiete zwischen Larache, Alcazar und Arzila.

Im Juli 1911 sandte Deutschland einen Kreuzer nach Agadir, indem es den Sultan und die europäischen Mächte davon in Kenntnis setzte, daß der Kreuzer die gefährdeten deutschen Interessen an dem Ort schützen sollte. Darauf wurden Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland geführt, die fast 3 Monate währten und mit

der Unterzeichnung von 2 Verträgen endeten (4. November 1911), nach denen Deutschland auf alle politischen Interessen in Marokko verzichtete und sich mit der Einrichtung eines französischen Protektorats einverstanden erklärte, wogegen es weite Garantien für absolute Gleichberechtigung in wirtschaftlichen und Handelsangelegenheiten, sowie die Abtretung eines beträchtlichen Landstrichs im Französischen Kongo erhielt. Im April 1912 wurde ein Vertrag in Fez geschlossen, durch den der Sultan das französische Protektorat formell annahm. Dies ist durch England und Deutschland anerkannt worden.

Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien mit Bezug auf die gegenseitigen Rechte in Marokko wurden in dem französisch-spanischen Verträge von Madrid, der am 27. November 1912 gezeichnet wurde, zu einem Ende geführt. Darin erkennt Frankreich die Rechte Spaniens an, in der spanischen Zone, deren Ausdehnung klar bestimmt wird, das Protektorat auszuüben. Die Zonen werden unter der Kontrolle eines spanischen Staatskommissars durch einen Kalifen, dessen Hauptquartier in Tetuan sein soll, verwaltet. Dieser wird von dem Sultan aus einer Liste, die zwei Kandidaten enthält und von der spanischen Regierung aufgestellt ist, gewählt. Ferner kam man überein, daß Tanger und sein Gebiet von der spanischen Zone ausgeschlossen und eine besondere internationale Zone mit ca. 364 qkm Umfang sein sollte.

Frankreich wird in Marokko durch einen Generalresidenten (ein Amt, das am 28. April 1912 geschaffen wurde) vertreten, der unter der Oberhoheit des Sultans Zivil- und Militärmacht ausübt. Der Generalresident wird von einem stellvertretenden Residenten und einem Generalsekretär unterstützt. Der neue Generalresident steht unter der direkten Kontrolle des französischen Auswärtigen Amts, in dem eine besondere marokkanische Abteilung geschaffen ist. Am 9. Juli 1913 wurde Fez offiziell als die Hauptstadt des marokkanischen Protektorats erklärt.

Französisch-Afrika umfaßt außerdem: Mauretanien, Senegal, Haut-Sénégal-Niger, Elfenbein-Küste, Dahomey, Franz.-Guinea, Franz.-Aequatorialafrika, Franz.-Somalikküste, Madagaskar, Réunion und Mayotte.

#### Französisch-Westafrika.

Ein Dekret vom 1. Oktober 1901 teilte Französisch-Westafrika in die Kolonien Senegal, Französisch-Guinea, Elfenbeinküste, Dahomey

und die Gebiete von Senegambia und des Niger. Letztere bestehen aus dem Protektorat, das früher vom Senegal abhängig war, den Gebieten des Oberen Senegal, des Mittleren Niger und den Militärgebieten, die alle unter einem Verwaltungs- und Finanzregime vereinigt sind. Im Jahre 1903 wurde das Französische Protektorat über die Maurischen Stämme von Trarza und Brakha nördlich des unteren Senegal ausgedehnt und für diese Gebiete eine provisorische Verwaltung, mit Zivil- und Militärbeamten, unter dem Namen: Mauretania eingesetzt. Über ganz Französisch-Westafrika herrscht ein Generalgouverneur, dem ein Sekretär und ein Rat beigegeben ist. Der Sitz des Generalgouverneur ist Dakar.

Im Jahre 1904 fand eine Reorganisation statt, durch welche die Gebiete von Senegambien-Niger zerteilt, das Senegal-Protektorat dieser Kolonie wieder errichtet und die übrigen Gebiete zu einer fünften Kolonie geformt wurden, genannt: Haut-Sénégal-Niger mit der Hauptstadt Bamako am Niger. Zur gleichen Zeit wurde aus Mauretania ein Zivilgebiet mit fünf Kreisen gemacht, die von einem Kommissar verwaltet wurden. 1909 wurde ganz Mauretania ein französisches Protektorat. Jede der fünf Kolonien steht unter einem stellvertretenden Gouverneur, der dem Generalgouverneur untersteht, der von der direkten Verwaltung irgend eines Teils seines Gouvernements befreit ist und seine ganze Aufmerksamkeit den allgemeinen Interessen der fünf Kolonien widmen kann. Um dies zu erleichtern, ist ein Generalbudget geschaffen worden, das von dem Generalgouverneur entworfen wird, und das für alle Ämter, die den Kolonien gemein sind, bestimmt ist.

Die Kolonie Senegal besteht aus den vier Stadtbezirken St. Louis, Dakar, Goree und Rufisque und den Gebieten der direkten Verwaltung, in welcher das Gouvernement absolute Autorität ausübt. In diesen Gebieten sind die Eingeborenen nicht französische Bürger und keine Wähler. Die Kolonie wird im französischen Parlament durch einen Abgeordneten vertreten, der von den vier Kommunen gewählt wird.

#### Die Elfenbeinküste.

Frankreich erhielt und behauptete Rechte auf die Küste um 1843, besetzte das Gebiet in der Tat und fortdauernd aber erst seit 1883. Der Verwaltungssitz ist jetzt Bingerville, früher genannt Adjamé,

#### In Dahomey

faßte Frankreich 1851 Fuß und dehnte nach und nach seine Macht

aus, bis 1894 das ganze Königreich Dahomey annektiert war. Die Kolonie ist in 11 Kreise geteilt. Die Kreise Fada N'Gourma und Say wurden im März 1907 der Kolonie Haut-Sénégal-Niger zugeteilt. Der Regierungssitz ist Porto-Novo, das ungefähr 40 000 Einwohner hat.

#### Haut-Sénégal-Niger.

Mit Ausnahme des Militärgebiets, das unter der Verwaltung eines stellvertretenden Gouverneurs steht, steht die ganze Kolonie unter Zivilverwaltung.

#### Französisch-Aequatorialafrika. (Franz.-Kongo.)

Im Jahre 1841 begann die französische Erwerbung am Gabunfluß. Libreville wurde 1849 gegründet, Kap Lopez 1862 gewonnen. Durch Erforschung und militärische Besetzung sind die Gebiete erweitert und ihre Grenzen in einer Reihe von internationalen Abmachungen festgelegt worden. Durch eine Vereinbarung vom 14. November 1911 trat Frankreich bestimmte Teile der Kolonie gegen die deutsche Anerkennung des französischen Protektorats in Marokko an Deutschland ab. Das gesamte Abtretungsgebiet beträgt etwa 278 902 qkm mit einer Bevölkerung von etwa 1 000 000. Gleichzeitig trat Deutschland an Frankreich 16 770 qkm von Kamerun ab.

Der Französische Kongo war durch Dekret vom 15. Februar 1906 in vier Bezirke, die drei Kolonien bilden, geteilt worden: die Kolonien Gabun (Hauptstadt Libreville), Moyen Congo (Hauptstadt Brazzaville) und Ubangi-Chari-Tsad (Hauptstadt Bangui). Das Tsadgebiet ist aus bestimmten Gründen als Militärgebiet gestaltet. Jede der drei Kolonien hat einen stellvertretenden Gouverneur. Sie haben alle finanzielle und administrative Autonomie und jede besitzt einen Verwaltungsrat. Durch Dekret vom 15. Januar 1910 wurde der Name des Französischen Kongo geändert in Französisch-Äquatorialafrika, das über Gabun, Moyen Congo, Ubangi-Chari und das Tsad-Militär-Gebiet die Autorität des Generalgouverneurs setzt. Die stellvertretenden Gouverneure stehen unter dem Generalgouverneur von Französisch-Äquatorialafrika, der unterstützt wird von einem Generalsekretär und einem Regierungsrat. Ganz Äquatorialafrika hat ein Generalbudget und jede einzelne Kolonie besondere Budgets. Die örtlichen Einnahmen stammen hauptsächlich aus Steuer-Abgaben. Es werden Eingeborenen-Kopfsteuern erhoben.

#### Madagaskar.

Im Januar 1896 wurde Madagaskar durch einseitige Konvention eine französische Besitzung. Durch ein Gesetz vom 6. August 1896

wurde die Insel nebst Dependenz zur französischen Kolonie erklärt. Im Februar 1897 wurde die Königin durch einen Generalresidenten abgesetzt und mit ihrer Familie nach der Kolonie Réunion deportiert. Von dort kam sie 1899 nach Algerien. In Antananarivo ist ein beratender Verwaltungsrat eingesetzt. Die Kolonie ist weder im französischen Parlament vertreten, noch hat sie irgend eine wählende Kammer. Das Verwaltungssystem ist auf der Autonomie der verschiedenen Rassen begründet. Die Amtsverweser ernennen zu örtlichen Gouverneuren und Bezirkshauptern gewöhnlich diejenigen, die vom Volke gewählt sind. Eingeborene werden in weitem Maße in untergeordneten Stellungen sowohl bei der Zivil- als bei der Militärverwaltung eingestellt.

#### Réunion.

Die Kolonie gehört seit 1767 zu Frankreich. Sie wird von einem Gouverneur verwaltet, dem ein Geheimer Staatsrat und ein wählbarer Generalrat beigelegt ist. Réunion ist im französischen Parlament durch einen Senator und zwei Abgeordnete vertreten.

Die in Asien liegenden französischen Besitzungen bestehen aus Franz.-Indien und Indochina.

#### Französisch-Indien.

Wie in den Verträgen von 1814 und 1815 niedergelegt, bestehen die französischen Besitzungen in Indien aus 5 getrennten Provinzen, die einen Flächeninhalt von ungefähr 50 803 ha umfassen: Pondichéry, Karikal, Chandernagar, Mahé und Yanaon. Die Kolonien sind in 5 Dependenz und 17 Kommunen geteilt, die Gemeindeverwaltung haben. Es gibt auch einen wählbaren Generalrat. Der Gouverneur der Kolonie residiert in Pondichéry. Im Parlament in Paris sind die Kolonien durch einen Senator und einen Abgeordneten vertreten.

#### Französisch-Indochina

besteht aus 5 Staaten: Annam, Cambodja, Cochinchina, Tonking und Laos; dazu kommt Kwang-Chau-Wan, das von China gepachtet ist, und Battambang, das 1907 von Siam abgetreten wurde. Das ganze Land steht unter einem Generalgouverneur, der von einem Generalsekretär unterstützt wird. Jeder Staat hat an seiner Spitze einen Beamten, der den Titel Oberresident führt, ausgenommen Cochinchina, das, da es eine direkte französische Kolonie ist, während die anderen nur Protektorate sind, einen Gouverneur an der Spitze hat.

Durch das ganze Land gibt es Eingeborenengerichte, von denen aus eine Berufung an die Gerichte in Saigon und Hanoi erfolgen kann. An diesen Appellationsgerichten werden europäische Richter in den Angelegenheiten, die Eingeborene betreffen, von annamitischen Mandarinen unterstützt. 1905 wurde das Strafsystem reformiert, indem die Folter abgeschafft wurde. Im Jahre 1912 wurden 5019 Zivilfälle, 211 Kriminalfälle und 11 901 politische Fälle behandelt.

Es gibt ein allgemeines Budget für ganz Indochina und ein besonderes Budget für jeden einzelnen Staat. Die 120 Provinzen haben ebenfalls ihr Budget, desgleichen die Stadtbezirke. Das Generalbudget wird von den Einnahmen aus Steuern, Regierungsmonopolen, indirekten Kontributionen, Post, Telegraphen und Eisenbahnen in allen Ländern der Union getragen. Es sorgt außer für diese Betriebe auch für die Militär- und Justizverwaltung, sowie die öffentlichen Arbeiten und andere Dinge, die die ganze Union betreffen.

Die französischen Besitzungen in Amerika bestehen aus Gouadeloupe, Guyana, Martinique und St. Pierre und Miquelon.

Gouadeloupe, das zu den Kleinen Antillen gehört, besteht aus 2 Inseln, die durch einen engen Kanal voneinander getrennt sind, das eigentliche Gouadeloupe oder Basse-Terre und Grande-Terre. Es hat 5 Dependenzien, die aus den kleineren Inseln Marie Galante, Les Saintes, Désirade, St. Barthélemy und St. Martin bestehen. Gouadeloupe steht unter einem Gouverneur und einem wählbaren Rat und wird durch einen Senator und einen Abgeordneten vertreten.

Guyana wird gleichfalls von einem Gouverneur verwaltet, dem ein Geheimer Staatsrat, aus 5 Mitgliedern bestehend, beigegeben ist. Die Kolonie hat einen Generalrat von 16 Mitgliedern und ist im französischen Parlament durch einen Abgeordneten vertreten.

Nachstehende Tabelle zeigt den Außenhandel der wichtigsten französischen

Französische Kolonien	Einfuhr (in Mk.)			Insgesamt
	aus Frankreich	aus französ. Kolonien	aus dem Ausland	
Westafrika . . . . .	44.269.592	2.013.214	61.542.779	107.825.585
Äquatorialafrika . . . . .	6.656.242	41.585	9.292.138	15.989.965
Réunion . . . . .	10.809.206	2.276.662	3.460.924	16.546.892
Madagaskar und seine Nebeninseln . .	34.888.630	1.652.044	5.050.850	41.593.124
Somaliküste . . . . .	6.108.860	10.672	19.753.282	25.872.814
Besitzungen in Indien . . . . .	317.468	65.280	3.644.266	7.225.424
Indochina . . . . .	80.304.589	3.336.977	134.913.574	218.555.139
St. Pierre und Miquelon . . . . .	1.872.344	15.969	2.255.225	4.143.538
Gouadeloupe mit Nebeninseln . . . . .	9.664.437	436.344	5.518.512	15.619.293
Martinique . . . . .	9.208.385	353.466	7.654.390	17.216.241
Guyana . . . . .	5.734.909	388.656	2.572.281	8.685.846
Neukaledonien . . . . .	6.147.993	327.362	5.778.050	12.253.404
Besitzungen in Ozeanien . . . . .	1.048.742	15.625	5.133.377	6.197.745
	217.031.397	10.933.856	266.569.648	497.725.010

Martinique steht unter einem Gouverneur, einem Generalrat und wählbaren Stadträten. Es wird durch einen Senator und 2 Abgeordnete vertreten.

St. Pierre und Miquelon hat statt seines Gouverneurs einen Administrator, der die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes organisiert und ordnet.

#### Französisch-Australien

besteht aus Neu-Caledonien und Dependenz. Es ist von einem Gouverneur verwaltet, unterstützt von einem Geheimen Rat, der aus dem Generalsekretär, dem Oberstaatsanwalt (Haupt der Gerichtsverwaltung), dem Oberkommandanten der Truppen, dem Direktor der Strafverwaltung, dem Vorsteher des Domänen- und Kolonialdepartements und zwei Standespersonen der Kolonie, die von dem Präsidenten der Republik ernannt werden, besteht. Die Kolonie hat auch einen wählbaren Generalrat. Nouméa, die Hauptstadt, hat eine Stadtverwaltung; andere Bevölkerungszentren werden von städtischen Kommissionen örtlich verwaltet. Die Kolonie enthält eine Strafansiedlung in Neu-Island. Aber seit 1896 sind keine Sträflinge dorthin geschickt worden, so daß das Sträflingselement in der Bevölkerung sehr abnimmt.

Die französischen Besitzungen in Oceanien, das sind die Gesellschaftsinseln, die Marquesas-Inseln, die Tuamotugruppe, die Leewardinseln, die Gambier-, Tubuai- und Rapainseln und endlich Tahiti, werden von einem Gouverneur mit einem Geheimen Rat, der aus bestimmten Beamten, dem Maire von Papeete und den Präsidenten der Handels- und Landwirtschaftskammern gebildet wird, verwaltet.

Kolonien mit dem Mutterlande und mit dem Auslande im Jahre 1912:

nach Frankreich	Ausfuhr (in Mk.)			Französische Kolonien
	nach den franz. Kolonien	nach dem Ausland	Insgesamt	
46.091.347	76.225	48.686.214	94.853.786	Westafrika
10.283.839	99	12.864.236	23.148.174	Äquatorialafrika
11.950.274	446.718	492.387	12.889.378	Réunion
36.742.362	2.021.510	13.199.172	51.962.243	Madagaskar und seine Nebeninseln
4.116.873	361.511	31.539.351	36.017.735	Somaliküste
17.388.156	2.238.491	10.147.920	29.774.567	Besitzungen in Indien
39.478.987	490.694	168.618.752	208.588.434	Indochina
4.091.351	274.044	437.030	4.802.386	St. Pierre und Miquelon
19.994.844	535.575	337.022	20.867.472	Gouadeloupe mit Nebeninseln
22.859.087	768.330	791.347	24.418.764	Martinique
4.945.581	31.994	4.716.416	9.693.990	Guyana
4.453.170	38.499	6.656.102	11.147.772	Neukaledonien
705.474	—	6.366.730	7.072.204	Besitzungen in Ozeanien
223.101.345	72.837.690	304.852.679	535.336.885	

## Allgemeine Statistik

Kolonie	Flächen- inhalt qkm	Bevölkerungsziffern 1911			Einnahmen 1909		Ausgaben 1909	
		Weißer u. assimi- lierte Ein- geborene	Ein- geborene	Gesamt- summe	M.	Pf.	M.	Pf.
<b>Franz. Westafrika:</b>								
<i>Senegal</i> . . . . .	191.640	5.539	1.240.969	1.247.301	2.382.637,09		2.235.094,27	
Saint Louis 22,940 Einw.								
Dakar 19,549 Einw.								
Rufisque 12,731 Einw.								
<i>Mauritanien</i> . . . . .	893.696	144	250.000	250.144	1.755.784,40		1.341.163,74	
<i>Haut Sénégal Niger</i> . .	782.736	1.127	5.095.213	5.096.340	3.308.092,82		2.855.700,77	
Ouagadougou 19,332 Einw.								
<i>Franz. Guinea</i> . . . . .	238.928	1.412	1.924.950	1.927.462	2.102.278,82		1.138.078,20	
<i>Elfenbeinküste</i> . . . . .	325.228	1.046	1.365.425	1.366.521	626.923,02		519.313,50	
<i>Dahomey</i> . . . . .	97.220	534	898.225	902.155	2.775.743,74		2.754.173,71	
Porto Novo 25,193 Einw.								
Territoire milit. du Niger	1.383.742	—	—	—	—		—	
<i>Franz. Westafrika</i> . . . .	3.913.190	9.802	10.774.782	10.789.923	12.951.459,89		10.843.524,19	
<b>Franz. Äquat. Afrika:</b>								
<i>Gabon</i> . . . . .	270.000	659	258.745	259.582	1908 414.022,17		1908 404.022,17	
<i>Moyen Congo und</i> . . . .	250.000	566	900.534	901.100	1909 541.816,—		1909 541.816,—	
<i>Oubangui Chari</i> . . . . .	480.000	231	310.769	311.000	424.794,90		424.794,90	
<i>Territoire mil. du Tsad</i>	1.600.000	—	—	—	295.420,—		327.392,—	
<i>Franz. Äquat. Afrika</i> . .	2.600.000	1.456	1.470.048	1.471.682	1.676.053,07		1.698.025,07	
<i>Réunion</i> . . . . .	2.500	—	—	173.822	1907 4.623.562,65		1907 4.529.008,08	
<i>Madagaskar u. Dépend</i>								
Tananarive 63,115 Einw.	585.533	15.683	3.136.884	3.153.511	1909 26.567.610,98		1909 23.748.990,27	
Diego-Suarez 10,326 Einw.								
<i>Mayotte und Dépend</i> . .	2.168	497	93.887	94.384	194.003,80		200.115,81	
<i>Somaliküste</i> . . . . .	120.000	556	12.840	13.396	1.074.600,38		1.070.210,53	
Djibouti 13,396 Einw.								
<i>Algerien</i> . . . . .	479.632	1906 784.701 1911	1906 4.447.149 1911	1906 5.231.850 1911	1913 125.780.299,—		1913 125.757.552,—	
<i>Tunis</i> . . . . .	130.000	172.309	1.780.527	1.952.836	68.009.920,—		68.001.858,—	
<i>Marokko</i> . . . . .	569.400	—	—	3.600.000	—		—	
Die übrigen afrikanischen Kolonien . . . . .	1.899.233	973.746	9.471.280	13.719.799	226.249.996,81		223.307.734,69	

der französischen Kolonien.

Schuld M.	Handel 1911			Kolonie
	Einfuhr M.	Ausfuhr M.	Gesamtumsatz M.	
Anleihe 132.360.000,— zu 3 u. 4 % am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 125.021.868,—	59.794.846,—  19.105.600,—  14.669.845,— 16.453.552,— 15.738.831,—  —	42.705.947,—  10.190.400,—  15.688.689,— 14.594.265,— 17.566.646,—  —	102.500.793,—  29.296.000,—  30.358.534,— 31.047.817,— 33.305.477,—  —	<b>Franz. Westafrika:</b> <i>Senegal</i>  <i>Mauritanien</i> <i>Haut Sénégal Niger</i>  <i>Franz. Guinea</i> <i>Elfenbeinküste</i> <i>Dahomey</i>  Territoire milit. du Niger
	125.762.674,—	100.745.947,—	226.508.627,—	<i>Franz. Westafrika</i>
<sup>1909</sup> Anleihe 12.000.000,— Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 11.827.372,— — —	4.999.454,—  6.921.732,—  —  —	6.565.600,—  14.615.370,—  —  —	11.365.054,—  21.537.102.—  —  —	<b>Franz. Äquat. Afrika:</b> <i>Gabon</i>  <i>Moyen Congo und</i> <i>Oubangui Chari</i> <i>Territoire mil. du Tsad</i>
	11.921.186,—	21.180.970,—	32.902.156,—	<i>Franz. Äquat. Afrika</i>
Anleihe 10.765.724,40 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 7.784.784,58 Anleihe 84.000.000,— Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 77.987.294,67  Anleihe: 877.265,06 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 588.558,92 —	<sup>1911</sup> 18.342.864,—  35.811.113,—  1.034.708,—  26.096.510,—  <sup>1913</sup> 534.000.000,— <sup>1912</sup> 125.035.200,— <sup>1912</sup> 160.969.580,—	  20.235.225,—  38.028.288,—  3.873.887,—  15.179.940,—  <sup>1913</sup> 408.400.000,— <sup>1912</sup> 123.724.160.— <sup>1912</sup> 61.649.840,—	  38.578.089,—  73.839.401.—  4.908.595,—  41.276.450,—  <sup>1913</sup> 942.400.000,— <sup>1912</sup> 248.759.360,— <sup>1912</sup> 222.619.420,—	<i>Réunion</i>  <i>Madagaskar und Dépend</i>  <i>Mayotte und Dépend</i>  <i>Somaliküste</i>  <i>Algerien</i>  <i>Tunis</i>  <i>Marokko</i>
	901.289.975,—	671.091.340,—	1.621.381.315,—	Die übrigen afrikanischen Kolonien

## Fortsetzung der allgemeinen Statistik

Kolonie	Flächen- inhalt qkm	Bevölkerungsziffern 1911			Einnahmen 1909		Ausgaben 1909	
		Weißer u. assimi- lierte Ein- geborene	Ein- geborene	Gesamt- summe	M.	Pf.	M.	Pf.
<b>Asien</b>								
<i>Franz. Besitz in Indien</i>								
Pondichéry 47.601 Einw.	513	1.140	270.520	272.858	4.538.015,39	2.754.302,51		
Chandernagor 25.235 Einw.								
Karikal 19.629 Einw.								
<i>Indochina</i> . . . . .	803.054	—	—	—	72.150.188,73	72.130.999,—		
<i>Cochinchina</i> . . . . .	[56.964	10.981	3.020.753	3.032.596	[10.898.757,93	10.462.807,62]		
Saigon 67.718 Einw. Colon 181.992 Einw.								
<i>Cambodja</i> . . . . .	175.450	1.068	1.633.039	1.634.252	5.503.135,48	5.090.992,18		
Phnom-Penh 62.255 Einw.								
Battambang 2.425 Einw.								
<i>Tonkin</i> . . . . .	119.750	7.554	6.109.835	6.119.620	13.712.471,31	13.722.264,05		
Hanoi 114.623 Einw. Haiphong 25.419 Einw.								
<i>Annam</i> . . . . .	159.890	2.121	2.990.737	2.993.957	5.981.352,66	5.810.491,32		
Hué 60.611 Einw.								
<i>Laos</i> . . . . .	290.000	229	640.485	640.877	1.752.627,97	1.600.406,05		
Luang-Prabang 181.705 Einw.								
Vientiane 27.216 Einw.								
<i>Kouang-Cheou Wan</i> . .	1.000]	35	167.872	167.967	[410.431,—	410.430,—]		
Asiatische Kolonien	803.567	23.128	14833.231	14.862067	76.688.204,12	75.185.301,51		
<b>Amerika</b>								
<i>St. Pierre und Miquelon</i>	241	4.209	—	—	406.088,99	387.835,51		
<i>Gouadeloupe und Dép.</i>	1.780	—	212.430	212.430	3.627.052,—	3.533.348,—		
<i>Martinique</i> . . . . .	987	—	185.385	185.385	4.177.279,96	4.090.881,—		
Fort de France 26.935 Einw.								
<i>Franz. Guyana</i> . . . . .	88.240	26.126	22.674	48.800	3.049.580,45	2.727.416,37		
Cayenne 13.527 Einw.								
Amerikanische Kolonien	91.248	30.335	420.489	446.615	11.260.001,40	10.739.480,88		
<b>Australien</b>								
<i>Neu Caledonien u. Dép.</i>	18.653	18.003	32.491	50.494	3.354.153,98	2.936.251,13		
<i>Oceanien</i> . . . . .	3.064	3.067	27.496	30.563	1.540.962,—	1.323.637,—		
Australische Kolonien	21.717	21.070	59.987	81.057	4.895.115,98	4.259.888,13		

der französischen Kolonien.

Schuld M.	Handel 1911			Kolonie
	Einfuhr M.	Ausfuhr M.	Gesamtumsatz M.	
Anleihe: 4.675.072,— Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 3.747.513,75	6.894.641,—	30.390.628,—	37.285.269,—	<b>Asien</b> <i>Franz. Bes. in Indien</i>
Anleihe: 225.318.417,— Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 196.730.007,—	195.314.144,—	200.117.199,—	395.431.343,—	<i>Indochina</i>
—	—	—	—	<i>Cochinchina</i>
—	—	—	—	<i>Cambodja</i>
—	—	—	—	<i>Tonkin</i>
—	—	—	—	<i>Annam</i>
—	—	—	—	<i>Laos</i>
—	—	—	—	<i>Kouang-Cheou Wun</i>
—	202.208.785,—	230.507.827,—	432.716.612,—	Asiatische Kolonien
Anleihe: 458.475,69 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 265.421,69	4.227.680,—	11.023.914,—	15.251.594,—	<b>Amerika:</b> <i>St. Pierre und Miquelon</i>
Anleihe: 6.856.000,— Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 4.617.659,85	15.506.606,—	16.196.308,—	31.702.994,—	<i>Gouadeloupe und Dép.</i>
Anleihe: 5.606.223,88 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 3.808.700,60	15.883.887,—	18.066.183,—	33.950.070,—	<i>Martinique</i>
—	9.010.663,—	9.522.901,—	18.533.564,—	<i>Franz. Guyana</i>
—	44.628.836,—	54.809.306,—	99.438.222,—	Amerikanische Kolonien
Anleihe: 9.640.000,— Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 8.289.273,—	12.124.472,—	10.196.764,—	22.321.236,—	<b>Australien:</b> <i>Neu Caledonien und Dép.</i>
Anleihe: 258.621,12 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 48.628,—	5.765.320,—	1.190.264,—	6.955.584,—	<i>Oceanien</i>
—	17.889.792,—	11.387.028,—	29.276.820,—	Australische Kolonien

## Zusammenstellung der allgemeinen Statistik

Kolonien	Flächen- inhalt qkm	Bevölkerungsziffern 1911			Einnahmen 1909 M.	Ausgaben 1909 M.
		Weißer u. assimi- lierte Ein- geborene	Ein- geborene	Gesamt- summe		
<b>Franz. Westafrika</b> . .	3.913.190	9.802	10.774.782	10.789.923	12.951.460,—	10.843.524,—
<b>Franz. Äquat. Afrika</b>	2.600.000	1.456	1.470.048	1.471.682	1.676.053,—	1.698.025,—
<b>Das übrige französ. Afrika</b> . . . . . <i>Réunion, Madagaskar u. Dép. Mayotte und Dép. Somalikiüste, Algerien, Tunis, Marokko</i>	1.889.233	973.746	9.471.284	14.219.799	226.249.697,—	223.307.734,—
<b>Asiatischer Besitz</b> . . <i>Indien, Indochina</i>	803.567	23.128	14.833.231	14.862.067	114.946.980,—	109.982.692,—
<b>Amerik. Besitz</b> . . . . <i>St. Pierre und Miquelon, Gouadeloupe u. Dép. Martinique Guyana</i>	91.248	30.335	420.489	446.615	11.260.001,—	810.739.480,—
<b>Australischer Besitz</b> . <i>Neu Caledonien u. Dép. Oceanien</i>	21.717	21.070	59.987	81.057	4.895.116,—	4.259.888,—

## der französischen Kolonien.

Kolonie	Schuld M.	Handel 1911		
		Einfuhr M.	Ausfuhr M.	Gesamtumsatz M.
<b>Franz. Westafrika</b>	Anleihe 132.360.000 Am 1. I. 1912 betrug die Schuld noch: 125.021.868	125.762.674	100.745.947	226.508.627
<b>Franz. Äquat. Afrika</b>	Anleihe 12.000.000 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 11.827.372	11.921.186	21.180.970	32.902.156
<b>Das übrige französ. Afrika</b> <i>Réunion, Madagaskar u. Dép. Mayotte und Dép. Somalikiüste, Algerien, Tunis, Marokko</i>	Anleihe 95.642.989 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 86.072.702	901.289.975	671.091.340	1.572.381.315
<b>Asiatischer Besitz</b> <i>Indien, Indochina</i>	Anleihe 229.993.489 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 200.477.521	202.208.785	230.507.827	432.716.612
<b>Amerik. Besitz</b> <i>St. Pierre und Miquelon, Gouadeloupe u. Dép. Martinique Guyana</i>	Anleihe 12.928.700 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 8.491.782	44.628.836	54.809.306	99.438.222
<b>Australischer Besitz</b> <i>Neu Caledonien und Dép. Oceanien</i>	Anleihe 9.898.162 Am 1. I. 12 betrug die Schuld noch: 8.339.821	17.889.792	11.387.028	29.276.820

Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der franz. Kolonien.

	Haupt- Ausfuhrprodukte 1911 M.	Eisenbahnen im Jahre 1912				
		Benennung der Linien	Mittlere Länge km	Gesamt- einnahmen 1912 M.	Einnahmen per km 1912   1911 M.   M.	
<b>Franz. Westafrika</b>						
<i>Sénégal . . . . .</i>	Erdnüsse 32.755.160	<i>Dakar-Saint Louis</i>	264	1.838.988	10.996	9.779
	Kautschuk 1.019.024	<i>Thiès-Kayes</i> , davon	ca. 670			
	Gummi 781.325	<i>Thiès-Kaffrin</i> u.	(im Bau)			
	Palmkerne 318.457	Zweigbahn nach	204			
	Elfenbein 692	<i>Kaolak</i>	(fertig)			
	Rinder 148.400	<i>Kayes-Ambidedi</i>	44	24.360	553	726
	Gold 4.588					
	Präparierte Vögel 36.328					
	Sonstige Pro- dukte 7.575.477					
<i>Haut Sénégal- Niger . . . . .</i>	Rindshäute 32.404	<i>Kayes-Niger</i>	555	1.803.560	3.249	3.667
	Hammelhäute 7.512					
	Leder 62.193					
	Straußenfedern 2.688					
	Rohes Wachs 4.858					
	Elfenbein 42.848					
	Erdnüsse 735.696					
	Sesam 2.520					
	Karité-Mandeln 68.147					
	Karité-Butter 3.217					
	Hartgummi 203.248					
	Kautschuk 1.428.320					
	Baumwolle 12.034					
	Corrozo 246					
	Gold 501.871					
	Versch. Produkte 184					
<i>Franz. Guinea . . .</i>	Rinder 823.100	<i>Konakry-Kourous-</i>	ca. 670	3.074.339	5.237	6.089
	Rindshäute 843.521	<i>sa-Kaukan</i> , dav.	im Bau			
	Reis 11.234	<i>Konakry - Kou-</i>	587			
	Palmkerne 772.238	<i>roussa</i>	fertig			
	Erdnüsse 105.611					
	Sesam 90.284					
	Palmöl 3.812					
	Kopalgummi 216.004					
	Kautschuk 12.249.348					
	Kola 40.300					
	Salz 1.793					
	Gewebe 63.417					
<i>Elfenbeinküste . .</i>	Hölzer 1.809.892	<i>Abidjean-Kong</i>	ca. 795	973.766	4.289	4.647
	Palmöl 3.250.672		im Bau			
	Palmkerne 1.271.485		313			
	Kakao i. Bohnen 26.080		fertig			
	Kautschuk 7.882.650					
	Kaffee 25.892					
<i>Dahomey . . . . .</i>	Palmkerne 10.061.759	<i>Dahomeyv. Cotonou</i>		933.296	3.176	3.196
	Palmöl 6.470.720	nach Parakou mit				
	Dörrfisch 353.150	Zweigbahn v. Pa-				
	Lebende Tiere 144.452	<i>houzum Lachémé</i>	294			

**Fortsetzung der Statistik  
der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der französischen Kolonien.**

	Haupt- Ausfuhrprodukte 1911		Eisenbahnen	
		M.	Benennung der Linien	Länge km
<i>Algerien</i> . . . . .	Baumwolle	143.592	Porto Novo Sakete . . . . .	39
	Baumwollsaat	10.468		
	Kopra	84.064		
	Kola	36.478		
	Kakao in Bohnen	11.978		
	Schafe	949.860	<i>Insgesamt (1. Jan. 1914)</i> . . . . .	3344
	Häute u. Felle	208.880	Algier-Constantine-Philippville- Bône . . . . .	678
	Wolle	248.620	Algier-Oran-Marokk. Grenze . . .	596
	Weizen	725.060	Oran-Saïda-Colomb Bèchar . . .	766
	Hafer	239.120	El Guerrah-Biskra-Tuggurt . . .	418
	Gerste	425.380	Constantine-Bizot-Djidjelli . . .	235
Olivenöl	40.860		im Bau	
Kork	255.020			
Wein	3.055.120			
Phosphate	272.540			
Eisenerz	339.020			
Zinnerz	262.680			
Frische u. getrocknete Früchte	429.420			
Tabak, Zigarren etc.	27.040			
<i>Tunis</i> . . . . .	Korn	3.898.280	<i>Insgesamt (1. Jan. 1913)</i> . . . . .	3038
	Datteln	1.103.380	Tunis-Bône . . . . .	436
	Häute	2.782.180	Tunis-el Kêf . . . . .	202
	Futtergras	3.360.920	Tunis-Sousse-Sfax-Gafsa . . . . .	508
	Olivenöl	16.502.000	Sousse-Kairouan-Sbeitla-Gafsa . .	407
	Phosphate	38.203.960		
	Eisen	7.030.200		
	Zinnerz	4.209.500		
	Bleierz	703.020		
	<i>Marokko</i> . . . . .	Wolle	1.735.900	<i>Insgesamt (1. Juli 1914)</i> . . . . .
Ochsen		2.550.440	davon fertig . . . . .	501
Eier		4.986.520	Tanger-Fez . . . . .	310 bewilligt
Pantoffel		893.180	Alger. Grenze-Fez . . . . . ca.	315 geplant
Mandeln		3.389.620	davon Alger. Grenze-M'Coin	215 fertig
Gerste		15.682.060	Casablanca-Marrakesch . . . . .	230 geplant
Olivenöl		171.940	davon Casablanca-BirReschid	60 fertig
Bohnen		2.951.080	(Rabat) Salé-Fez . . . . .	250 geplant
Weizen		5.557.600	davon Salé-Dar el Hamr . . .	103 fertig
Griechisch. Heu		697.800		
Leinsamen		6.003.860		
Gummi		518.540		
Zimmet		446.640		
Coriander		359.160		
Bienenwachs		693.400		
Kanariensamen		979.580		
Mais		1.134.820		
Zwergerbse		2.737.460		

**Fortsetzung der Statistik  
der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der französischen Kolonien.**

	Haupt- Ausfuhrprodukte 1911 M.	Eisenbahnen im Jahre 1912			
		Benennung der Linien	Mittlere Länge km	Gesamt- einnahmen 1912 M.	Einnahmen per km 1912   1911 M.   M.
<b>Frz. Äquat. Afrika</b>					
<i>Gabon . . . . .</i>	Lebende Tiere 372 Elfenbein 108.932 Palmkerne 128.304 Ölfrüchte 166 Kakao i. Bohnen 85.438 Kaffee „ „ 15.332 Palmöl 41.099 Kopal 4.458 Kautschuk 1.461.205 Hölzer 4.228.478 Piassava 65.695				
<i>Moyen Congo und Oubangui Chari</i>	Kautschuk 13.190.039 Elfenbein 2.498.757 Öle 11.485.700	<i>Brazzaville-Min- douli-Pointe Noire, davon: Brazzaville- Mindouli</i>	538 geplant 125 im Bau		
<i>Réunion . . . . .</i>	Tapioca 862.820 Olivenöl 1.022.990 Zucker 13.305.112 Gewürznelken 933.264	<i>St. Pierre-St. Denis- St. Benoît</i>	127	1.303.812	10.348   8.720
<i>Madagascar und Dépend . . . . .</i>	Kautschuk 3.65.044 Ebenholz 1.573.152 Rindshäute 6.934.552 Rafia 2.750.870 Manioc 1.662.643 Bienenwachs 1.063.752 Rindvieh (Köpfe) 904.440 Gesalz. u. gedörrtes Fleisch 1.271.232 Schweine- schmalz 986.075 Vanille 1.619.724 Trock. Gemüse 2.533.358 Reis 837.305 Gerbrinde 2.916.522	<i>Tamatave - Bricka- ville-Tananarive Ta anarive-Antsi- rabe</i>	369  160 bewilligt	1.488.284	5.472   4.956
<i>Mayotte u. Dép. .</i>	Vanille 2.594.158 Ölfrüchte 147.553 Zucker 505.920 Kakao i. Bohnen 40.392				
<i>Somaliküste . . .</i>	Pferde 33.280 Maulesel 138.320 Rinder 69.760 Hammel u. Ziegen 15.964 Rindshäute 5.697.416 Wachs 927.932 Eingel. Butter 54.331 Zibethkatze 195.072 Elfenbein 1.992.511	<i>Djibouti-Diré- Daoua-Addis- Abeba, davon Djibouti-Diré- Daoua</i>	784 im Bau 630 fertig		

**Fortsetzung der Statistik  
der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der französischen Kolonien.**

	Haupt- Ausfuhrprodukte 1911 M.	Eisenbahnen im Jahre 1912				
		Benennung der Linien	Mittlere Länge km	Gesamt- einnahmen 1912 M.	Einnahmen per km 1912   1911 M.   M.	
<b>Asien</b> <i>Franz. Besitz. in Indien . . . . .</i>  <i>Indochina . . . . .</i>	Kaffee in Bohnen 5.143.201					
	Kautschuk 732.764					
	Gold in Barren 671,688					
	Erdnüsse 19.325.498	Pondichéry nach Villapuram und Peralam n. Karikal	39			
	Reis 1.679.786	Insgesamt (1. Jan. 1913)	2398 fertig			
	Gewebe 6.386.560					
	Reis 93.975.762	Hanoi-chin. Grenze	167			
	Zinn i. Blöcken 19.589.148	Hanoi-Tourom	494			
	Fische getrock. etc. 9.184.694	Quang-Nam-Hai- phong-Lao-Ray- Yümanfu	865			
	Mais 776.671	Mytho-Saigon- Phan-Thiet	246			
	Ungebleichte Baumwolle 6.259.166					
	Steinkohle 5.263.259					
	Häute 4.533.590					
	Pfeffer 3.036.386					
	Zink 2.991.466					
Silber i. Barren 2.421.780						
<b>Amerika</b> <i>St. Pierre und Miquelon . . . . .</i>  <i>Gouadeloupe . . . . .</i>  <i>Martinique . . . . .</i>  <i>Franz. Guyana . . . . .</i>	Fische ger. u. gesalz. etc. 6.112.418					
	Der weitaus größte Teil der exportierten Waren stammt aus dem Import					
	Zucker 8.863.730					
	Kaffee 1.933.446					
	Kakao 1.374.381					
	Rhum 3.446.273					
	Melasse 80.442					
	Vanille 269.274					
	Ananas 81.028					
	Zucker 12.128.589					
Kakao i. Bohnen 837.078						
Tierische Erzeug- nisse 147.552						
Rosenöl 860.040	St. Laurent- St. Jean	10				
Gold 8.181.547						
Öle u. Pflanzen- säfte 965.568						
Metalle 8.202.603						

**Fortsetzung der Statistik  
der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege der französischen Kolonien.**

	Haupt- Ausfuhrprodukte 1911 M.	Eisenbahnen im Jahre 1912				
		Benennung der Linien	Mittlere Länge km	Gesamt- einnahmen 1912 M.	Einnahmen per km 1912   1911 M.   M.	
<b>Australien</b>						
<i>Neu Caledonien</i>	Kaffee in Bohnen 1.024.564 Kopra 1.047.988	von Nouméa nach Bourel (im Bau) davon fertig	144 16			
<i>Oceanien</i> . . . .	Perlmutter 619.857 Kopra 2.975.853 Vanille 1.854.995 Schwämme 6.676 Orangen 58.597 Bienenwachs 6.740 Kokosnüsse 64.634 Phosphate 190.602					

## Niederländische Kolonien.<sup>1)</sup>

Die holländischen Besitzungen in Asien (Niederländisch Ostindien) liegen zwischen dem 6° und 11° südl. Br. und dem 95° und 141° östl. L. Politisch zerfällt das Gebiet, welches sich unter niederländischer Herrschaft befindet, in

1. Länder unter direkter Regierung,
2. Lehnsländer,
3. konföderierte Länder.

Die oberste Leitung und Exekutivgewalt in Niederländisch-Indien ruht in den Händen des Generalgouverneurs. Er wird unterstützt durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Rat, der einen teils gesetzgeberischen, teils beratenden Charakter hat. Die Mitglieder des Rats haben jedoch keine exekutive Befugnis. Der Generalgouverneur und die Mitglieder des Rats werden von der Königin ernannt.

Der Generalgouverneur vertritt nicht bloß die Autorität der Regierung, sondern hat auch das Recht Gesetze und Verordnungen für die Verwaltung der Kolonie zu erlassen, soweit diese Macht nicht der Gesetzgebung des Mutterlandes vorbehalten ist. Er ist jedoch verpflichtet an den konstitutionellen Grundsätzen festzuhalten, nach welchen Niederländisch-Indien regiert wird, und die in den „Verordnungen für die Regierung von Niederländisch-Indien“ niedergelegt sind, welche 1854 durch den König und den Staaten-General genehmigt und 1909 abgeändert wurden.

Im Jahre 1602 wurde die Ostindische Kompagnie gegründet. Diese Kompagnie eroberte nach und nach Niederländisch-Ostindien und regierte zwei Jahrhunderte lang. Nach ihrer Auflösung im Jahre 1798 übernahm das Mutterland die Regierung der holländischen Besitzungen.

Die holländischen Besitzungen in Westindien sind

- a) Surinam oder Niederländisch-Guayana und
- b) die Kolonie Curaçao.

---

<sup>1)</sup> S. Karte 3.

Surinam oder Niederländisch-Guayana liegt an der Nordküste von Südamerika zwischen 2° bis 6° nördl. Br. und 53° 50' bis 58° 20' östl. L. Es wird im Norden begrenzt vom Atlantischen Ozean, im Osten durch den Fluß Marowijne, der es von Französisch-Guayana trennt, im Westen durch den Fluß Corantyn, der es von Britisch-Guayana trennt, und im Süden durch unzugängliche Wälder und Savannen, die sich bis zu dem Turmhuma-Gebirge erstrecken.

Die oberste Leitung und Exekutivgewalt liegt in den Händen des Gouverneurs, der durch einen Rat unterstützt wird. Dieser besteht aus dem Gouverneur als Präsident, einem Vizepräsidenten und drei Mitgliedern, die sämtlich von der Königin ernannt werden. An der Spitze des Staats steht eine repräsentative Körperschaft. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf sechs Jahre durch Wähler.

Beim Frieden von Breda zwischen England und den Niederlanden im Jahre 1667 erhielten die Niederlande Surinam als Ersatz für die Kolonie Neu-Niederland in Nordamerika. Seitdem hat sich Surinam zweimal wieder in englischem Besitz befunden, 1799 bis 1802, worauf es nach dem Frieden von Amiens an Holland zurückerstattet wurde und 1804 bis 1816, worauf es nach dem Vertrag von London am 13. August 1814 mit anderen Kolonien an Holland zurückfiel.

Die Kolonie Curaçao besteht aus den sechs Inseln Curaçao, Bonaire, Aruba, St. Martin (südl. Hälfte), St. Eustache und Saba. Sie hat einen Gouverneur, der durch einen Rat unterstützt wird, welcher aus einem Vizepräsidenten und drei Mitgliedern besteht und von der Königin ernannt wird. Es besteht ferner ein Kolonialrat, der sich aus dreizehn von der Königin ernannten Mitgliedern zusammensetzt. Die einzelnen Inseln, mit Ausnahme von Curaçao, unterstehen Beamten, die von der Königin ernannt werden.

Die Kolonialbesitzungen der Niederlande, die in Ostindien und Westindien liegen, umfassen einen Flächenraum von ca. 2.035.800 qkm. Die Gesamtbevölkerung betrug nach den letzten Berichten ungefähr 38.000.000 d. i. etwa siebenmal so viel wie das Mutterland.

#### Holländisch-Ostindien.

	Flächeninhalt	Bevölkerung
Java und Madura . . . . .	131.440,4 qkm	30.098.008
Insel { Sumatra, Westküste . . . . .	82.287,4 „	1.721.772 <sup>1)</sup>
Sumatra { Sumatra, Ostküste . . . . .	91.811,2 „	568.417 <sup>2)</sup>
Übertrag	305.539,0 qkm	32.388.197

	Übertrag	305.539,0 qkm	32.388.197
Insel	{	Benkulen . . . . .	24.437,4 „ 204.269 <sup>2)</sup>
		Lampongo . . . . .	29.338,4 „ 156.518 <sup>1)</sup>
Sumatra	{	Palembang . . . . .	139.092,2 „ 796.352 <sup>2)</sup>
		Atjeh . . . . .	53.224,6 „ 582.175 <sup>2)</sup>
Biau-Lingga-Archipel		. . . . .	42.382,6 „ 112.216 <sup>1)</sup>
Banca		. . . . .	11.559,6 „ 115.189 <sup>1)</sup>
Billiton		. . . . .	4.843,8 „ 36.858 <sup>2)</sup>
Borneo, Westküste		. . . . .	145.145,0 „ 450.929 <sup>3)</sup>
Borneo, Süd- und Ostgebiete		. . . . .	407.971,2 „ 782.726 <sup>3)</sup>
Insel	{	Celebes . . . . .	128.414,0 „ 415.499 <sup>3)</sup>
Celebes	{	Menado . . . . .	57.408,0 „ 407.906 <sup>3)</sup>
Molukken		. . . . .	114.046,4 „ 436.406 <sup>3)</sup>
Timor-Archipel		. . . . .	46.114,8 „ 308.600 <sup>5)</sup>
Bali und Lombok		. . . . .	10.569,0 „ 523.535 <sup>2)</sup>
Neu-Guinea bis zum 141 <sup>1)</sup> Östl. L. <sup>1)</sup>		. . . . .	394.651,4 „ 200.000 <sup>3)</sup>
		1914.637,4 qkm	38.000.000 <sup>5)</sup>

Davon Europäer und assimilierte Eingeborene im Jahre 1905 80.910.

Jahr	Finanzen <sup>6)</sup>	
	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.
1910 . . . . .	376.732.867.—	394.163.076.—
1911 . . . . .	420.398.614.—	422.371.671.—
1912 . . . . .	455.001.100.—	452.900.589.—
1913 . . . . .	465.133.954.—	532.264.295.—
1914 . . . . .	436.827.109.—	569.586.085.—

Die Einnahmequellen werden wie folgt angegeben: Einnahmen der Niederlande aus Verkäufen von Regierungs-Kaffee Mk. 2.998.848.— Chinarinde 1.001.722.— Gummi 1.493.790.— Zinn 44.003.526.— Eisenbahnen 600.100.— Anteil des Staates an den Gewinnen der Billiton Company 1.530.000.— Verschiedenes 39.026.977.—

Einnahmen in Indien aus Verkäufen von Opium 53.196.400.— Import — Export und Verbrauchszölle 61.856.200.— Landeinnahmen 38.263.090.— Verkäufe von Kaffee 1.485.970.— Salz 24.344.000.—

<sup>1)</sup> Ziemlich genau.

<sup>2)</sup> Annähernd.

<sup>3)</sup> Bloße Vermutung.

<sup>4)</sup> Neu-Guinea gehört zu der Residentschaft Ternate, Molukken.

<sup>5)</sup> Annähernde Gesamtsumme. Die Bevölkerung verschiedener unerforschter Länder ist nicht einbegriffen.

<sup>6)</sup> 1 holl. Gulden — Mk. 1.70.

Wälder 13.991.850.— Eisenbahnen 58.774.202.— Gewerbesteuer 19.040.000.— Kohlen 8.204.625.— Einkommensteuer 15.640.000.— aus den übrigen Quellen 116.300.332.—

#### Produktion und Industrie.

Der größte Teil des Bodens von Java ist Regierungseigentum. Privatbesitz befindet sich hauptsächlich in den Residenturen des westlichen Teils von Java und ist hauptsächlich in den Händen der Europäer und Chinesen. Die Mehrzahl der Bevölkerung sind landwirtschaftliche Arbeiter. Früher konnte die Regierung oder Privateigentümer 1 Tag von 7 oder mehr von allen Landarbeitern gratis fordern. 1882 wurde diese Zwangsarbeit für die Regierung abgeschafft, gegen Zahlung von 1 Gulden (Mk. 1.70) pro Kopf jährlich.

Der in Java und Madura von den Eingeborenen bebaute Flächenraum betrug 1911 : 34.960 qkm. Die verschiedenen Kulturen waren 1911 die folgenden: Reis 23.807 qkm; Mais, Erdnuß, Baumwolle und verschiedene Pflanzen 24.590 qkm; Zuckerrohr 1.639 qkm; Tabak 1.702 qkm; Indigo 130 qkm; Insgesamt: 51.868 qkm.

1911 wurden an 911 Gesellschaften und Europäer 4.910 qkm verpachtet; an 92 Chinesen 216 qkm; an 5 Eingeborene 3 qkm; Insgesamt 4.712 qkm. 1911 hatten die Ländereien, die im Besitz der Europäer waren, eine Ausdehnung von gegen 79.707 qkm, der Chinesen 1.280 qkm; und der anderen fremden Orientalen 93 qkm.

#### Zuckerproduktion.

		1910	1911	1912
Bebaute Fläche . . . . .	qkm	1.314	1.360	1.404
Gesamtproduktion . . . . .	Tonnen	1.278.420	1.406.372	1.443.583
Produktion pro qkm . . . . .	Tonnen	3.94	4.18	4.16
Fabrikbetriebe . . . . .	Anzahl	184	188	185

#### Kaffeeproduktion in Holl.-Indien.

	1910	1911	1912	1913 <sup>1)</sup>
Regierung	Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen
Java (Arabica) . . . . .	1.400	875	4.011	2.525
Liberia . . . . .	540	322	308	266
Robusta . . . . .	9	143	567	446
Privat				
Java (Arabica) . . . . .	4.475	6.475	10.826	4.420
Liberia . . . . .	4.075	3.502	3.273	3.076
Robusta . . . . .	1.830	9.359	15.295	17.910
	12.329	20.363	34.280	28.643

<sup>1)</sup> Geschätzt.

## Chinarindenproduktion in Java.

Jahr	Regierungs-		erbliches Pachigebiet		Privatesitz	
	Pflanzungen	Produktion	Pflanzungen	Produktion	Pflanzungen	Produktion
1908	7	920.087 kg	86	6.675.966 kg	6	434.118 kg
1909	7	893.905 „	87	6.901.234 „	6	564.414 „
1910	7	830.568 „	93	8.064.555 „	6	436.409 „
1911	7	931.368 „	104	8.267.073 „	6	534.476 „

## Tabakproduktion.

Jahr	In Java		In Sumatra (Deli usw.)	
	Pflanzungen	Produktion	Pflanzungen	Produktion
1908	130	30.514.487 kg	116	23.341.833 kg
1909	155	26.433.908 „	115	21.821.351 „
1910	164	38.974.768 „	116	19.480.771 „
1911	182	63.532.713 „	101	23.096.387 „

## Handel.

Jahr	Wareneinfuhr		Warenausfuhr	
	Regierung Mk.	Privat Mk.	Regierung Mk.	Privat Mk.
1907	12.962.005.—	376.280.672.—	28.982.769.—	589.350.055.—
1908	13.034.833.—	414.026.471.—	28.656.303.—	769.799.664.—
1909	11.421.562.—	442.488.939.—	28.482.980.—	744.569.908.—
1910	17.024.587.—	536.063.815.—	50.084.055.—	717.544.435.—
1911	22.117.850.—	612.475.604.—	57.979.321.—	810.062.447.—

Ende 1911 betrug die Gesamtlänge der Staats- und Privat-Eisenbahnen gegen 2.563 km; die Bruttoeinnahmen 1911 Mark 50.527.400; die Betriebskosten Mk. 28.422.300.—, die Anzahl der Passagiere 36.867.378.

## Holländisch Westindien.

## a. Surinam oder Holl. Guyana.

Flächeninhalt      Bevölkerung 1. Januar 1912

119.756 qkm                      85.402

außer den dort in den Wäldern lebenden Negern.

## Finanzen.

Jahr	Ausgabe	Örtliche Einnahme	Subvention
	Mk.	Mk.	Mk.
1909	8.751.600.—	7.361.000.—	1.390.600.—
1910	11.454.896.—	9.576.500.—	1.568.396.—
1911	12.423.625.—	9.331.540.—	1.392.385.—
1912	11.887.483.—	10.378.500.—	1.509.600.—
1913	12.399.968.—	10.922.435.—	1.477.533.—

## Produktion.

1911 wurden 14.206.700 kg Zucker produziert; 1.783.700 kg Kakao; 460.100 Bündel Bananen; 268.800 kg Kaffee; 2.194.500 kg Reis; 1.116.800 kg Mais; 1.048.500 Liter Rum; 139.100 Liter Syrup.

Jahr	Handel.	
	Einfuhr	Ausfuhr
1907 . . . . .	11.736.134.—	10.010.564.—
1908 . . . . .	11.962.640.—	10.256.727.—
1909 . . . . .	12.267.084.—	11.151.099.—
1910 . . . . .	12.621.987.—	14.187.260.—
1911 . . . . .	14.065.103.—	15.642.837.—
1912 . . . . .	12.739.871.—	14.340.460.—

b. Curaçao.	
Flächeninhalt	Bevölkerung 31. Dez. 1912
1.047,8 qkm	55.153

Finanzen 1914 <sup>1)</sup>		Handel 1911	
Einnahme	Ausgabe	Einfuhr	Ausfuhr
1.209.098.—	1.828.816.—	7.353.544.—	3.952.330.—

Hauptprodukte: Mais, Bohnen, Hülsenfrüchte, Vieh, Salz und Kalkphosphate.

<sup>1)</sup> Geschätzt.

## Portugiesische Kolonien.<sup>1)</sup>

In den portugiesischen Kolonien ist das Prinzip der politischen Assimilation im großen und ganzen zur Durchführung gelangt. Die Kolonien sind Teile des portugiesischen Staatsgebiets (Provinzias). In gewissen Teilen eiriger Kolonien hat sich der Staat wenigstens teilweise seiner Hoheitsrechte entäußert und diese auf privilegierte Gesellschaften übertragen. Von diesen Gesellschaften ist die bedeutendste die Companhia da Mozambique in Portugiesisch-Ostafrika, zu der sich als Gesellschaften von geringerer Bedeutung die Companhia da Sambesia, die Companhia da Nyassa und in Portugiesisch Westafrika die Companhia da Mossamedes gesellen. Wenn diesen Gesellschaften auch bestimmte Hoheitsrechte erteilt sind, so sind sie doch hinsichtlich der Verwaltung im Innern und nach außen hin auch wieder beschränkt. Der Staat übt ein weitgehendes Aufsichtsrecht aus. Für ihre auswärtigen Beziehungen hat die portugiesische Regierung zu sorgen. In ihrer inneren Verwaltung ist die Gerichtsbarkeit und die Kultgemeinschaft Sache der portugiesischen Regierung. Diese ernennt die Beamten der Gerichtshöfe, Staatsanwälte und Gerichtsbeamten. Die Legislative wird gemeinsam durch die portugiesische Regierung und die Companhia ausgeübt, aber in Zweifelsfällen kann der betreffende Generalgouverneur Bestimmungen treffen, die Gesetzeskraft erhalten, bis die Regierung und der Verwaltungsrat der betreffenden Gesellschaft zu der Frage Stellung genommen haben.

Das Grundgesetz für die gegenwärtige Verwaltungseinrichtung der portugiesischen Kolonien ist das Dekret vom 1. Dezember 1909, betreffend die Organisation der überseeischen Provinzen. An der Spitze einer jeden Kolonie steht als oberster Verwaltungschef ein Gouverneur oder Generalgouverneur, unter dem wieder eine Anzahl von Distriktgouverneuren als die Chefs der größten lokalen Verwaltungsbezirke stehen.

<sup>1)</sup> S. Karte 1.

Der Kolonialbesitz von Portugal liegt in Asien und Afrika.

Portugiesisch-Indien besteht aus Gôa, Damão, und Diu. Gôa mit der Hauptstadt Panjin liegt an der Malabarischen Küste; Damão an der Küste nördlich Bombay und die kleine Insel Diu westlich von Damão.

Macao in China, auf der gleichnamigen Insel in der Mündung des Kantonflusses gelegen, bildet mit zwei benachbarten kleinen Inseln, Teipa und Colôane, eine Provinz. Die Stadt zerfällt in einen von Chinesen und einen von Nicht-Chinesen bewohnten Teil, die einzeln verwaltet werden.

Portugiesisch-Timor besteht aus dem östlichen Teil der gleichnamigen Insel im Malayischen Archipel mit dem Territorium Ambeno und der benachbarten Insel Pulo Cambing. Durch Vertrag wurde die Insel 1859 zwischen Portugal und Holland geteilt. Diese Besetzung, die früher mit Macao gemeinsam verwaltet wurde, hat seit 1896 eine eigene Verwaltung erhalten.

Die Cap Verde Inseln, 14 an der Zahl, werden von einem Gouverneur verwaltet, der seinen Sitz in der Hauptstadt Praia hat.

Portugiesisch-Guinea liegt an der Küste von Senegambien. Die Grenzen sind festgelegt durch den Vertrag von 12. Mai 1886 mit Frankreich. Es ist auf der Landseite vollständig vom französischen Besitz eingeschlossen.

Die Inseln S. Thomé und Principe bilden eine Provinz unter einem Gouverneur.

Angola ist abgegrenzt gegen den Französischen Kongo durch den Vertrag vom 12. Mai 1886; gegen den Kongostaat durch den Vertrag vom 25. Mai 1891; gegen Britisch-Südafrika durch den Vertrag vom 11. Juni 1891 und gegen Deutsch-Südwestafrika durch den Vertrag vom 30. Dezember 1886. Die Kolonie untersteht einem Generalgouverneur, der seinen Sitz in der Hauptstadt Loanda hat. Sie zerfällt in 6 Distrikte.

Mozambique ist abgegrenzt gegen Britisch Zentral- und Südafrika durch das Abkommen vom Juni 1891 zwischen Großbritannien und Portugal; gegen Deutsch-Ostafrika, nach den Verträgen vom Okt. und Dezember 1886 und Juli 1890, durch eine Linie, die von Kap Delgado beim 10° 40' S. Br. ausgeht, bis sie auf den Rovuma stößt, dem sie bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Msingi folgt. Von da ab folgt die Grenze dem Breitengrade bis zum Nyassasee. Ein Teiler der Provinz wird direkt vom Gouvernement verwaltet, der andere

steht unter der Leitung der Mozambique- und der Nyassa-Gesellschaft. Der erstere zerfällt in fünf Distrikte. Er hat einen Gouvernementsrat, der aus Beamten und gewählten Vertretern der Handels-, Industrie- und landwirtschaftlichen Stände besteht und einen Provinzialrat. Jeder Distrikt hat einen Distriktrat. Die gegenwärtige Organisation der Provinz wurde durch Dekret vom 23. Mai 1907 eingeführt. Die Mozambique Gesellschaft verwaltet das Gebiet Manica und Sofala und besitzt einen Royal Charter, der ihr Souveränitätsrechte auf 50 Jahre von 1891 an gewährt. Die Nyassa-Gesellschaft, welche gleichfalls im Besitz eines Royal Charter ist, verwaltet das Gebiet zwischen dem Rowuma, dem Nyassasee und dem Lurio.

Die vom Mutterland für die Aufrechterhaltung der Souveränität und die Deckung der Defizite aufgewendeten Summen erreichten während der letzten 30 Jahre bis 1910 die Summe von 266 Millionen Mk. Allein an Militärausgaben für die Besatzungstruppen in Afrika und die Entsendung militärischer Expeditionen wurden zwischen 1890 und 1910 jährlich durchschnittlich 16 000 000 Mk. verausgabt. — Das Kapital der in Lissabon eingetragenen Kolonial-Gesellschaften beläuft sich auf 211 000 000 Mk. und der Wert der landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen der portugiesischen Kolonien in Afrika wird vom portugiesischen Kolonialschriftsteller, Augusto Ribeiro, schätzungsweise auf 3 750 000 000 Mark angegeben.

Die Handelsbewegung im portugiesischen Kolonialbesitz zeigt nach einer Zusammenstellung von Konsul Singelmann in der „Deutschen Kolonialzeitung“, die sich auf offizielle portugiesische Angaben stützt, das nachstehende Bild. Einfuhr — Ausfuhr — und Durchfuhrhandel stellen sich wie folgt:

	1894	1911
Capverde . . . . .	5 670 000	9 571 500
Guinea . . . . .	324 000	7 290 000
St. Thomé . . . . .	12 150 000	40 500 000
Angola . . . . .	46 170 000	48 600 000
Mozambique . . . . .	25 110 000	243 000 000
Vorder-Indien . . . . .	30 780 000	25 555 500
Macao . . . . .	55 080 000	101 250 000
Timor . . . . .	3 645 000	1 417 500
Zusammen:	178 929 000	477 184 500

Es betrug die Ausfuhr in Kilogramm in den Jahren:

	1908	1909	1910	1911
Zucker aus Mozambique:				
	6 573 000	6 509 000	5 142 000	5 512 000
Zucker aus Angola:				
	1 101 000	2 138 000	2 578 000	3 571 000
Kakao aus St. Thomé und Pricipe:				
	27 187 000	31 602 000	36 775 000	31 203 000
Erdnüsse aus Mozambique:				
	4 939 000	13 401 000	9 351 000	7 517 000
Erdnüsse aus Guinea:				
	3 490 042	4 039 475	5 080 238	6 627 138
Kopra aus Indien:				
	592 637	527 523	678 415	368 027
Kautschuk aus Angola:				

Im Jahre 1911 2 457 703 kg, Wert 13 Millionen Mark.

Die Kautschukbestände in Angola sind fast vollständig erschöpft, der Baumwollbau, der früher sehr einträglich war, ist vernachlässigt worden, nimmt aber wieder zu, Tabak wird hauptsächlich für örtliche Bedürfnisse gepflanzt und verarbeitet, Petroleum und Asphalt werden von einem britischen Syndikat ausgenutzt. Die Provinz enthält große Mengen von Malachit und Kupfer, Eisen, Petroleum und Salz; auch Gold wird gefunden. Die Haupteinfuhr besteht in Textilwaren, die Hauptausfuhr in Kaffee und Kautschuk; desgleichen werden getrocknete Fische in beträchtlicher Menge ausgeführt. Der Handel mit Portugal ist bedeutend. Im Jahre 1912 liefen 473 Schiffe mit 962 117 Tonnen Inhalt die Häfen von Ambriz, Loanda, Benguella, Mossamedes und Lobito an. Die Dampfer von drei britischen und einer deutschen Linie laufen die Häfen der Kolonie an.

Im Jahre 1913 belief sich die Ausfuhr der Hauptausfuhrprodukte aus Angola wie folgt:

Kautschuk .....	2 002 200 kg
Kaffee .....	4 967 900 „
Lebertran .....	12 592 600 „
Wachs .....	813 000 „
Rohrzucker .....	4 561 500 „
Palmkerne .....	3 760 400 „
Trockenfisch .....	3 567 000 „

6\*

Häute .....	259 300 kg
Palmöl .....	820 100 „
Mais .....	2 115 300 „
Vieh .....	3 782 Stück

Die Hauptprodukte von Mosambique sind Kautschuk, Zucker, Kokosnüsse, Bienenwachs und Minenprodukte. Beträchtliche, Gold führende Riffe sind am oberen Zambesi, und ausgedehnte Kohlenlager im Tetegebiet entdeckt worden.

Die Häfen werden regelmäßig von den Dampfern der Deutschen Ostafrikalinie angelaufen.

In Gôa existieren 501 Salzwerke, deren jährliche Produktion gegen 12200 Tonnen beträgt; Damao hat 11 und Diu 5 Salzwerke. Im Jahre 1906 wurden bei Mormugão Manganlager entdeckt, und gegen 6 Betriebe mit ca. 20 Minen sind im Gange. Die Mormugãobahn verbindet die Häfen mit den Linien von Britisch Indien. Der Handel von Gôa ist hauptsächlich Transithandel.

Die Insel San Thomé und Principe haben vulkanischen Boden und eine reiche und verschiedenartige Vegetation. S. Thomé hat eine für den Handel offene Bahn von 14,4 km Länge.

## Allgemeine Statistik

Kolonie	Flächen- inhalt qkm	Bevölkerung 1912	Weißer 1912	Ein- geborene 1912	Ein- nahmen M.
<b>Besitzungen in Afrika:</b>					
<i>Kapverdische Inseln</i> . . . . .	4.848	147.500	4.500	143.000	2.017.769
<i>St. Thomé u. Príncipe</i> . . . . .	936	43.130	fast nur	Schwarze	4.186.930
<i>Port. Guinea incl. Bissagos</i>	36.244	820.000	—	—	1.227.910
<i>Angola</i> . . . . .	1.255.700	4.119.000	ca. 30.000	4.089.000	9.284.000
<i>Mozambique</i> . . . . .	922.840	3.120.000			24.384.744
<b>Besitzungen in Afrika</b>	2.325.348	8.249.630			42.263.531
<b>Besitzungen in Asien:</b>					
<i>In Indien: Gôa 1911</i> . . . . .	3.819,4	475.513			10.871.151
<i>Damão, Diu</i> . . . . .	439,4	56.285			
<i>Indischer Archipel (Timor etc.)</i> . . . . .	19.058	300.000			1.800.000
<i>China: Macao etc. 1910</i> . . . . .	10,4	63.991	3.919	60.072	5.728.050
<b>Besitzungen in Asien</b>	23.327,2	895.789			18.399.201

der portugiesischen Kolonien.<sup>1)</sup>

Kolonie	Ausgaben M.	Schuld M.	Einfuhr 1911 M.	Ausfuhr 1911 M.	Gesamt- umsatz M.
<b>Besitzungen in Afrika:</b>					
<i>Kapverdische Inseln</i>	1.928.399	—	7.828.540	1.167.640	8.996.180
<i>San Thomé u. Príncipe</i>	3.164.917	—	15.390.235	44.526.000	59.916.235
<i>Port. Guinea incl. Bissagos</i>	1.495.566	—	5.620.327	4.972.308	10.592.635
<i>Angola</i> <sup>2)</sup>	12.684.000	12.000.000	23.548.000	23.029.000 <sup>3)</sup>	46.577.000
<i>Mozambique</i>	23.034.744		60.674.837	28.031.742	88.706.579
<b>Besitzungen in Afrika</b>	43.894.804		110.887.939	106.581.690	117.469.629
<b>Besitzungen in Asien:</b>					
<i>In Indien: Gôa 1911</i>	9.885.411	—	9.731.008	3.416.657	13.147.665
<i>Damão, Diu</i>					
<i>Indischer Archipel (Timor etc.)</i>	1.800.000	—	3.970.052	—	3.643.533
<i>China: Macao etc. 1910</i>	5.728.050	—	66.528.360	60.366.240	126.894.600
<b>Besitzungen in Asien</b>	17.413.461		80.229.420	63.782.897	143.685.798

<sup>1)</sup> Der Escudo ist mit M. 9.—, der Milreis mit M. 4.50, die Rupie mit M. 1.33 $\frac{1}{3}$  berechnet.

<sup>2)</sup> Infolge der Kautschuk-Krisis ist die Ausfuhr in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen.

<sup>3)</sup> Ohne Kongodistrikt.

**Statistik der Haupt-Ausfuhrprodukte und Verkehrswege  
der portugiesischen Kolonien.**

	Haupt-Ausfuhrprodukte 1911	Eisenbahnen	Länge km	Renta- bilität
<i>Kapverdische Inseln . . . .</i>	Kaffee Salz Korallen Kohlen			
<i>San Thomé und Príncipe</i>	Kakao 43.123.500 M. Kaffee 801.000 "			
<i>Port. Guinea incl. Bissagos</i>	Kautschuk 227.411 kg Palmkerne 6.065.124 " Erdnüsse 12.224.882 " Wachs 192.122 " Lederwaren 315.603 "			
<i>Angola . . . .</i>	Kautschuk 13.625.000 M. Kaffee 2.745.000 " Wachs 1.702.000 " Getr. Fisch 725.000 " Rohrzucker 489.000 " Baumwolle 175.000 " Vieh 152.000 "	1. <i>Loanda-Ambaka-Lukala</i> 2. <i>Lukala - Malange</i> 504 km davon 3. <i>Benguellabahn oder Lobito-Katangabahn</i> (auf 99 Jahre an eine engl. Gesellsch. verpachtet 1293 km davon 4. <i>Mossamedes-Lubango</i> 215 km davon	364 141 fertig 320 fertig	1910 18.456 t 30.449 Personen befördert
<i>Mozambique .</i>	1909 Ölprodukte 2.488.000 Zucker 1.822.000 Kautschuk 800.000 Wachs, Elfenbein Kaffee etc. 300.000 Sonstige Produkte 3.470.000	1. <i>Beira-Umtali</i> 2. <i>Laurenzo Marques-Komati</i> 3. <i>Laurenzo Marques-Swaziland</i> 4. <i>Delagoabahn</i> von Laurenzo Marques nach Pretoria	174 " 339 89 54	
<i>Gôa . . . . .</i>	1911 Kokosnüsse 1.741.109 Fische, frisch und gesalzen 250.781 Kopra 87.640	<i>Mamugao-Bahn</i>	81,6	
<i>Timor . . . .</i>	Kaffee 2.153.601 Sandelholz 503.685 Sandelwurzel 517.797 Kopra 333.837 Wachs 189.819			

## Spanische Kolonien.<sup>1)</sup>

Der Kolonialbesitz Spaniens liegt in Afrika und besteht aus Rio de Oro und Adrar, Spanisch Guinea, Fernando Po, Annabon, Corisco, Groß- und Klein-Elobey. Die Kanarischen Inseln gelten als ein Teil von Spanien. Rio de Oro und Adrar erstrecken sich von der Südwestgrenze Marokkos an der Saharischen Küste nach Süden und werden von dem Gouverneur der Kanarischen Inseln verwaltet. Ein Untergouverneur residiert in Rio de Oro.

Der spanische Besitz am Golf von Guinea erstreckt sich vom Muni- bis zum Campofluß und Kamerun, seine Ostgrenze verläuft auf dem Meridian 11° 20' Gr.

Über die Verwaltung der spanischen Kolonien erfahren wir aus der Reichstagsdenkschrift vom 9. Februar 1914 das Folgende:

Die Rechtsverhältnisse der spanischen Kolonien in Afrika sind durch Königl. Dekret vom 11. Juli 1914 geregelt worden. Das Dekret gilt nicht für die Kanarischen Inseln, die als besondere Provinz dem Mutterlande angegliedert sind. Die Besitzungen Rio de Oro und Adrar stehen ihrerseits unter der Verwaltung der Kanarischen Inseln; der in Rio de Oro residierende Untergouverneur ist dem Gouverneur der Kanarischen Inseln unterstellt.

Durch das Dekret vom Jahre 1904 sollten, wie es in der Begründung heißt, die Grundlagen geschaffen werden, die Kolonie Guinea in eine „Colonie d'exploitation mercantile“ zu verwandeln und dazu mit den entsprechenden Rechtsgarantien auszustatten.

Die Besitzungen in Afrika werden durch das genannte Dekret zu einem einzigen Verwaltungsgebiet unter der Bezeichnung „Spanische Territorien im Golfe von Guinea“ vereinigt. Sie stehen unter reiner Zivilverwaltung. Der obersten Zivilbehörde, dem Generalgouverneur, ist auch die Verfügung über die militärischen und Marine-streitkräfte in den Territorien übertragen, während die Untergouverneure in ihren Bezirken ihrerseits die Verfügung über das daselbst stationierte Militär haben.

<sup>1)</sup> S. Karte 1.

Beratend steht dem Generalgouverneur ein Gouvernementsrat (Junta de autoridades) zur Seite, welchem angehören: Der Gouvernementssekretär, der Superior der vom Staat unterstützten Missionen, der Richter erster Instanz, der Finanzdirektor, der Chefingenieur für die öffentlichen Arbeiten, je der höchste oder ein höherer Offizier der Marine und der Armee. Der Gouvernementsrat tritt mindestens einmal monatlich unter dem Vorsitz des Gouverneurs zusammen. Außerdem kann der Gouverneur die Junta jederzeit zusammenrufen, um mit ihr wichtige Fragen der Verwaltung, insbesondere auch bei Gefährdung des Landfriedens, zu besprechen.

Über die Beschlüsse des Gouvernementsrats ist dem Staatsministerium fortlaufend zu berichten.

Zum Besten der Eingeborenen besteht ein mit Hilfe der Missionen geschaffenes „Eingeborenen-Patronat“, das die Aufgabe hat, sich der eingeborenen Arbeiter anzunehmen und die Kultur und sittliche Hebung der Eingeborenen und ihre Anhänglichkeit an Spanien zu fördern.

Im Etat sind 500 Pes. ausgeworfen, um vier Eingeborenen die Möglichkeit zu geben, im Mutterlande ein Handwerk zu erlernen. Bemerkte sei, daß die Eingeborenen zu Fronarbeiten (bis 40 Tage jährlich) herangezogen werden können, jedoch nur für öffentliche Arbeiten und nur innerhalb ihres Heimatbezirkes. Das Nähere bestimmt der Gouverneur nach Anhörung des Gouvernementsrats und des betreffenden Gemeinderates. Für Fragen der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege sind eine Provinzial-Sanitäts-Junta in Santa Isabel sowie außerdem Munzipal-Juntas als beratende Organe eingesetzt.

Spanisch Marokko (s. auch das über Marokko bei Besprechung der französischen Besitzungen Gesagte) steht, nach dem Französisch-Spanischen Abkommen vom 27. November 1912 unter einem spanischen Generalgouverneur, unter dessen Kontrolle es von einem Kalifen verwaltet wird. Sein Hauptquartier befindet sich in Tetuan.

Spanisch Marokko hat einen Flächeninhalt von 218 000 qkm und 404 000 Einwohner.

Umfang und Bevölkerung der spanischen Territorien im Golf von Guinea stellen sich wie folgt:

Kolonien	Flächeninhalt	Bevölkerung
Rio de Oro und Adrar . . . . .	189 200 qkm	12 000
Spanisch Guinea . . . . .	31 200 „	200 000
Fernando Po, Annabon, Corisco . . . . .	2 116 „	23 844
Groß Elobey, Klein Elobey . . . . .	„	„
Gesamtsumme:	222 516 qkm	235 844

Das Budget für 1911 sah für Einnahmen und Ausgaben der Kolonien je M. 2 209 158.— vor.<sup>1)</sup> Die Einfuhr nach Rio de Oro und Guinea betrug im Jahre 1910 M. 3 300 000.—; die Ausfuhr M. 3 600 000.—. Die Hauptausfuhrprodukte sind: Elfenbein, Zucker, Palmwein und Kakao.

---

<sup>1)</sup> 1 Peseta = Mk. 0,80.

## Belgischer Kongo.<sup>1)</sup>

Der belgische Kongostaat wurde 1882 durch König Leopold II von Belgien gegründet und seiner Herrschaft unterstellt, jedoch wurde seine dauernde Neutralität durch die Verfügung Kap. III der Berliner Generalakte (1885) gewährleistet.

Die Annexion des Kongostaates durch Belgien erfolgte laut Vertrag vom 28. November 1907, der im August 1908 von den belgischen Kammern und im Oktober desselben Jahres von dem König bestätigt wurde. Der Kolonialminister wird vom König ernannt und ist Mitglied des Ministerrats. Er ist Präsident des Kolonialrats, welcher aus 14 Mitgliedern besteht, von denen 8 durch den König ernannt, 3 durch den Senat und 3 durch die Abgeordnetenkammer gewählt werden. Je eines der vom König ernannten und eines der von der Legislativen Kammer erwählten Mitglieder tritt jährlich vom Amt zurück, kann aber wieder ernannt werden. Der König wird in der Kolonie vertreten durch einen Generalgouverneur, der von mehreren Vize-General-Gouverneuren unterstützt wird. Das Budget wird jährlich der Kammer vorgelegt, die darüber abstimmt. Der Finanzbericht muß von der Rechnungskammer geprüft werden. Ein Jahresbericht über die Verwaltung der Kolonie muß der Kammer zugleich mit dem Budget vorgelegt werden. Die Annexion ist von allen Mächten anerkannt worden.

Der belgische Kolonialminister gab im Oktober 1909 seine Reformpläne für den Kongostaat kund. Den Eingeborenen wurde das Recht auf die Bodenfrüchte des Domänenbesitzes zugesprochen. Die Reformen wurden in drei Etappen ausgeführt. Vom 1. Juli 1910 ab wurden der Untere Kongo, der Mittel-Kongo, Ubangi, Bangala, Kwango, Kasai, Katanga, der südliche Teil der Ostprovinzen, Aruwimi und die Ufer des Flusses bis Stanleyville für den Freihandel geöffnet. Am 1. Juli 1911 wurde der Uele-Distrikt geöffnet, sowie Steuern in Geldform erhoben; gleichzeitig wurde das System der Zwangslie-

<sup>1)</sup> S. Karte 2.

ferungen an die Agenten aufgehoben; im März 1910 bzw. Juli 1912 wurden mehrere Dekrete des Kolonialrats erlassen, die die Geschäftsbedingungen besserten, Steuererhebungen ordneten, die Ausbeutung des Domänenlandes durch den Staat sowie die Befugnisse des „Comité Spécial du Katanga“ aufhoben.

Die Kolonie besitzt eine Eingeborenentruppe von 18 000 Mann, die aus 26 unabhängigen Infanterie-Kompagnien besteht. Das Heer wird aus Rekruten und Freiwilligen gebildet, die Offiziere und Unteroffiziere sind Europäer.

Die vier Hauptprodukte sind Kautschuk, Palmnüsse und Palmöl, Weißer Kopal und Kakao. Auch Elfenbein ist viel vorhanden. Der Kaffee wächst reichlich und die Kakaopflanzungen sind erfolgreich. Tabak wird in allen Eingeborenendörfern gepflanzt. Von dem Gouvernement sind Kaffee- und Gummipflanzungen angelegt worden. Infolge der Tsetsefliegen gibt es nur noch wenig Vieh. Es existieren auch keine Eingeborenenindustrien und es gibt überhaupt wenig geübte Handwerker. Dagegen blüht der Bergbau. Die Hauptmineralien sind Gold und Kupfer, außerdem werden Kohlen, Eisen, Zinn und Mangan gefunden, doch ohne daß daraus irgend welche nennenswerte Gewinne erzielt würden. In den Goldminen wurden 1911 einige 3000 Eingeborene beschäftigt.

Der Wert des Handels stellte sich in den Jahren 1908—12 wie folgt:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Spezial Mk.	Allgemein Mk.	Spezial Mk.	Allgemein Mk.
1908	21.271.000	25.816.600	34.697.400	45.493.800
1909	17.702.000	22.785.800	44.933.800	60.411.400
1910	29.477.440	35.182.340	53.281.820	76.479.940
1911	38.906.300	46.692.040	43.273.940	63.164.300
1912	43.386.302	49.783.188	47.280.009	67.412.747

## Allgemeine Statistik

Flächeninhalt qkm	Bevölkerung 1912	Weißer 1912	Eingeborne 1912	Einnahmen 1912 M.
2.265.000	20.000.000	5.465	19.994.535	51.926.927,—

## des Belgischen Kongo.

Ausgaben 1912 M.	Schuld 1912 M.	Einfuhr 1912 M.	Ausfuhr 1912 M.	Gesamtumsatz 1912 M.
53.231.176,—	171.920.000,—	49.783.188,— allgemeiner Handel 43.386.302,— spezieller Handel	67.412.747,— allgemeiner Handel 47.280.009,— spezieller Handel	117.195.935,— 40.666.311,—

Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege  
des Belgischen Kongo 1912.

Hauptausfuhrprodukte	Eisenbahnen
Palmkerne . . . 5.895.489 kg	1. <i>Kongobahn</i> (Matadi—Leopoldville) . . . . . 400 km
Palmöl . . . . . 1.988.655 „	2. <i>Mayumbahn</i> (Boma—Tshela) . . . . . 114 „
Kupfererz . . . . . 4.844 „	3. <i>Obere Kongo—Große Seebahnen</i> (Stanleyville—Ponthierville) . . . . . 125 „
Reis . . . . . 13.099 „	(Kindu—Congo) . . . . . 355 „
Kaffee . . . . . 1.417 „	4. <i>Katangabahn</i> (Rhodesiengrenze—Elisabethville) . . . . . 266 „ 338 m
Kopal . . . . . 3.755.801 „	(Zweigbahn nach Lubumbashi) . . . . . 2 „ 130 „
Kupfer, roh . . . . . 2.462.515 „	(Zweigbahn nach Mikola) . . . . . 5 „ 500 „
Kakao . . . . . 844.698 „	im Betrieb 1267 km 968 m
Kautschuk . . . . . 2.558.413 „	im Bau:
Rohe Häute . . . . . 29.648 „	1. <i>Sunlight-Linie</i> (Bumba—Alberta) . . . . . 22 km
Elfenbein . . . . . 233.675 „	2. <i>Katangabahn</i> Elisabethville—Kambove) 162 „
Erdnüsse . . . . . 2.810 „	3. <i>Mayumbahn</i> (Boma—Tshela) . . . . . 31 „
	4. <i>Obere Kongo—Große Seebahnen</i> (Kabalo bis Lukugafluß) . . . . . 280 „
	5. <i>Katangabahn</i> (Kambove—Bukama) . . . . . 300 „
	im Bau 795 km

## Italienische Kolonien.<sup>1)</sup>

Der italienische Kolonialbesitz umfaßt: Erythrea, Ital. Somaliland, Tripolitanien und Cyrenaika.

### 1. Erythrea.

Die italienische Kolonie Erythrea an der Küste des Roten Meeres erstreckt sich vom Kap Kasar (18° 2' N) bis Kap Dumeiral an der Straße von Bab-el-Mandeb (12° 30' N). Sie besitzt eine eigene Verwaltung und eigene Finanzen. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Zivilgouverneurs, der vom König ernannt wird und unter der Leitung des Kolonialministers steht.

Die Kolonie umfaßt einen Flächenraum von ca. 119 080 qkm. Die Bevölkerung wird auf 450 000 geschätzt; davon waren 1908 274 944 Eingeborene und 2 930 Europäer.

Im Finanzjahr 1912—13 wurde die Einnahme auf Mk. 11 206 434.—, die Ausgabe auf M. 10 406 434 geschätzt.

Die Einnahmen setzt sich zusammen aus: Kolonialeinnahme M. 2 536 693.—, Staatszuschuß M. 8 669 741.—; die Ausgabe aus Zivilverwaltung M. 6 885 874.—, Militär M. 3 520 560.

Das tropische Klima und der gewöhnliche Wassermangel während des Sommers bedingen reichliche Bewässerung, ehe die Ernte erfolgen kann. Weide ist viel vorhanden; aber die Landbevölkerung sind meist Nomaden. Kamele, Ochsen, Schafe, Ziegen sind häufig und die Produkte, wie Fleisch, Häute, Butter, bilden den örtlichen Handel. In Massawah und dem Dahlak Archipel werden Perlen im Jahreswerte von M. 200 000.— und Perlmutter im Jahreswerte von 640 000.— gefunden. Auch Palmnüsse ergeben einen vielversprechenden Handel. Im Jahre 1911 betrug die Ausfuhr dieser Nüsse über M. 800 000.—. In Massawah stellte sich die Einfuhr und Ausfuhr wie folgt:

	1908	1909	1910	1911
Einfuhr . . . . . Mk.	7.306.653	13.780.576	13.098.264	15.076.094
Ausfuhr . . . . . „	2.657.831	5.476.021	5.822.292	7.497.422
Transit . . . . . „	1.840.005	2.521.904	3.085.881	4.187.410
Tonnengehalt . . . . . „	156.850	171.155	183.532	141.101

<sup>1)</sup> S. Karte 4.

Die Eisenbahn von Massawah bis Asmara war Ende 1912 118 km lang, jetzt ist die Linie bis Keren (93 km) und Agordat (120 km) geführt.

## 2. Somaliland.

Die Kolonie und Schutzgebiete des Italienischen Somalilandes erstrecken sich längs der Ostküste von Afrika von Britisch Somaliland bis zum Jubafluß und umfassen die Schutzgebiete des Nördlichen Somalilandes, bestehend aus dem Sultanat der Mijortin, das sich von Bender Ziade, dem nördlichsten Italien angehörenden Punkt am Golf von Aden, bis zum Kap Gabbel am Indischen Ozean ( $8^{\circ} 13'$  N. Br.) erstreckt; das Territorium Nogal vom Kap Gabbel bis zum Kap Garad ( $6^{\circ} 47'$  N. Br.); das Sultanat Obbia vom Kap Garad bis zur nördlichen Grenzlinie der Kolonie Benadir, welche bei den Quellen von Fah die Küste berührt; und die früher als Benadir bekannte Kolonie „Somilia Italiana“, die sich vom  $4^{\circ} 30'$  N. Br. bis zur Mündung des Juba erstreckt. Die Kolonie wird verwaltet von einem Zivilgouverneur, der in Mogadischo residiert; in den Schutzgebieten wird der Gouverneur vertreten durch einen Zivilkommissar.

Der Flächeninhalt beträgt 362 518 qkm. Die Bevölkerung 460 000. 1911–12 betrug die Einfuhr M. 4 426 770.—, die Ausfuhr M. 1 644 014.—. Ausfuhrartikel sind: Butter, Nutzholz, Häute, Durra. Im Jahre 1912–13 war das Budget wie folgt: Eigentliche Einnahme der Kolonie M. 528 800.—, Staatszuschuß M. 4 699 085.— zusammen M. 5 227 885.—, Zivilausgabe M. 3 014 765.—. Militär M. 2 213 120.—; zusammen M. 5 227 885.—.

## 3. Tripolis und Cyrenaika.

Die Kolonie Tripolitaniens an der Ostküste von Afrika befindet sich erst seit 1912 im Besitz von Italien. Bis dahin stand das Land unter türkischer Herrschaft. Im September 1911 entstanden Streitigkeiten zwischen der Türkei und Italien, die zur gewaltsamen Okkupation Tripolitaniens führten. Die endgültige Besitzergreifung durch Italien erfolgte nach dem Vertrag von Ouchy unter Zustimmung der Großmächte im Oktober 1912. Zu militärischen und Verwaltungszwecken ist das Land in zwei unabhängige Distrikte eingeteilt, Tripolitania und Cyrenaika, die unter Leitung des Kolonialministers stehen. Jeder Distrikt hat einen Gouverneur, der vom Kolonialminister mit Zustimmung des Kriegsministers vorgeschlagen

und vom König ernannt wird. Die Gouverneure haben weitgehende militärische Befugnisse und besitzen den Rang eines Generalleutnants.

Das ganze Gebiet wird auf 1 055 600 qkm geschätzt. Nach der Zählung vom 3. August 1911 gab es 523 176 Eingeborene, wovon 29 761 in der Stadt Tripolis waren. Die Bevölkerung besteht meist aus Berbern und Juden. Die Anzahl der europäischen Zivilbevölkerung beläuft sich auf 5—6000.

Tripolis hat vier Zonen, wovon die erste mit Palmen, Oliven, Zitronen und Obstbäumen bepflanzt ist. Die zweite wird aus den Hochländern von Gebel und Tarhuna gebildet. Ersteres hat Olivenhaine, Palmen und Feigenbäume, daneben auch Getreide und Safran. Das Land ist jedoch ziemlich unfruchtbar. Das Tarhunaland ist reich an Espartogras. Das übrige, das die Hügel von Mesellata und Bondara, sowie zahlreiche Täler umfaßt, ist sehr fruchtbar und hat viele Olivenbäume. Die dritte Zone besteht hauptsächlich aus Oasen und ist reich an Palmen. Die vierte Zone ist mit Palmen, Feigenbäumen, Weinreben und Mandelbäumen bewachsen.

In der Cyrenaika herrschen Oliven und Cypressen vor. Es ist viel Weide vorhanden und Vieh könnte in großem Maße gezüchtet werden. In Derna wachsen Bananen. Gerste ist die Hauptnahrung des Volkes.

Einen wichtigen Handelsartikel bilden die Straußenfedern, die aus Zentralafrika gebracht werden und aus Tripolis im Werte von M. 200 000.—, aus Benghazi im Werte von M. 120 000.— jährlich exportiert werden. 1885 wurde die Schwammfischerei aufgenommen. Ende 1911 betrug der Wert der Schwämme aus den Wassern von Tripolis M. 736 000.—.

	1910	1911	1912
Die Einfuhr betrug	8.803.360	8.600.000	21.431.700
Die Ausfuhr „	3.674.060	3.800.000	3.098.020

Die Haupteisenbahnlinie hat eine Länge von 51 km; sie führt von der Küste nach Azizia. Es sind insgesamt 99 km im Betrieb.

## Dänische Kolonien.<sup>1)</sup>

Der dänische Kolonialbesitz liegt in Europa und Amerika und besteht aus Island, Grönland und den Inseln St. Croix, St. Thomas und St. John in Westindien. Island besitzt eine eigene Gesetzgebung und einen vom König ernannten Minister, der in Reykjavik residiert.

Flächeninhalt, Bevölkerung und Handel zeigen das folgende Bild:

Kolonie	Flächeninhalt qkm	Bevölkerung 1911	Einfuhr nach Dänemark 1912 Mk.	Ausfuhr von Dänemark 1912 Mk.	Gesamt- Einfuhr 1912 Mk.	Gesamt- Ausfuhr 1912 Mk.
Island . . .	103.366	85.188	7.802.280	5.491.160	15.900.000	17.700.000
Grönland .	121.529	13.517	1.904.460	826.680	—	—
Westindien	359	27.086	208.900	362.060	5.900.000	2.000.000
Zusammen	225.249	125.791	9.915.640	6.680.060	21.800.000	19.700.000

Der Handel von Grönland ist Staatsmonopol. Die größte Siedelung ist Sydproven mit einer Bevölkerung von 766 (1911) und die kleinste ist Skamsen in Nordgrönland mit 46 Einwohnern.

Die Westindischen Inseln, St. Croix, St. Thomas und St. John sind meist von freien Negern bewohnt, die Zuckerrohr pflanzen. Der Handel mit Dänemark, der früher bedeutend war, ist sehr zurückgegangen.

Die Hauptausfuhrprodukte aus Westindien sind: Zucker, Rum, Tabak, Kaffee. Aus Grönland werden ausgeführt: Walfischbarten, Robbenspeck, Fischleber, Eiderdunen, Seehundfelle und Pelzwerk. Aus Island: Getrocknete Fische, Wolle, Eiderdunen, Seehundfelle, Salzfleisch, Talg, Tran und Fuchspelze.

<sup>1)</sup> S. Karte 3.

## Die Kolonien der Vereinigten Staaten von Amerika.<sup>1)</sup>

Der Kolonialbesitz der Vereinigten Staaten liegt teils in Westindien, teils im Stillen Ozean und besteht aus Porto Rico, Hawaii, den Philippinen, der Insel Guam von der Marianengruppe und der Insel Tutuila von der Samoagruppe sowie allen andern Inseln dieser Gruppe, die östlich des 171<sup>o</sup> w. L. liegen.

Porto Rico gehört zu der Inselgruppe der Großen Antillen und wurde 1898 von Spanien an die Vereinigten Staaten abgetreten. Es hat eine repräsentative Regierung und allgemeines Wahlrecht. Der Gouverneur und der Exekutivrat, der aus sechs Verwaltungsbeamten und fünf Eingeborenen besteht, werden auf vier Jahre vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt. Das Abgeordnetenhaus, das aus 35 Mitgliedern besteht, und ein residierender Kommissar, der dem Kongreß in Washington angehört, werden vom Volk auf zwei Jahr gewählt. Der Rat und das Abgeordnetenhaus bilden eine legislative Versammlung, in der der Gouverneur das Vetorecht besitzt.

Die Philippinen wurden 1898 von Spanien an die Vereinigten Staaten abgetreten und erstrecken sich fast genau von Norden nach Süden von Formosa bis nach Borneo und den Molukken. Der ganze Archipel steht jetzt unter Zivilverwaltung, aber in der Provinz Moro, welche Teile von Mindanao und die Sulu-Inseln umfaßt, sind die meisten Verwaltungsposten, einschließlich der des Gouverneurs, von Militärpersonen besetzt. Die Zentral-Verwaltung liegt in den Händen eines Generalgouverneurs, welcher der Haupt-Exekutivbeamte und Präsident der Philippinischen Kommission ist und acht Kommissaren (vier Amerikanern und vier Eingeborenen). Die Philippinische Kommission bildet das Oberhaus und die Philippinische Versammlung das Unterhaus der legislativen Körperschaft. Die Mitglieder der Versammlung verbleiben vier Jahre im Amt und die legislative Körperschaft erwählt zwei residierende Kommissare auf die gleiche Zeit.

<sup>1)</sup> S. Karte 4.

Die Insel Guam liegt am südlichen Ende des Marianen-Archipels und ist die größte der Gruppe. Sie wurde 1898 von Spanien an die Vereinigten Staaten abgetreten und dient als Marinestation. Der Kommandant der Station ist gleichzeitig Gouverneur der Insel. Seine Ernennung erfolgt durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Die Insel Tutuila der Samoagruppe und alle Inseln dieser Gruppe östlich des 171° westl. L. Gr. wurden mit Zustimmung Großbritanniens und Deutschlands 1900 von den Vereinigten Staaten in Besitz genommen. Tutuila dient als Marinestation und der Kommandant ist gleichzeitig Gouverneur. Die Inseln zerfallen politisch in drei Teile 1. der östliche Distrikt Tutuila mit der Insel Aunu; 2. der westliche Distrikt von Tutuila und 3. der Distrikt Manua und die benachbarten Inseln. Jeder Distrikt hat einen eingeborenen Gouverneur.

#### Hawaii.

Der Gesamtflächeninhalt der Inseln beträgt 16 767 qkm. Nach der Zählung vom 15. April 1910 betrug die Gesamtbevölkerung 191 909 Köpfe, d. i. eine Zunahme von 37 908 oder 24 61 p. c. seit 1900.

Die Einnahmen betragen im Jahre 1913 M. 19 659 150.—. Davon entfielen M. 11 219 120.— auf das Territorium und M. 8 440 030 auf die Grafschaften. Die Ausgaben des Territoriums beliefen sich auf M. 11 242. 384.—. Am 1. Juli 1913 betrug die durch Schuldverschreibung gesicherte Schuld M. 28 744 800.—.

Die Inseln sind zum größten Teil gebirgig und vulkanisch, aber der Boden ist sehr fruchtbar und produktiv. 1910 waren 4320 Farmen mit einem Flächeninhalt von 6 735 560 qkm, wovon 793 138 qkm verbessertes Land war. Der Gesamtwert aller Farmen war 1910 M. 392 125 562.—.

Die Haupt Stapelartikel sind Zucker und Ananas. Kaffee, Honig, Häute, Sisal, Bananen, Reis, Wolle, Tabak, Baumwolle und Gummi werden auch exportiert. 1912 betrug die Zuckerernte über 595 258 Tonnen. 1913 betrug der Import aus fremden Ländern M. 26 340 831.— und der Export in fremde Länder M. 3 186 313.—. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Hawaii betrug M. 122 343 518; die Ausfuhr aus Hawaii nach den Vereinigten Staaten M. 179 395 835.—; davon entfielen für rohen Zucker M. 5 765 130.—, gereinigten Zucker M. 5 765 130.—, Früchte M. 15 873 992.—, Kaffee M. 1 479 189.—, Reis M. 780 939.—.

Die vorhandenen Eisenbahnlinien betragen ungefähr 451 km; neue Linien sind geplant.

## 2. Porto-Rico.

Die Insel hat einen Flächeninhalt von 9 376 qkm. Die Bevölkerung betrug 1910 1 118 012, darunter 50 245 Neger, 335 192 Mulatten, 732 555 Weiße und 20 Chinesen und Japaner.

Die Einnahmen 1912/13 betrugen M. 36 877 945.—, die Ausgaben im gleichen Jahre M. 39 990 043.—. Die Nettoschuld betrug 1913 M. 21 945 000.—. Das bebaute Land war 1910 in 58 371 Pachtgüter geteilt, die einen Flächeninhalt von 5 421 421 qkm hatten, wovon 4 082 790 qkm melioriert waren. Die Hauptprodukte der Insel sind: Zucker, Tabak, Kaffee, Ananas, Weintrauben, Orangen und andere Tropenfrüchte, Baumwolle, Webfasern, Phosphat und Vegetabilien. Die Hauptindustrien sind: Hüte, Stickereien, Durchbrucharbeiten, Rum etc.

Im Jahre 1913 wurden ausgeführt 382 700 Tonnen Zucker im Werte von M. 111 800. 463.—, d. s. 54 p. c. von allen ausgeführten Produkten; Zigarren M. 696 227 750.—, Zigaretten M. 37 411 920.—, Tabak M. 13 390 552.—, Kaffee M. 35 747 526.—, Orangen M. 3 108 382, frische Ananas M. 4 797 861.—, kandierte Ananas M. 619 769.—, Weintrauben (ein verhältnismäßig neues Produkt) M. 3 052 606.— (im Jahre 1907 M. 31 860.—), Kokosnüsse M. 1 485 498.—.

Bergwerksunternehmungen sind nur in Gestalt von Salzbergwerken, die sehr ertragreich sind, vorhanden. Doch wird auch Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Wismuth, Zinn, Quecksilber, Platin und Nickel gefunden.

Die Einfuhr nach Porto-Rico betrug 1913 M. 154 980 260.—. Die Landes-Ausfuhr in fremde Länder M. 35 972 756.—. Die Einfuhr von den Vereinigten Staaten betrug M. 139 251 020.—, von fremden Waren M. 15 729 240.—. Die Ausfuhr von Porto Rico nach den Vereinigten Staaten betrug M. 170 262 217.—.

Die Eisenbahnlinien sind 352 km lang. Das Bahnsystem verbindet Städte an der Westküste und umkreist und durchschneidet jetzt fast die Insel. Eine neue Linie ist von Rio Piedras nach Caguas eröffnet. Die Ausdehnung der vorhandenen Linien wird jetzt unternommen und eine neue Linie quer durch die Insel, mit vielen Nebenbahnen, ist geplant.

## 3. Die Philippinen.

Das Gesamtgebiet umfaßt etwa 3141 Inseln und Inselchen; die beiden größten sind Luzon (106 519 qkm) und Mindanao (94 359 qkm). Der Flächeninhalt des ganzen Areals wird auf 312 000 qkm geschätzt.

Die Bevölkerung wurde im Jahre 1913 auf 8 831 618 geschätzt, wovon 1 000 000 keine Christen sind.

Die Hauptstadt des Archipels ist Manila, das 1910 234 409 Einwohner hatte.

Die Einnahmen und Ausgaben betragen in den Jahren

	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
1910 . . . . .	92 223 865.—	89 734 352.—
1911 . . . . .	89 353 215.—	97 014 208.—
1912 . . . . .	103 160 366.—	100 783 830.—
1913 . . . . .	92 400 369.—	62 176 968.—

Die Hauptaushfuhrprodukte sind Reis, Kopra, Manilahanf, Zucker, Mais und Tabak. Die Landwirtschaft ist jedoch noch sehr primitiv, da die Hilfsmittel und Methoden veraltet, die Zuchttiere spärlich, Arbeiter und Transportmittel ungenügend sind und es an Kapital fehlt, um den Boden in geeigneter Weise zu bebauen. Die Regierung macht alle möglichen Anstrengungen, um in dieser Hinsicht die Bedingungen zu verbessern. In allen öffentlichen Schulen werden die Elementargründe des Ackerbaus gelehrt, sechs Mittelschulen geben besonderen Unterricht in der Farmwirtschaft und das Landwirtschaftskolleg der Universität ist gut ausgerüstet und gut besucht. Es gibt eine Landwirtschaftsbank mit 24 Filialen, die auf erste Hypotheken, auf unbelastetes Land und gegen Verpfändung der Getreideernte Darlehen geben. Gegen Ende 1913 betragen die ausstehenden Darlehne M. 3 407 565.—. Das bebaute Gebiet betrug 1913 23 139 qkm.<sup>1)</sup> Die größte Ernte war die von Reis (10 755 qkm), 207 396 000 Zigarren im Werte von 14 098 341 Mark, wurden 1913 ausgeführt. Der Gesamtwert der Haupternten war 1913 M. 325 317 178.—. Die Inseln besitzen große Wälder mit wertvollem Bauholz, Gummi und Farbholz.

Sehr erfolgreich hat sich das Goldbergwerksunternehmen erwiesen. — Die Produktion im Kalenderjahr 1911 wurde auf M. 797 803.—, 1912 auf M. 2 394 890.—, 1913 auf M. 3 360 000.— geschätzt. Außerdem wird Silber, Kupfer und Platin in kleineren Mengen gefunden; ferner Blei, Mangan, Schwefel. Der Handel hat sich wie folgt entwickelt.

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.
1909 . . . . .	116 728 066.—	130 172 965.—
1910 . . . . .	155 684 046.—	167 429 509.—

<sup>1)</sup> 1 acre = rund 4047 qm.

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.
1911 <sup>1)</sup> . . . . .	209 301 632.—	209 070 241.—
1912 . . . . .	229 109 916.—	211 342 311.—
1913 . . . . .	226 575 639.—	225 469 969.—

## Hauptausfuhrwaren 1913

	Mk.
Hanf . . . . .	96 787 925.—
Copra . . . . .	48 911 093.—
Zucker . . . . .	39 864 468.—
Zigarren . . . . .	14 098 341.—
Tabakblätter . . . . .	8 565 449.—

## 4. Guam.

Der Flächeninhalt beträgt 546 qkm; die Bevölkerung (1913) 12 963, und zwar 12 448 Eingeborene und 515 Fremde.

Die Produkte sind Mais, Kopra, Reis, Bataten, Kaffee, Kakao und Zucker, sowie wertvolles Nutzholz. Es sind ca. 5000 Stück Rindvieh vorhanden, darunter 800 Wasserbüffel. 1913 betrug die Einfuhr M. 672 974.— und der Export für Kopra allein, M. 157 958.—.

## 5. Die amerikanischen Samoainseln.

Der Flächeninhalt von Tutuila beträgt ca. 140 qkm; der von Manua und den anderen Inselchen (Ofu und Olosega) ca. 650 qkm. Tutuila hat eine Bevölkerung von 5 452, Manua etc. von 1 797 Einwohnern. Die Eingeborenen zahlen ihre Steuern gewöhnlich in Kopra. Die jährliche Ausbeute beträgt 1 500 Tonnen. Die Hauptprodukte außer Kopra sind Taro, Brotfrucht, Yams, Kokosnüsse und Bananen. 1912 betrug die Einfuhr nach Pagopago M. 578 857.— und die Ausfuhr M. 554 932.—.

<sup>1)</sup> In den Ziffern für 1911 und 1912 sind im Gegensatz zu den Vorjahren nichtzollpflichtige Waren eingeschlossen, die aus den Vereinigten Staaten durch Beamte des Heeres, der Marine und der Insel-Regierung eingeführt sind, sowie die freien Einfuhren der Eisenbahn.

Die Einfuhr von Gold- und Silbermünzen und -Barren sind in den Ziffern von 1911 nicht enthalten.

## Deutsche Kolonien.<sup>1)</sup>

Die Wurzeln der spät — erst im 19. Jahrhundert — begonnenen deutschen Kolonialpolitik liegen in den Handelsgebieten der Südsee und ihrer Verteidigung gegen die Machtansprüche der anderen europäischen Staaten. Eine Zeitlang glaubten die Leiter der deutschen Politik, die Interessen des deutschen Handels und deutscher Pflanzungsunternehmungen in der Südsee durch Verträge mit den Herrschern der einzelnen Inselgruppen ausreichend schützen zu können. Solche Verträge kamen zustande 1876 mit den Tonga-Inseln, 1877 mit den Samoa-Inseln und 1881 mit der Hawaiischen Inselgruppe. Am 17. Mai 1885 und am 13. Dezember 1886 wurden die Erwerbungen der Neuguinea-Compagnie im Norden dieser Insel, im Bismarek- und Salomons-Archipel, und am 15. Oktober 1885 und 16. April 1888 die Gruppe der Marschall-Inseln nebst Nauru durch Schutzbriefe unter die Schutzherrschaft des Deutschen Reiches gestellt. Schon vorher hatten deutsche Unternehmer auch für ihre Erwerbungen auf dem Boden Afrikas den Schutz des Reiches nachgesucht und erlangt, zuerst der Bremer Kaufmann A. Lüderitz, der für die Erwerbung von Angra Pequena und das benachbarte Land Verträge mit eingeborenen „Kapitänen“ abgeschlossen hatte. Für die Festigung dieses Besitzes in Südwestafrika, der (mit Ausnahme der Walfischbay,) am 24. April 1884 unter deutschen Schutz gestellt wurde, und für die Begründung der deutschen Schutzherrschaft in Togo und Kamerun ward die Reise des Generalkonsuls Gustav Nachtigal entscheidend, der die Flaggenhissung auf der „Moewe“ am 4. Juli 1884 vornahm. Während in Togo größere Kämpfe mit den Eingeborenen kaum vorkamen, fanden in Kamerun unter dem Einfluß englischer Umtriebe häufigere Erhebungen statt, die wiederholte Expeditionen nötig machen.

Auch in Deutsch-Südwestafrika fanden gegen die deutsche Herrschaft mehrfache Eingeborenenaufstände statt, so 1889 infolge der Umtriebe des Engländers Lewis, 1893 durch Hendrik Witboi,

<sup>1)</sup> S. Karte 2.

1896 durch die Kauas-Hottentoten, 1904—07 durch die Hereros und Hottentotten. In Ostafrika wurde am 27. Februar 1885 der Gesellschaft für deutsche Kolonisation für die Landerwerbungen des Dr. Karl Peters der Kaiserliche Schutzbrief erteilt. Aber der nur durch kräftiges Einsetzen der Mittel des Reiches niedergeschlagene Araberaufstand von 1888 lehrte, daß nicht eine Handelsgesellschaft, sondern nur die Macht des Reiches die feste Gewähr bieten könne für die ungestörte Behauptung des weiten Gebietes. Dieser Einsicht entsprach die abschließende Regelung der Verhältnisse durch die Verträge vom 1. Juli und 20. November 1890. Am 14. November 1897 erfolgte die Besetzung des in der chinesischen Provinz Schantung gelegenen Gebietes Kiautschou. Durch Vertrag mit der chinesischen Regierung vom 6. März 1898 wurde dem Deutschen Reiche für die Dauer einer Pachtzeit von vorläufig 99 Jahren alle der chinesischen Regierung zustehenden Hoheitsrechte in diesem Gebiete übertragen. Durch Kaiserlichen Erlaß vom 27. April 1898 wurde Kiautschou zum Schutzgebiet erklärt. Die verschiedenen Kolonien erfuhren im Laufe der Jahre mehrfache Grenzverschiebungen, von denen die bedeutendste diejenige ist, die das Schutzgebiet Kamerun durch den deutsch-französischen Marokkovertrag vom 4. November 1911 erfuhr (s. Marokko). Die beigelegten Karten zeigen die Kolonien in der Größe und Gestalt, wie sie sie vor Ausbruch des Krieges hatten.

Über die Verwaltung der deutschen Kolonien gibt die vortreffliche, bereits zitierte Reichstags-Denkschrift vom 9. Februar 1914 ausführliche Auskunft, der wir die nachstehenden Angaben entnehmen:

Die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete und innerhalb der Schutzgebiete gründen sich auf die Bestimmungen des Schutzgebietsgesetzes vom 25. Juli 1900. Hiernach übt der Kaiser im Namen des Reiches die Schutzgewalt aus. Unter Schutzgewalt ist die volle Staatsgewalt, d. h. die Gesamtheit der Hoheitsrechte, die der souveräne Staat ausübt, zu verstehen. Einer der wichtigsten Bestandteile der Schutzgewalt ist die gesetzgebende Gewalt. Diese ist durch den § 1 des angeführten Gesetzes grundsätzlich dem Kaiser übertragen. An Stelle der formellen Reichsgesetze, zu deren Zustandekommen Bundesrat und Reichstag mitwirken müssen, tritt in den deutschen Schutzgebieten die Kais. Verordnung, die aber auf gewissen Gebieten eine Beschränkung erfahren hat. Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts ist das Kaiserl. Verordnungsrecht nur durch wenige gesetzliche Bestimmungen begrenzt. Soweit das Ver-

ordnungsrecht indes finanzielle Folgen nach sich zieht, ist es durch die Mitwirkung des Bundesrats und des Reichstags auf Grund des Gesetzes über die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete vom 30. März 1892 beschränkt. Dagegen ist eine gesetzliche Regelung allgemein für das Gebiet des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, für das gerichtliche Verfahren und die Gerichtsverfassung in den Kolonien erfolgt, obwohl auch auf diesen Gebieten im Einzelfalle die Kais. Verordnung vorgesehen ist.

An der Spitze der gesamten Kolonialverwaltung im Mutterlande steht der Reichskanzler. Ihm sind eine Anzahl wichtiger Verwaltungsbefugnisse übertragen. Unterhalb des Reichskanzlers besteht keine gemeinschaftliche, für alle Schutzgebiete zuständige Behörde, sondern es unterstehen:

a. dem Reichskolonialamt:

die Schutzgebiete Afrikas und der Südsee: Kamerun, Togo, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Neuguinea und Samoa;

b. dem Reichs-Marineamt:

Kiautschou.

In den deutschen Kolonien besteht die Zivilverwaltung, nur der Gouverneur von Kiautschou ist ein Marineoffizier, dem jedoch ein Zivilkommissar für die Verwaltung beigegeben ist.

An der Spitze der Verwaltung in den Schutzgebieten steht ein Gouverneur. Er ist an die Weisungen gebunden, die er von der höchsten Verwaltungsstelle, dem Reichs-Kolonialamt empfängt. Während früher die Gouverneure die Verwaltung unbeschränkt führten, wurden ihnen im Laufe der Zeit beratende Körperschaften zur Seite gestellt, um die koloniale Bevölkerung an der Regierung der einzelnen Kolonien in gewissem Umfang zu beteiligen. Eine Regelung fand diese Angelegenheit für die afrikanischen Schutzgebiete sowie Deutsch-Neuguinea und Samoa durch Reichskanzlerverordnung vom 24. Dezember 1903, betreffend die Bildung von Gouvernementsräten.

Der Gouvernementsrat besteht aus dem Gouverneur, den amtlichen und den außeramtlichen Mitgliedern. Die Zahl der amtlichen Mitglieder darf die der außeramtlichen nicht überschreiten. Zu jedem Gouvernementsrat gehören mindestens 3 außeramtliche Mitglieder. Der Gouverneur bestimmt die amtlichen Mitglieder aus den Personen des Beamtenstandes des Schutzgebietes. Die außeramtlichen Mitglieder werden von ihm auf mindestens 1 Jahr berufen

nach vorheriger Anhörung der in Frage kommenden Berufskreise. Der Gouverneur ist hierfür auf die weiße Bevölkerung des Schutzgebiets beschränkt. Für die amtlichen und außeramtlichen Mitglieder werden Stellvertreter bestellt. Der Gouvernementsrat wird hierdurch, soweit es sich um die außeramtlichen Mitglieder handelt, zu einer berufsständischen Vertretung. Die Dauer der Mitgliedschaft ist für die einzelnen Mitgliederkategorien verschieden. In den Fällen, in denen ein Beamter als Inhaber eines Amtes Mitglied des Gouvernementsrats ist, erlischt die Zugehörigkeit zum Gouvernementsrat mit dem Aufgeben der betreffenden amtlichen Stellung. Für die übrigen ernannten amtlichen Mitglieder hört die Zugehörigkeit mit der Eigenschaft als Schutzgebietsbeamter auf. Bei den außeramtlichen Mitgliedern wird die Dauer ihrer Berufung durch den Gouverneur bestimmt. Das Amt der Mitglieder des Gouvernementsrats ist ein Ehrenamt. Das Recht des Gouvernementsrats ist nur ein Begutachtungsrecht. Der Gouverneur ist auch im Falle einer Abstimmung an das Ergebnis der Beratung nicht gebunden.

In Deutsch-Ostafrika hat der Gouverneur unterm 11. Februar 1911 besondere Ausführungsbestimmungen zu der vorerwähnten Reichskanzlerverordnung erlassen. Hiernach setzt sich der Gouvernementsrat aus drei amtlichen und fünf außeramtlichen Mitgliedern zusammen. Zum Zwecke der Wahl der außeramtlichen Mitglieder ist das Schutzgebiet in drei Wahlbezirke eingeteilt. In jedem Wahlbezirk sind aus den wählbaren Personen, die seit mindestens drei Jahren im Schutzgebiet wohnen müssen, fünf Mitglieder und ebensoviele Stellvertreter zu wählen. Aus diesen insgesamt 30 Personen beruft sodann der Gouverneur die vorgenannten fünf außeramtlichen Mitglieder und deren Stellvertreter auf die Dauer von zwei Rechnungsjahren.

In Deutsch-Südwestafrika wurde durch die Reichskanzlerverordnung vom 28. Januar 1909, betreffend die Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika, ein Landesrat gebildet. Der Unterschied gegenüber dem Gouvernementsrat der übrigen Schutzgebiete besteht zunächst darin, daß der Landesrat nicht die Scheidung in amtliche und außeramtliche Mitglieder hat, es handelt sich bei diesen vielmehr um gewählte und ernannte Mitglieder. Die gewählten Mitglieder werden von den Bezirksverbänden bestellt; wo solche nicht bestehen, von den zum Gemeinderat wahlberechtigten Einwohnern des Verwaltungsbezirks. Jeder Bezirksverband wird durch eine Person vertreten. Die ernannten Mitglieder bestellt der Gouverneur nach freiem

Ermessen aus den Schutzgebietsbeamten. Sämtliche Mitglieder sind auf fünf Jahre bestellt. Der Landesrat ist beschließendes Organ in allen seiner Beschlußfassung vom Reichskanzler überwiesenen Angelegenheiten und begutachtendes Organ bei der Aufstellung des Etats, beim Erlaß allgemeiner Verordnungen und bei der Regelung anderer Angelegenheiten, die ihm vom Gouverneur vorgelegt werden.

Die Befugnisse des Landesrats sind durch die Verfügung des Reichskanzlers vom 26. Juni 1913 dahin erweitert worden, daß diejenigen Verordnungen des Gouverneurs, die sich beziehen auf Seuchenbekämpfung unter Menschen und Tieren, Wege- und Wasserrecht, Jagdrecht, Land-, Forstwirtschaft und Viehzucht und schließlich Anwerbung, Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Eingeborenen, vor ihrer Veröffentlichung der Zustimmung des Landesrats bedürfen. Die Beschlüsse des Landesrats werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt; mindestens die Hälfte der Mitglieder müssen bei der Abstimmung zugegen sein. Der Gouverneur ist indessen befugt, in Fällen dringenden Bedürfnisses, sofern der Landesrat nicht versammelt ist, Verordnungen über die vorgenannten Angelegenheiten ohne Zustimmung des Landesrats zu erlassen. Letzterem sind derartige Verordnungen bei seinem nächsten Zusammentritt sofort zur Genehmigung vorzulegen. Der Landesrat kann dem Gouverneur auch eigene Anträge unterbreiten.

Die wirtschaftlichen Interessenten haben sich in den einzelnen Kolonien in verschiedener Form, angefangen vom einfachen wirtschaftlichen Verein bis zu Handelskammern, denen vom Bundesrat Rechtsfähigkeit verliehen ist, zusammengeschlossen.

In Deutsch-Ostafrika bestehen lediglich wirtschaftliche Lokalvereine und -verbände, die sich indes zu dem wirtschaftlichen Landesverband von Deutsch-Ostafrika zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammengeschlossen haben. Kamerun hat zwei Handelskammern, für Mittelkamerun in Duala und für Südkamerun in Kribi. In Deutsch-Südwestafrika besteht in Windhuk die Korporation „Kaufmannschaft Windhuk“, zu dem Zwecke, die Interessen der Kaufmannschaft, von Handel, Industrie und Bergbau wahrzunehmen. Außerdem sind Handelskammern ohne Rechtspersönlichkeit in Windhuk und Swakopmund. Zur Vertretung der Interessen des gesamten Bergbaus im südwestafrikanischen Schutzgebiet, insbesondere des Lüderitzbuchter Diamantenbergbaues, besteht die Minenkammer in Lüderitzbucht. Zur Förderung der

Land- und Forstwirtschaft in Deutsch-Südwestafrika ist ein Landwirtschaftsrat gebildet worden. In Togo und den Südseegebieten bestehen keine besonderen größeren wirtschaftlichen Interessenvertretungen.

Unter dem Gouverneur wird die Verwaltung von örtlichen Behörden wahrgenommen.

Dort, wo dauernde Beziehungen zu den betreffenden Landesteilen hergestellt werden sollen, wo die politischen Verhältnisse eine direkte Verwaltung über die Eingeborenen aber noch nicht gestatten, sind Residenturen eingerichtet, deren Aufgabe es ist, durch Einwirkung auf die Stammeshäuptlinge einen gewissen Einfluß auf die Eingeborenenverwaltung zu erlangen und die Interessen des Kolonialstaates und seiner Angehörigen zu fördern. Solche Residenturen haben wir in Kamerun, Ost- und Südwestafrika. Im übrigen ist die untere Verwaltungseinheit der Bezirk, die zuständige Bezirksbehörde das Bezirksamt. Letzteres wird da eingerichtet, wo Weiße in größerer Zahl vorhanden sind. An der Spitze des Bezirksamts steht der Bezirksamtmann, der ausschließlich Zivilbeamter ist. Ihm zur Seite steht der Bezirksrat.

Außer diesen Verwaltungsbehörden gibt es in den Schutzgebieten Staatsorgane, deren Zuständigkeit sich ausschließlich auf Farbige erstreckt. Zum Teil bedient man sich hierbei weißer Beamten, überwiegend jedoch der farbigen. In Deutsch-Ostafrika sind die Vorsteher der städtischen Gemeinwesen, die sog. Walis, vielfach Mithilfen der Verwaltung. An der Küste sind besonders farbige Beamte, Akiden oder Jumben, über Distrikte gesetzt. Walis und Akiden werden besoldet. Im Innern des Landes bedient man sich möglichst der dort vorhandenen Sultanate. In Deutsch-Südwestafrika sind besondere Eingeborenenbehörden, die Eingeborenenkommissare, eingesetzt. In Kamerun und in Togo, und soweit es die besonderen Verhältnisse zulassen, auch in Deutsch-Neuguinea bedient man sich nach Möglichkeit der vorhandenen Häuptlingsorganisationen zu Verwaltungszwecken. In Samoa wurde zwar das altsamoanische Königstum beseitigt; es wurde den samoanischen Gemeinwesen jedoch eine Selbstverwaltung zugestanden, an deren Spitze der höchste Häuptling steht. Er ist die Vermittlungsinstanz zwischen Regierung und Eingeborenen. Zweimal im Jahre wird eine Zentralvertretung der Samoaner zur Beratung einberufen. Die Regierung hat für die örtliche Verwaltung Dorfschulzen eingesetzt, denen farbige Polizisten unterstehen.

Trotzdem die Handelsbeziehungen Deutschlands mit seinem überseeischen Schutzgebietsbesitz nur einen verhältnismäßig kleinen Bruchteil unseres gesamten Außenhandels ausmachen, ist doch eine wachsende Bedeutung unserer Kolonien für Deutschland festzustellen, und das Interesse weiter Kreise des deutschen Volkes für unser deutsches Übersee mehrt sich von Jahr zu Jahr. Es hängt das zu einem großen Teil mit der befriedigenden Entwicklung zusammen, die die Produktion wichtiger kolonialer Rohstoffe genommen hat, und die dazu beitrug, die wirtschaftliche Lage bisher brach liegender Gebiete wesentlich zu verbessern.

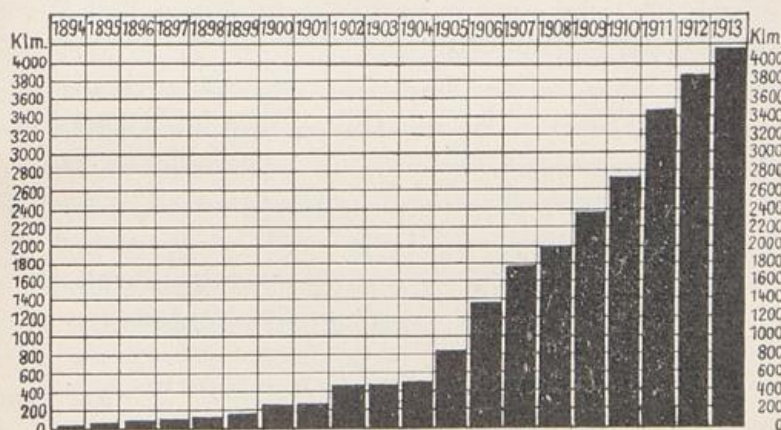
Ein deutliches Zeichen der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonien sind die steigenden eigenen Einnahmen. Sie betragen im Jahre 1904 nur 12 Mill. M., pro 1914 waren sie auf ca. 58 Mill. M. veranschlagt. Dies ist um so erfreulicher, als der Reichszuschuß, den das Mutterland für die Kolonien aufwendet, sich in den letzten Jahren in engeren Grenzen als früher hält. Eine Übersicht, wie sich die eigenen Einnahmen der Kolonien und der Reichszuschuß in den letzten zehn Jahren gestaltet haben, ergibt folgendes Bild:

	Einnahmen	Reichszuschuß
	in Mill. M.	
1904 . . . . .	12,6	117,0
1905 . . . . .	13,3	132,8
1906 . . . . .	16,5	139,1
1907 . . . . .	21,7	75,5
1908 . . . . .	22,6	46,9
1909 . . . . .	38,7	23,0
1910 . . . . .	43,6	21,3
1911 . . . . .	45,9	18,0
1912 . . . . .	42,8	22,9
1913 . . . . .	44,6	22,3
1914 . . . . .	57,7	21,8

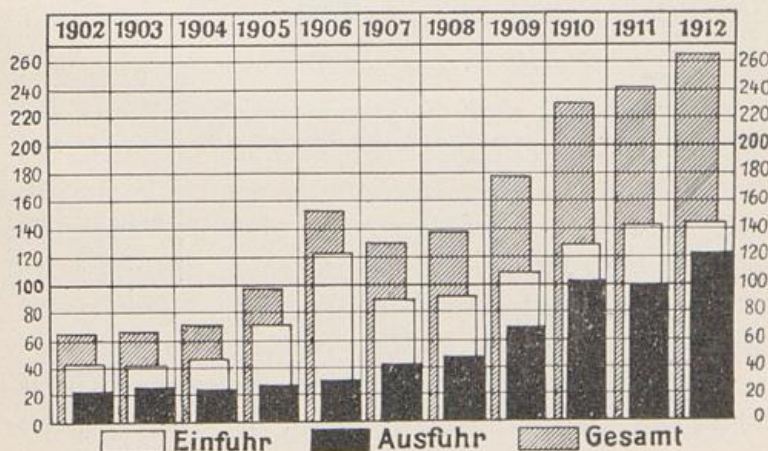
Die hohen Reichszuschüsse in den Jahren 1904 bis 1906 erklären sich in der Hauptsache durch die Aufwendungen für den südwestafrikanischen Feldzug. Die Verminderung des Reichszuschusses seit 1909 hängt damit zusammen, daß die Aufwendungen werbender Natur in den Kolonien nicht mehr zu Lasten des ordentlichen Etats gedeckt werden, sondern durch Ausgabe eigens zu diesem Zweck geschaffener Kolonialanleihen. Dadurch vermindern sich die Zuschüsse des Reiches, während sich gleichzeitig die Schulden der Kolo-

nien vermehren. Diese Vermehrung ist aber unbedenklich, da die in Betracht kommenden Summen zum Bau von Eisenbahnen benutzt wurden, und die Kolonien die Anleihen nicht nur selbst verzinsen, sondern auch amortisieren.

Gerade der Bau von Eisenbahnen hat in den letzten Jahren sehr beträchtliche Fortschritte gemacht, und er hat in nicht geringem Umfange zu einer Hebung der Produktion beigetragen. Wie sehr sich die Eisenbahnlinien in den Kolonien ausgedehnt haben, zeigt folgendes Diagramm:



Der Außenhandel unserer Kolonien bewegt sich in steigender Richtung. Ohne Berücksichtigung des Schutzgebietes Kiautschou hatten die dem Reichskolonialamt unterstellten Kolonien im Jahre 1912 einen Gesamtaußenhandel von 264 Mill. M., das bedeutet gegen das Vorjahr die stattliche Steigerung von 23 Mill. M. Den raschen Aufschwung unseres kolonialen Außenhandels illustriert nachstehende Zusammenstellung:



Einstweilen übertrifft noch der Import in den Kolonien die Ausfuhr. Es hängt das zum Teil mit der Einfuhr von Baumaterial für die Eisenbahnen zusammen. Die Zeit dürfte aber nicht mehr fern sein, in der die Handelsbilanz unserer Kolonien aktiv wird, in der also der Export kolonialer Rohstoffe die Einfuhr von Fabrikaten überwiegen wird. Die in obigem Diagramm vorübergehend zum Ausdruck kommende Steigerung der Einfuhr in den Jahren 1905 und 1906 hängt zum größten Teil mit dem Import von Kriegsmaterial in Südwestafrika während des Aufstandes zusammen. Der Rückgang in den Jahren 1907 und 1909 ist seither mehr als ausgeglichen worden.

Eine recht erfreuliche Entwicklung zeigt der Export von Rohstoffen; er hat sich in der Zeit von 1902 bis 1912 versechsfacht. Allerdings hat hierzu zu einem erheblichen Teil die Ausfuhr von Diamanten aus Südwestafrika beigetragen. Während im Durchschnitt der Jahre 1902 bis 1906 die Ausfuhr Südwestafrikas zwischen 1 und 2 Mill. M. schwankte, ist sie im Jahre 1912 auf ca. 40 Mill. M. angewachsen. Welche Rolle die Diamanten im Außenhandel unserer Kolonien spielen, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Ausfuhrwerte aus den Kolonien  
(in der Reihenfolge des Wertes).

Diamanten . . . . .	30,4 Mill. M.	Baumwolle . . . . .	2,6 Mill. M.
Kautschuk . . . . .	21,1 „ „	Kaffee . . . . .	1,9 „ „
Kopra . . . . .	11,7 „ „	Erdnüsse . . . . .	1,2 „ „
Palmkerne . . . . .	7,7 „ „	Elfenbein . . . . .	0,9 „ „
Sisalhanf . . . . .	7,3 „ „	Nutzhölzer . . . . .	0,8 „ „
Erze . . . . .	6,5 „ „	Wachs . . . . .	0,8 „ „
Kakao . . . . .	5,4 „ „	Glimmer . . . . .	0,5 „ „
Phosphate . . . . .	4,9 „ „	Vieh . . . . .	0,5 „ „
Häute und Felle . . . . .	4,3 „ „	Gold . . . . .	0,5 „ „
Palmöl . . . . .	3,0 „ „	Sesam . . . . .	0,5 „ „

Hieraus ergibt sich, daß die Diamanten dem Werte nach an der Spitze aller Ausfuhrprodukte stehen und die anderen Erzeugnisse weit hinter sich lassen. Der Diamantensegen Südwestafrikas ist in den letzten Jahren derart groß geworden, daß die Verwertungsmenge südwestafrikanischer Diamanten für das Jahr 1914 auf 1 Mill. Karat beschränkt worden ist, während im Jahre 1913 die Produktion ca. 1½ Mill. Karat betrug. — Der Export von Kopra wird in den nächsten Jahren eine weitere Ausdehnung erfahren, da immer mehr Plantagen in der deutschen Südsee in das Stadium der Reife gelangen. Die

Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes für dieses Produkt war in den letzten Jahren dank der Vermehrung des Verbrauches in der Fettindustrie zu befriedigenden Preisen sehr günstig. — Sehr erheblich vergrößert hat sich in den letzten Jahren der Export von Sisalhanf aus Ostafrika, eine Folge der großen Ausdehnung der dortigen Plantagen. Im Jahre 1913 stellte sich der Ausfuhrwert Ostafrikas an Sisalhanf auf über 10 Mill. M. Dank den hohen Hanfpreisen in den letzten Jahren war die Kultur von Sisalhanf sehr rentabel, so daß ein ostafrikanisches Hanfunternehmen im Jahre 1913 sein Kapital mit 60 Prozent verzinsen konnte!

Von der steigenden Entwicklung unserer Kolonien haben u. a. auch unsere heimischen Schifffahrtslinien große Vorteile gehabt und nach den anfänglichen Mißerfolgen weisen die Deutsche Ostafrika-Linie, die Hamburg-Bremer Afrika-Linie und die Wörmann-Linie bis zum Kriegsausbruch eine befriedigende Rentabilität auf.

Die Verbindung des Mutterlandes mit den Kolonien hat in den letzten Jahren dadurch noch eine Erweiterung erfahren, daß nicht nur drahtlose Telegraphie, sondern auch deutsche Kabelgesellschaften die Übermittlung von Nachrichten zwischen Deutschland und seinem Überseebesitz ermöglichen. Togo und Kamerun sind an das Kabel der Deutsch-Südamerikanischen Telegraphengesellschaft angeschlossen, das zurzeit nach Deutsch-Südwestafrika weitergeführt wird. Die drahtlose Übermittlung von Nachrichten von Nauen bei Berlin nach Togo, von dort über Kamerun nach Deutsch-Ostafrika und Südwest befindet sich in Vorbereitung. In dem deutschen Südseebesitz ist die Deutsche Südseegesellschaft für drahtlose Telegraphie beschäftigt, eine Verbindung zwischen Jap, Nauru, Angaur Samoa und Neu-Guinea herzustellen.

Über die Ausdehnung des Plantagenbaues in den Kolonien geben die unter Kultur gebrachten Flächen Aufklärung. Sie ergeben nach einer Zusammenstellung Dr. Schulte im Hofe's das nachfolgende Bild:

## Kautschukpflanzungen:

	1907	1912
Ostafrika . . . . .	5 050 ha	45 317 ha
Kamerun . . . . .	2 081 „	7 402 „
Neu-Guinea . . . . .	1 771 „	2 339 „
Samoa . . . . .	611 „	462 „
Togo . . . . .	96 „	174 „
	<hr/>	<hr/>
Sa.	9 609 ha	56 394 ha

## Kokospalmenpflanzungen:

	1908	1912
Neu-Guinea . . . .	19 573 ha	29 242 ha
Ostafrika . . . .	6 288 „	8 178 „
Samoa . . . . .	3 814 „	4 888 „
Togo . . . . .	580 „	659 „
	<hr/>	<hr/>
Sa.	30 255 ha	42 967 ha

## Sisalhanfpflanzungen:

	1907	1912
Ostafrika . . . .	10 355 ha	24 751 ha
Togo . . . . .	30 „	263 „
Neu-Guinea . . . .	35 „	78 „
	<hr/>	<hr/>
Sa.	10 420 ha	25 092 ha

## Kakaopflanzungen:

	1907	1912
Kamerun . . . .	7 673 ha	13 161 ha
Samoa . . . . .	1 519 „	3 613 „
Neu-Guinea . . . .	225 „	394 „
Togo . . . . .	93 „	183 „
Ostafrika . . . .	100 „	120 „
	<hr/>	<hr/>
Sa.	9 610 ha	17 471 ha

## Baumwollpflanzungen:

	1908	1912
Ostafrika . . . .	6 400 ha	12 941 ha

## Ölpalmenpflanzungen:

	1907	1912
Kamerun . . . .	— ha	5 044 ha
Ostafrika . . . .	—	104 „
Togo . . . . .	—	58 „
	<hr/>	<hr/>
Sa.	— ha	5 206 ha

## Kaffeepflanzungen:

	1907	1912
Ostafrika . . . .	2 900 ha	4 803 ha
Kamerun . . . .	— „	107 „
Neu-Guinea . . . .	— „	9 „
Samoa . . . . .	— „	3 „
	<hr/>	<hr/>
Sa.	2 900 ha	4 922 ha

## Bananenpflanzungen:

	1912
Kamerun . . . . .	2 164 ha
Ostafrika . . . . .	155 „
Togo . . . . .	96 „
Neu-Guinea . . . . .	5 „
	<hr/>
Sa.	2 420 ha

## Die deutschen

	Flächen- inhalt qkm	Weiß- Be- völkerung	Ein- ge- borne Farbige	Nichtein- heimische	Gesamt- bevölke- rung	Ein- nahmen 1912
<b>Afrikanische Kolonien:</b>						
<i>Deutsch-Ostafrika</i> . . . . .	997.000	5.336	7.645.000	14.898	7.665.234	15.580.000,—
<i>Kamerun</i> . . . . .	790.000	1.871	4.148.000	—	4.149.871	10.330.000,—
					(Zählung u. Schätzung)	
<i>Togo</i> . . . . .	87.200	368	1.032.000	—	1.032.368	3.510.000,—
<i>Deutsch-Südwestafrika</i> . .	835.100	14.830	81.000 (darunter 1746 Mischlinge)	3.000	98.830	24.180.000,—
	2.709.300	21.955	21.906.000	17.898	12.946.303	53.600.000,—
<b>Südseekolonien:</b>						
<i>Neuguinea</i> . . . . .	240.000	968	60.000	2.000	603.427	1.990.000,—
<i>Bismarck-Archipel</i> . . . . .	} 2.476	459	(ungefähre Zahl)	3.000	38.544	1.180.000,—
<i>Kaiser Wilhelmsland</i> . . . .						
<i>Samoa</i> . . . . .	2.572	544	35.000 (darunter 1025 Mischlinge)	(2452 chines. melanes. Kontra- arbeiter und 511 selbst gewordene Farbige)		
	245.048	1.971	635.000	5.000	641.971	3.170.000,—
<b>Kiautschou</b> . . . . .	552	4.470	187.000	3.000	194.470	7.750.000,—

## Zusammenfassung

<b>Afrikanische Kolonien</b> . .	2.709.300	21.955	21.906.000	17.898	12.946.303	53.600.000,—
<b>Südseekolonien</b> . . . . .	245.078	1.971	635.000	5.000	641.971	3.170.000,—
<b>Kiautschou</b> . . . . .	552	4.470	187.000	3.000	194.470	7.750.000,—
<b>Insgesamt</b>	2.954.900	28.396	22.728.000	25.898	13.782.744	64.520.000,—

<sup>1)</sup> Schuld incl. der durch den Etat pro 1914/15 bewilligten Beträge für Ostafrika (31,4 Mill.)

## Kolonien 1912.

Ausgaben 1912	Schuld 1914 Mill. M.	Einfuhr 1912	Ausfuhr 1912	Gesamt- summe	
18.970.000,—	173	50.309.164,—	31.418.382,—	81.757.546,—	<b>Afrikanische Kolonien:</b> <i>Deutsch-Ostafrika</i> <i>Kamerun</i>
10.950.000,—	50	34.241.582,—	23.336.212,—	57.577.794,—	
3.310.000,—	18	11.427.831,—	9.958.903,—	21.386.734,—	<i>Togo</i> <i>Deutsch-Südwestafrika</i>
34.810.000,—	93	32.499.000,—	39.035.000,—	71.534.000,—	
68.040.000,—	334 <sup>1)</sup>	128.477.577,—	103.748.497,—	232.226.074,—	
2.760.000,—	—	9.207.000,—	12.087.000,—	21.294.000,—	<b>Südseekolonien:</b> <i>Neuguinea</i> <i>Bismarck-Archipel</i> <i>Kaiser Wilhelmsland</i> <i>Samoa</i>
1.000.000,—	—	4.994.000,—	5.045.000,—	10.039.000,—	
3.760.000,—	—	14.201.000,—	17.132.000,—	31.333.000,—	
15.830.000,—	—	121.254.000,—	79.640.000,—	200.894.000,—	<b>Kiautschou:</b>

## der Statistik.

68.040.000,—	334	128.477.577,—	103.748.497,—	232.226.074,—	<b>Afrikanische Kolonien</b> <b>Südseekolonien</b> <b>Kiautschou</b>
3.760.000,—	—	14.201.009,—	17.132.000,—	31.333.000,—	
15.830.000,—	—	121.254.000,—	79.640.000,—	200.894.000,—	
87.630.000,—	334	263.932.577,—	200.520.497,—	464.453.074,—	<b>Insgesamt</b>

und Kamerun (15,2 Mill.). Daneben besteht noch ein Ausgleichsfonds in Höhe von rund 10 Mill. M.

**Statistik der Hauptausfuhrprodukte und Verkehrswege  
der Deutschen Kolonien.**

	Hauptausfuhrprodukte 1912	Eisenbahnen						
			Länge km	Einnahmen 1912				
<i>Deutsch-Ost-afrika</i>		Mk.						
	Lebende Tiere	44.000	<i>Tanganjikabahn</i> (Daressalam-Kigoma)	I 252				
	Häute und Felle	4.067.000			1.907.637 ausschl. Baugut			
	Elfenbein	361.000						
	Kautschuk	8.426.000						
	Sisalhanf	7.359.000				352		
	Rohbaumwolle	2.110.000						
	Kaffee	1.903.000				23		
	Kopra	1.563.000						
	Erdnüsse	1.273.000				bereits bewilligt: <i>Tabora-Kageraknie</i>		
	Insektenwachs	829.000						
	Gold (Kg)	kg 531.000				531		
	Sesam	524.000						
	Glimmer	482.000				I 627		
	Milch, Butter	258.000						
	Käse, Eier, Mtama	150.000						
	Holz	146.000						
	Kopal	120.000						
Gerbstoffe	100.000							
Hülsenfrüchte	48.000							
Tabak	25.000							
<i>Kamerun</i>	Kautschuk	11.473.000	<i>Nordbahn</i> (Manengubabahn)	160	633.558			
	Palmkerne	4.406.000				<i>Mittelbahn</i> (Duala-Njong-Fluß)		
	Palmöl	1.662.000						
	Kakao	4.242.000						
	Bau- und Nutzholz	696.000					Projekte: Fortführung der Nordbahn bis Bammu und der Mittelbahn über Jaunde-Bertua nach Garua mit Abzweigungen nach Dikoa und Kusseri	
	Elfenbein	536.000						
	Kolanüsse	167.000						
	Gummiarabikum	44.000						
	Njabinüsse	25.000						
	Bananen-Mehl	18.000						
		453						
<i>Togo</i>	Mais	231.000	<i>Küstenbahn</i> (Lome—Anecho)	44	112.782			
	Yams	72.000						
	Kassada	148.000				<i>Lome—Palime</i>	119	469.407
	Kaffee	3.000						
	Kakao	243.000				<i>Lome—Atakpame</i>	167	360.203
	Kolanüsse	15.000						
	Pfeffer	21.000				Projekte: Weiterführung der Atakpame-Strecke und die Ölbahn von Tsevie ostwärts		
	Kopra	61.000						
	Palmkerne	3.380.000				330		
	Palmöl	1.413.000						
	Erdnüsse	26.000						
	Schibutter	25.000						
	Baumwollsaat	26.000						
	Rohe Baumwolle	515.000						
	Kautschuk	967.000						
	Lebende Tiere	610.000						
	Elfenbein	42.000						
	Häute und Felle	012.00						

**Fortsetzung der Statistik der Hauptausfuhrprodukte  
und Verkehrswege der deutschen Kolonien.**

	Hauptausfuhrprodukte 1912		Eisenbahnen		
			Länge km	Einnahmen 1921	
		Mk.			
<i>Deutsch-Südwestafrika</i>	Lebende Tiere	44.000	<i>Otavibahn</i>	578	—
	Häute und Felle	306.000	<i>Swakopmund—Windhuk</i>	382	—
	Schafwolle	150.000	<i>Otavi—Grootfontein</i>	93	—
	Straußenfedern	97.000	<i>Nord—Südbahn</i> (Windhuk—		
	Diamanten	30.414.000	Keetmanshoop	528	—
	Rohe Kupfererze	6.293.000	<i>Südbahn</i> (Lüderitzbucht —		
			Keetmanshoop mit Abzwei-		
			gung Seeheim—Kalkfontein)	545	—
			Bewilligt: Ambolandbahn		
				2 126	
<i>Südseeinseln</i>	Kakao	75.000			
	<i>Neuguinea</i>	6.010.000			
	<i>Bismarck-</i>	28.000			
	<i>archipel</i>	156.000			
	<i>Kaiser Wil-</i>	4.991.000			
	<i>helmsland</i>	449.000			
	Paradiesvögel	19.000			
	Krontauben	158.000			
	Perlmuttereschalen				
<i>Samoa</i>	Kopra	4.070.000			
	Kakao	840.000			
	Kautschuk	111.000			
<i>Kiautschou</i>	Strohborste	33.398.000	<i>Schantungeisenbahn</i>	435	—
	Erdnußöl	7.018.000	Projekte: Fortführung bis zur		
	Seide	6.479.000	Strecke Peking—Hankau		
	Erdnüsse	10.380.000	und südlicher Abzweigung		
	Baumwolle	3.424.000	von der Schantungbahn		
		bei Kaumi bis Itschoufu			
<i>Insgesamt</i>				4 971	

## Namenverzeichnis.

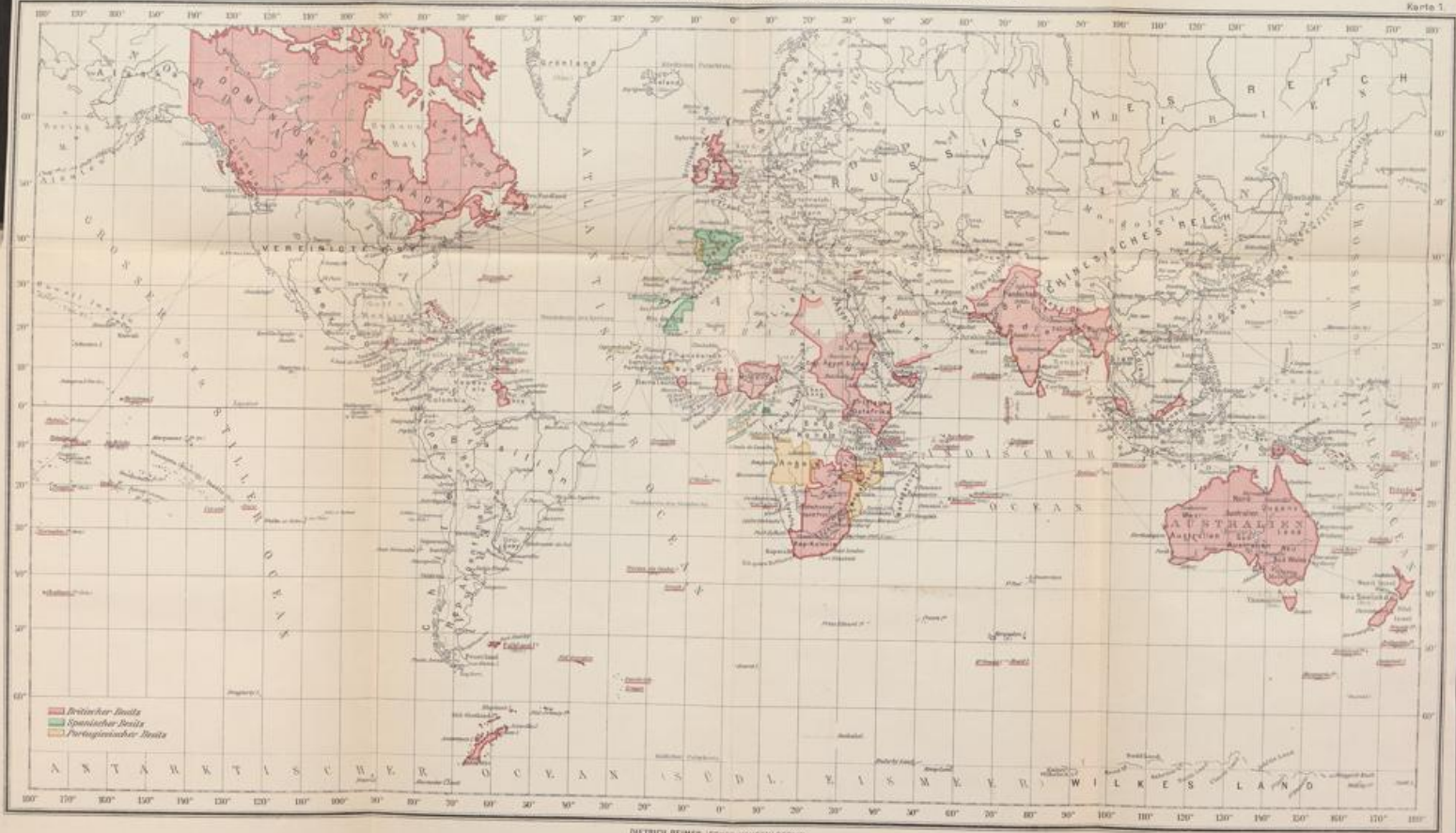
- Acadien 50  
Adrar 87  
Ägypten 18, 19, 38ff.  
Ägyptischer Sudan 47ff.  
Algerien 54, 55ff. 64, 65, 68, 70  
Amatongaland 9  
Angola 81ff.  
Annabon 86, 87  
Annam 66, 67  
Antigua 18, 19  
Ascension 11, 16, 17, 22  
Ashanti 8  
Australasien, Franz. 63  
Australien 7, 9, 10, 11, 20, 21, 24  
Bahamas 7, 18, 19, 23  
Bali 76  
Banca 76  
Barbados 7, 9, 18, 19, 24  
Basutoland 8, 9, 16, 17, 22  
Bechuanaland 8, 9, 16, 17, 22  
Belgischer Kongo 89, 90  
Bermuda 7, 9, 11, 18, 19, 23  
Biau-Lingga-Archipel 76  
Bien-Hoa 54  
Billiton 76  
Bismarck-Archipel 100  
Bissagos 84, 85  
Borneo 76  
Britisch-Ostafrika 8, 18, 19, 23  
Brunei 16, 17, 22  
Caicos-Inseln 18, 19, 24  
Cambodja 54, 66, 67  
Celebes 76  
Ceylon 8, 11, 16, 17, 20  
Chandernagor 51  
Cheik-Said 54  
Cochinchina 66, 67  
Cook Inseln 9  
Corisco 86, 87  
Curaçao 74, 75, 79  
Cypern 7, 9, 11, 12, 16, 17, 20  
Cyrenaika 94  
Dahomey 54, 59, 60, 64, 65, 69  
Damão 81, 84  
Deutsch-Neuguinea 107, 112ff.  
Deutsch-Ostafrika 103, 105ff.  
Deutsch-Südwestafrika 102, 105ff  
Din-Tuong 54  
Diu 81  
Dominica 18, 19, 24  
Elfenbeinküste 59, 64, 65, 69  
Elobey,-Groß u. Klein 87, 88  
Erythrea 93  
Falklandsinseln 8, 18, 19, 23  
Famagusta 13  
Fernando Po 87, 88  
Fidji 8, 9, 11, 20, 21, 25  
Franciscopolis 50  
Franz. Äquatorialafrika 60, 62ff. 68,  
Franz. Australasien 63 (71  
Franz. Kongo 60  
Franz. Westafrika 58, 59, 62ff. 68,  
Gabon 54, 64, 65, 71 (69  
Gambien 8, 16, 17, 22  
Gambier 53  
Gia-Dinh 54  
Gibraltar 8, 11, 16, 17, 20  
Gôa 81, 83ff.  
Goldküste 8, 9, 12, 16, 17, 22, 54  
Gorée 51  
Gouadeloupe 51, 62, 66ff., 72  
Grenada 8, 18, 19, 24  
Grönland 96  
Guam 97, 98, 101

- Guayana Brit. 7, 18, 19, 23  
 — Franz. 50ff., 62, 66ff., 72  
 — Niederl. 74, 78  
 Guinea Franz. 50, 64, 65, 69  
 — Portug. 81ff.  
 — Spanisch 87ff.  
 Halifax 11  
 Haut-Sénégal-Niger 59, 60, 64, 65, 69  
 Hawaii 97, 98  
 Hindostan 50  
 Honduras 8, 18, 19, 23  
 Hongkong 8, 9, 11, 16, 17, 20  
 Jamaica 8, 9, 11, 18, 19, 24  
 Java 75, 78  
 Iles des Pins 53  
 Iles du Vent 53  
 Indien, Brit. 9, 11, 18, 19, 26ff.  
 — Franz., 61ff., 66ff., 72  
 — Niederl., 74ff.  
 — Port., 81ff.  
 Indochina 61ff., 66ff., 72  
 Johore 16, 17, 22  
 Island 96  
 Kamerun 106, 107, 111 ff.  
 Kanada 7, 9, 10, 11, 18, 19, 23  
 Kapland 10  
 Kapverdische Inseln 81, 82, 84, 85  
 Kedah 14, 16, 17, 21  
 Kelantan 14, 16, 17, 21  
 Karikal 51  
 Kolumbien, brit., 9  
 Kongo, belgischer 90 ff.  
 — franz. 60  
 Kouang-Cheou-Wan 66, 67  
 Kowloon 9  
 Labrador 18, 19, 23  
 Labuan 9, 11  
 Lagos 9, 12  
 Laos 66, 67  
 Leeward Inseln 18, 19, 24  
 Loyalty Inseln 53  
 Lombok 76  
 Macao 81, 82, 84  
 Madagaskar 52, 53, 60ff. 68, 71  
 Madua 75  
 Mahé 51  
 Mllrayischer Archipel 14, 16, 17, 21  
 Maata 8, 11, 16, 17, 20  
 Marokko 57, 58, 64, 65, 68, 70, 87  
 Marquesas Inseln 53  
 Marschallinseln 100  
 Martinique 51, 63, 66, 67, 68, 72  
 Mayotte 53, 64, 65, 68, 71  
 Mauritius 8, 11, 16, 17, 22, 52, 64, 65  
 Miquelon 51, 63, 66ff. 72  
 Molukken 76  
 Montserrat 18, 19, 24  
 Moyen Congo 71  
 Mozambique 81ff.  
 Mytho 54  
 Natal 9  
 Neu-Caledonien 53, 63, 66, 67, 68, 73  
 Neufundland 7, 18, 19, 23  
 Neuguinea, deutsch 107, 111 ff.  
 — brit. 9  
 — niederl. 76  
 Neuseeland 7, 9, 20, 21, 25  
 Neu-Süd-Wales 7, 20, 21, 24  
 Nevis 18, 19, 24  
 New Brunswick 9  
 Nicosia 13  
 Niederl. Westindien 78  
 Niederl. Ostindien 74ff.  
 Nigerbecken 9  
 Nigerien 8, 16, 17, 23  
 Nord-Borneo 9, 11, 16, 17, 22  
 Nossi-Bé 53  
 Nova Scotia 9, 11  
 Nyassaland 8, 16, 17, 23  
 Obock 54  
 Oceanien 63, 66ff. 73  
 Ogooué 54  
 Oranjefreistaat 9, 14  
 Ostafrika, brit. 8, 18, 19, 23  
 — deutsch 101, 103, 109ff.  
 Ostindien, Brit. 18, 19, 26ff.  
 — Niederländ. 74ff.  
 Oubangui Chari 64, 65, 71  
 Papua 20, 21, 25  
 Perlis 14, 16, 17, 21  
 Philippinen 97, 99  
 Pondichéry 51  
 Poulo-Condore 54  
 Porto Novo 54  
 Porto Rico 97, 99  
 Prince Edward Insel 9

- Principe 81, 83  
 Queensland 7, 20, 21, 24  
 Réunion 51, 61ff. 68, 71  
 Rhodesien 16, 17, 23  
 Rio de Oro 87  
 Saigon 54  
 Salomons-Inseln 9, 20, 21, 25, 100  
 Samoa 100, 109ff.  
 Samoainseln, amerik. 99  
 St. Croix 96  
 St. Domingo 52  
 St. Helena 8, 11, 16, 17, 22  
 St. John 96  
 St. Kitts 18, 19, 24  
 St. Louis 51  
 St. Lucia 8, 18, 19, 24  
 St. Marie 53  
 St. Pierre 51, 63, 66, 67, 68, 72  
 St. Thomas 96  
 St. Thomé 81ff.  
 St. Vincent 8, 18, 19, 24  
 Sansibar 18, 19, 23  
 Sarawak 16, 17, 22  
 Savage Island 9  
 Senegal 51, 52, 64, 65, 69  
 Seychellen 8, 11, 16, 17, 22  
 Siam 14  
 Sierra Leone 8, 11, 12, 16, 17, 22  
 Somaliland, Britisch 8, 18, 19, 23  
 — Französisch 62ff. 68, 71  
 — Italienisch 93, 94  
 Straits Settlements 8, 11, 16, 17, 21  
 Südafrikanische Union 7, 9, 16, 17, 22  
 Sumatra 75, 76, 78  
 Surinam, 75, 78  
 Swasiland 8, 16, 17, 22  
 Tahiti 53  
 Tasmanien 7, 9, 20, 21, 25  
 Territoire militaire du Niger 64, 65  
 Territoire milit. du Tsad 64, 65  
 Timor Archipel 76, 81, 82, 84, 85  
 Tobago 18, 19, 24  
 Togo 102, 107, 112ff.  
 Tonga-Inseln 9, 100  
 Tonkin 54, 66, 67  
 Transkei 9  
 Transvaal 9, 14  
 Trengganu 14, 16, 17, 21  
 Trinidad 8, 18, 19, 24  
 Tripolis 94  
 Tuamotu 53  
 Tunis 54, 56, 57, 64, 65, 68, 70  
 Turkiniseln 18, 19, 24  
 Tutuila 97, 98, 101  
 Uganda 8, 18, 19, 23  
 Victoria 7, 20, 21, 24  
 Virgin Inseln 18, 19  
 Weihaiwei 8, 9, 12, 16, 17, 21  
 Westindien 9, 12, 18, 19, 23, 96  
 Windward-Inseln 18, 19, 24  
 Yanaon 51  
 Zululand 9

ERDKARTE  
ZUR ÜBERSICHT DES BRITISCHEN, SPANISCHEN UND PORTUGIESISCHEN KOLONIALBESITZES.

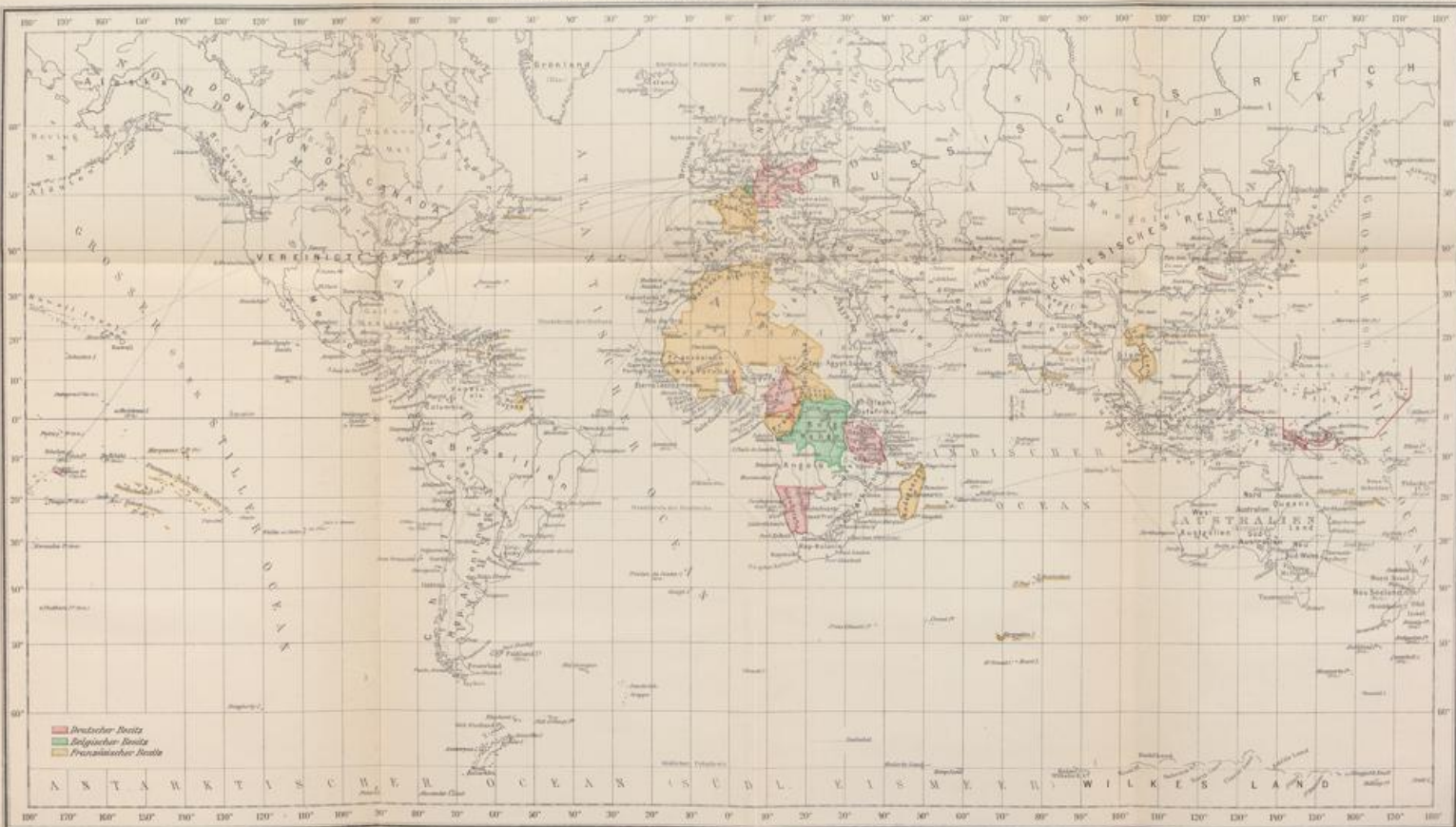
Karte 1



DIETRICH REIMER (ERST VONSEN) BERLIN.

ERDKARTE  
ZUR ÜBERSICHT DES DEUTSCHEN, BELGISCHEN UND FRANZÖSISCHEN KOLONIALBESITZES.

Karte 2



DIETRICH REIMER, ERNST VORSCHER, BERLIN

ERDKARTE  
ZUR ÜBERSICHT DES NIEDERLÄNDISCHEN UND DÄNISCHEN KOLONIALBESITZES.

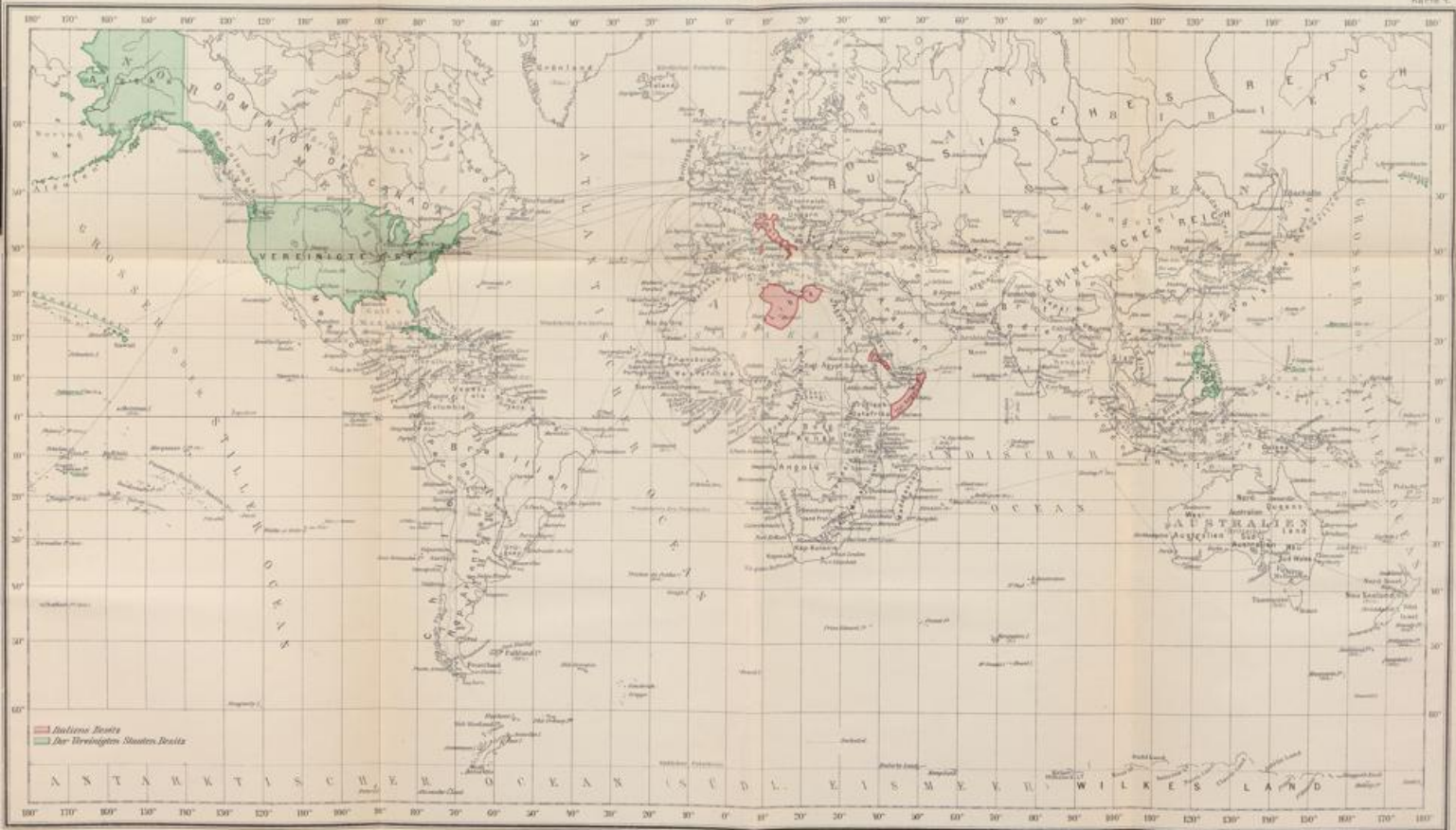
Karte 2



DIETRICH REIMER, LEANT VONSEN, BERLIN

ERDKARTE  
ZUR ÜBERSICHT DES KOLONIALBESITZES ITALIENS UND DER VEREINIGTEN STAATEN.

Karte 5

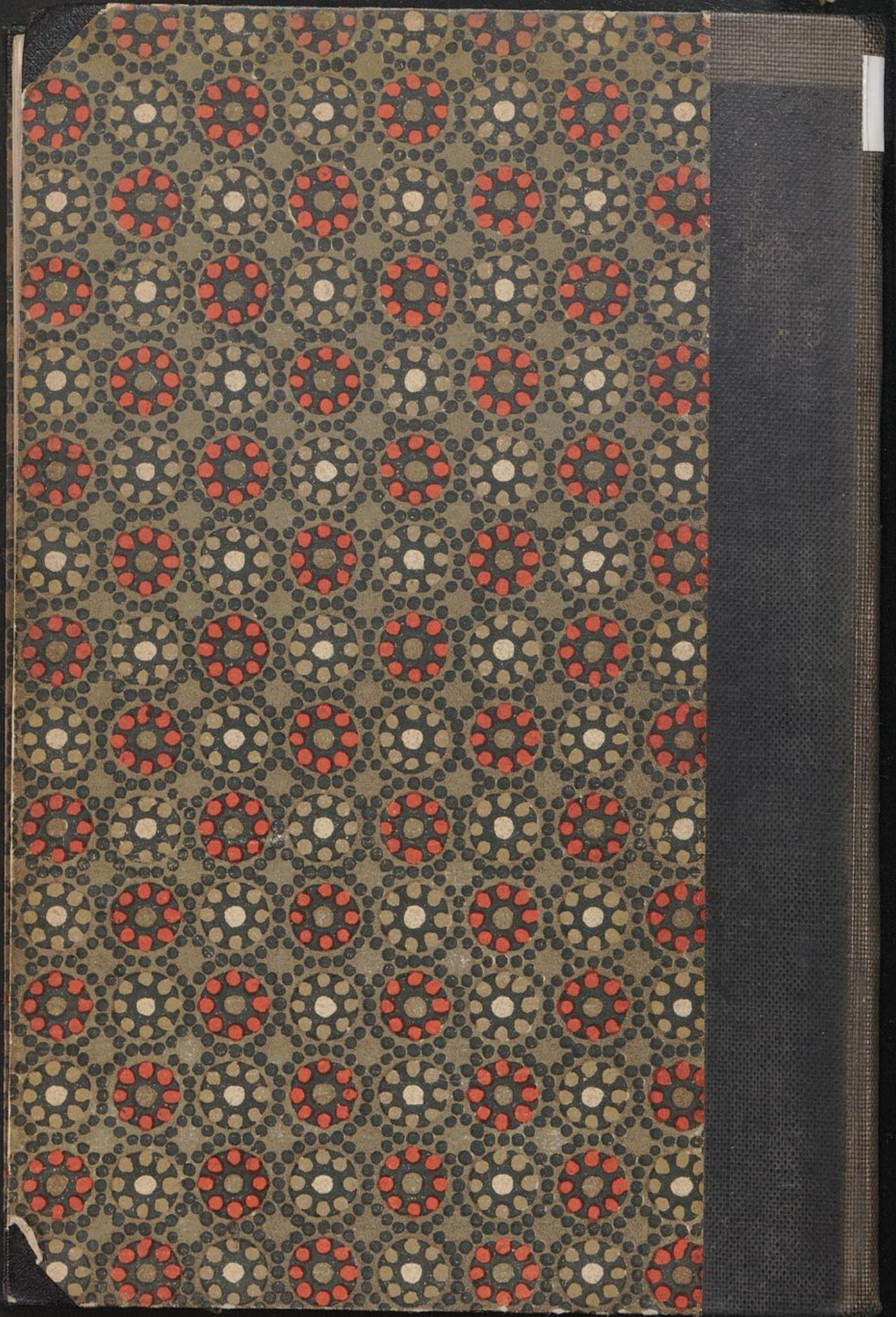






15. MRZ. 1973

Friedr. Eckhardt  
BREMEN



IX.c.

4000

DIE KOLONIEN